

# Stenographisches Protokoll

521. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 23. November 1989

Tagesordnung	Inhalt
1. Entwicklungshilfegesetz	<b>Bundesrat</b>
2. Übereinkommen über das Verbot der militärischen oder sonstigen feindseligen Nutzung umweltverändernder Techniken samt Anlage und Vorbehalt der Republik Österreich	Schreiben der Präsidentin des Kärntner Landtages betreffend Ersatzwahl in den Bundesrat (S. 23436)
3. Bundesverfassungsgesetz über den Verlauf und Berichtigungen der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik	Wahl eines Ordners für den Rest des 2. Halbjahres 1989 (S. 23436)
4. Börsegesetz 1989	<b>Personalien</b>
5. Änderung des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes 1969. BGBl. Nr. 453	Entschuldigungen (S. 23420)
6. Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1988, das Außenhandelsgesetz 1984, das Präferenzollgesetz und das Bundesgesetz über vorläufige Zollmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT (Uruguay-Runde) geändert werden	<b>Nationalrat</b>
7. Geänderte Fassung des Vordruckes in der Anlage zum Zollabkommen über das Carnet A.T.A. für die vorübergehende Einfuhr von Waren (A.T.A.-Abkommen)	Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 23436)
8. Abänderungen zu Artikel 10 und 12 des Übereinkommens betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen	<b>Bundesregierung</b>
9. Änderung der Straßenverkehrsordnung 1960 (16. StVO-Novelle)	Vertretungsschreiben (S. 23436)
10. Hochleistungsstreckengesetz-Novelle 1989	<b>Ausschüsse</b>
11. Änderung des Postgesetzes	Zuweisungen (S. 23436)
12. Protokoll zur Bekämpfung widerrechtlicher gewalttätiger Handlungen auf Flughäfen, die der internationalen Zivilluftfahrt dienen, in Ergänzung des am 23. September 1971 in Montreal beschlossenen Übereinkommens zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt	<b>Fragestunde (S. 23420)</b>
	<b>Inneres (S. 23420)</b>
	Kampichler (166/M-BR/89)
	Dr. Karlsson (172/M-BR/89)
	Dr. Schmidt (178/M-BR/89)
	Dr. Strimitzer (167/M-BR/89)
	Schachner (173/M-BR/89)
	Sattlberger (168/M-BR/89)
	Köpf (174/M-BR/89)
	<b>Auswärtige Angelegenheiten (S. 23431)</b>
	Albrecht Konečný (175/M-BR/89)
	Dr. Schambeck (169/M-BR/89)
	Rumpold (179/M-BR/89)
	Dr. Hlavac (176/M-BR/89)
	Jürgen Weiss (170/M-BR/89)
	Crepaz (177/M-BR/89)
	Schierhuber (171/M-BR/89)
	<b>Verhandlungen</b>
	(1) Beschluß des Nationalrates vom 9. November 1989: Entwicklungshilfegesetz (270/A-II-7970 u. 1082/NR sowie 3746/BR d. B.)
	Berichterstatter: Dr. Linzer (S. 23437; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23443)

\*\*\*\*\*

- Redner:  
 Albrecht Konečný (S. 23437),  
 Dr. Liechtenstein (S. 23439),  
 Rumpold (S. 23440),  
 Dr. Karlsson (S. 23441) und  
 Bundesminister Dr. Mock (S. 23442)
- (2) Beschluß des Nationalrates vom 9. November 1989: Übereinkommen über das Verbot der militärischen oder einer sonstigen feindseligen Nutzung umweltverändernder Techniken samt Anlage und Vorbehalt der Republik Österreich (1038 u. 1083/NR sowie 3747/BR d. B.)
- Berichterstatter: Dr. Liechtenstein (S. 23443; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23444)
- Redner:  
 Saliger (S. 23444)
- (3) Beschluß des Nationalrates vom 9. November 1989: Bundesverfassungsgesetz über den Verlauf und Berichtigungen der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik (961 u. 1023/NR sowie 3748/BR d. B.)
- Berichterstatter: Dr. Liechtenstein (S. 23445; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23449)
- Redner:  
 Mag. Kulman (S. 23445),  
 Dr. Linzer (S. 23447) und  
 Bundesminister Dr. Mock (S. 23448)
- (4) Beschluß des Nationalrates vom 8. November 1989: Börsegesetz 1989 — BörseG (1049 u. 1084/NR sowie 3749/BR d. B.)
- Berichterstatterin: Haselbach (S. 23449; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23454)
- Redner:  
 Dr. Strimitzer (S. 23450),  
 Köpf (S. 23451) und  
 Staatssekretär Dr. Stummvoll (S. 23453)
- (5) Beschluß des Nationalrates vom 8. November 1989: Änderung des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes 1969, BGBl. Nr. 453 (284/A-II-8820 u. 1086/NR sowie 3750/BR d. B.)
- Berichterstatter: Schachner (S. 23454; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23458)
- Antrag der Bundesräte Rumpold und Genossen, Einspruch zu erheben (S. 23458) - Ablehnung (S. 23458)
- Redner:  
 Dr. Kaufmann (S. 23454),  
 Kainz (S. 23456) und  
 Rumpold (S. 23457)
- (6) Beschluß des Nationalrates vom 8. November 1989: Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1988, das Außenhandelsgesetz 1984, das Präferenzollgesetz und das Bundesgesetz über vorläufige Zollmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT (Uruguay-Runde) geändert werden (1055 u. 1085/NR sowie 3751/BR d. B.)
- Berichterstatter: Veleta (S. 23459; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23462)
- Antrag der Bundesräte Rumpold und Genossen, Einspruch zu erheben (S. 23460) — Ablehnung (S. 23462)
- Redner:  
 Klomfar (S. 23459),  
 Rumpold (S. 23460) und  
 Ing. Penz (S. 23460)
- (7) Beschluß des Nationalrates vom 8. November 1989: Geänderte Fassung des Vordruckes in der Anlage zum Zollabkommen über das Carnet A.T.A. für die vorübergehende Einfuhr von Waren (A.T.A.-Abkommen) (968/NR sowie 3752/BR d. B.)
- Berichterstatterin: Crepaz (S. 23462; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23463)
- (8) Beschluß des Nationalrates vom 8. November 1989: Abänderungen zu Artikel 10 und 12 des Übereinkommens betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen (1039/NR sowie 3753/BR d. B.)
- Berichterstatter: Jaud (S. 23463; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23464)
- (9) Beschluß des Nationalrates vom 9. November 1989: Änderung der Straßenverkehrsordnung 1960 (16. StVO-Novelle) (286/A-II-8823 u. 1077/NR sowie 3745 u. 3754/BR d. B.)
- Berichterstatter: Gargitter (S. 23464; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23477)
- Redner:  
 Holzinger (S. 23464),  
 Dr. Wabl (S. 23467),  
 Jaud (S. 23469),  
 Veleta (S. 23471),  
 Saliger (S. 23472),  
 Dr. Strimitzer (S. 23474) und  
 Ing. Ludescher (S. 23476)
- (10) Beschluß des Nationalrates vom 9. November 1989: Hochleistungsstreckengesetz-Novelle 1989 (287/A-II-8824 u. 1076/NR sowie 3755/BR d. B.)
- Berichterstatter: Pichler (S. 23477; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23486)
- Redner:  
 Sattlberger (S. 23477),

Pichler (S. 23479),  
Ing. Meischberger (S. 23482),  
Kampichler (S. 23483),  
Pirchegger (S. 23484) und  
Schachner (S. 23485)

- (11) Beschluß des Nationalrates vom 9. November 1989: Änderung des Postgesetzes (278/A-II-8672 u. 1078/NR sowie 3756/BR d. B.)

Berichterstatter: Köpf (S. 23486; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23489)

Redner:

Tmej (S. 23486).  
Mag. Lakner (S. 23487) und  
Berichterstatter Köpf (S. 23488 — Schlußwort)

- (12) Beschluß des Nationalrates vom 9. November 1989: Protokoll zur Bekämpfung widerrechtlicher gewalttätiger Handlungen auf Flughäfen, die der internationalen Zivilluftfahrt dienen, in Ergänzung des am 23. September 1971 in Montreal beschlossenen Übereinkommens zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt (1040/NR sowie 3757/BR d. B.)

Berichterstatterin: Paischer (S. 23489; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23489)

### Eingebracht wurden

#### Entschließungsantrag

der Bundesräte Dr. Wabl, Schicker und Genossen betreffend die Einführung eines Pauschalsys-

tems für die Tarife der Rechtsanwälte bei Gericht (59/A-BR/89)

#### Anfragen

der Bundesräte Jaud und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Lärmschutzmaßnahmen der Bahn (658/J-BR/89)

der Bundesräte Albrecht Konečný und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend gesetzliche Verankerung des Waffenembargos gegen Südafrika (659/J-BR/89)

der Bundesräte Albrecht Konečný und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend gesetzliche Verankerung des Waffenembargos gegen Südafrika (660/J-BR/89)

der Bundesräte Dr. Strimitzer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Personal- und Sachausstattung der Tiroler Gendarmerie (661/J-BR/89)

der Bundesräte Saliger und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend 380 kV-Leitungen im Oberpinzgau (662/J-BR/89)

der Bundesräte Schwab und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Erteilung einer Apothekenkonzession (663/J-BR/89)

der Bundesräte Schwab und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend zu niedrige Milchgeldauszahlung an Waldviertler Bauern (664/J-BR/89)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

**Präsident Ing. Anton Nigl:** Ich eröffne die 521. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 520. Sitzung des Bundesrates vom 30. Oktober 1989 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

K r a n k gemeldet hat sich niemand.

E n t s c h u l d i g t haben sich die Mitglieder des Bundesrates Gebhard Arbeiter, Mag. Helmut Kukacka und Dr. Eleonore Hödl.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak. *(Allgemeiner Beifall.)*

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

Bevor wir mit der Fragestunde beginnen, mache ich darauf aufmerksam, daß jede Zusatzfrage in unmittelbarem Zusammenhang mit der Hauptfrage beziehungsweise der gegebenen Antwort stehen muß. Die Zusatzfrage darf nur eine konkrete Frage enthalten und darf nicht in mehrere Unterfragen geteilt sein.

Um die Beantwortung aller zum Aufruf vorgesehenen Anfragen zu ermöglichen, erstrecke ich die Fragestunde — soferne mit 60 Minuten das Auslangen nicht gefunden wird — im Einvernehmen mit den beiden Vizepräsidenten erforderlichenfalls auf bis zu 120 Minuten.

### Bundesministerium für Inneres

**Präsident:** Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 3 Minuten — mit dem Aufruf, und wir kommen zur 1. Anfrage: Herr Bundesrat Kampichler (*ÖVP, Niederösterreich*) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage mündlich zu wiederholen.

Bundesrat Franz **Kampichler:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die Region des Bezirkes Neunkirchen, ein Teil der Region, ist derzeit mit einem sehr hohen Anteil an Asylanten belastet. Meine Frage lautet:

**166/M-BR/89**

Wie hat sich das verkürzte Asylverfahren bewährt?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres Dr. Franz **Löschnak:** Herr Bundesrat! Aus meiner Sicht hat sich die Einführung des beschleunigten Asylverfahrens

für polnische und ungarische Staatsbürger, das es seit April des vorangegangenen Jahres gibt, durchaus bewährt, und zwar in zweierlei Hinsicht: Erstens ist damit ein wesentlicher Schritt zur beschleunigten Erledigung von Asylansuchen getan worden, was insgesamt im Asylbereich, wie ich meine, ein nicht nur aus der Sicht der Betroffenen notwendiges Unterfangen ist, sondern auch aus der Sicht der die Bundesbetreuung Finanzierenden, und das sind ja letztendlich die österreichischen Steuerzahler. Und zum zweiten zeigt die Statistik, daß wahrscheinlich auch das beschleunigte Asylverfahren dazu geführt hat, daß im Gegensatz zum Vorjahr heuer doch wesentlich weniger ungarische und polnische Staatsbürger hier um Asyl angesucht haben. Das geht natürlich auch auf die veränderte politische Situation in diesen beiden Ländern zurück, aber wir meinen, daß die Einführung des beschleunigten Asylverfahrens ebenfalls hier einen wesentlichen Beitrag geleistet hat.

Um Ihnen noch vier Zahlen zu nennen: Im Vorjahr haben 6 670 polnische Staatsbürger hier in Österreich um politisches Asyl angesucht und 2 610 ungarische Staatsbürger, und in den ersten zehn Monaten dieses Jahres, soweit habe ich die Unterlagen, haben etwas mehr als 2 000 polnische Staatsbürger und 360 ungarische Staatsbürger um Asyl angesucht; also insgesamt eine doch wesentliche Absenkung der Gesamtzahlen, und das läßt nochmals die Beurteilung zu, daß sich das beschleunigte Asylverfahren bewährt hat.

**Präsident:** Danke. — Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

Bundesrat Franz **Kampichler:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die Bevölkerung bei uns ist insofern in großer Sorge, als gerade in Gemeinden, in denen ein großer Anteil an Asylanten beherbergt wird, die Gendarmerieposten geschlossen werden. Aufgrund der erhöhten Anzahl der Eigentumsdelikte, die leider Gottes in diesem Bereich zu verzeichnen ist, besteht große Unruhe, und die Bevölkerung erwartet sich eher eine Aufstockung der Gendarmerieposten als eine Reduzierung.

Wieweit können Sie, Herr Bundesminister, ausschließen, daß Leute unter den Asylanten sind, die tatsächlich mit Vorstrafen belastet sind?

**Präsident:** Darf ich Sie bitten, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Franz **Löschnak:** Sehr geehrter Herr Bundesrat! Die Problematik der Zusammenlegung von Gendarmerieposten ist, soweit ich mich erinnere, heute noch Gegenstand einer weiteren Anfrage. Ich möchte nur jetzt

**Bundesminister Dr. Franz Löschnak**

schon die Gelegenheit wahrnehmen und sagen: Es werden keine Gendarmerieposten geschlossen, sondern es werden bestehende, nicht der Effizienz der Exekutive entsprechende Gendarmerieposten mit anderen zusammengelegt, um diese Effizienz zu stärken. Da ist auch ein Unterschied in der Diktion. Wenn man immer von Schließung spricht, glaubt man, wir wollen hier Personal einsparen, was nicht der Fall ist, sondern wir wollen zu mehr Effizienz gelangen.

Was allerdings Ihre Frage im Zusammenhang mit den Asylanten anlangt, ist folgendes festzuhalten. Wie Sie wissen, wird jeder Asylwerber in einer Ersteinvernahme bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft über die Gründe und natürlich auch über die persönlichen Daten entsprechend befragt. Eine solche Einvernahme wird dann in breiterem Umfang vor der Aufnahme in die Bundesbetreuung in Traiskirchen in der Regel durchgeführt. Soweit wir dann die Daten überprüfen können, versuchen wir natürlich schon, straffällig gewordene Asylanten gar nicht in die Bundesbetreuung aufzunehmen. Aber ich gebe zu, das ist ein schwieriges Unterfangen, weil ja der Datenaustausch mit jenen Ländern, aus denen die Asylanten kommen, manchmal überhaupt nicht möglich ist, manchmal sehr lange Zeit in Anspruch nimmt.

**Präsident:** Danke. — Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Franz **Kampichler:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Derzeit führt wirklich das brutale Ausnützen mancher Betriebe der Asylantenbeherbergung zu Mißständen und Überbelastungen verschiedener Gemeinden.

Wieweit können Sie, Herr Bundesminister, durch strengere Kontrollen verhindern, daß solche Auswüchse entstehen und durch solche Auswüchse leider Gottes auch unter Umständen Fremdenhaß im Entstehen ist? Wieweit können Sie durch strengere Kontrollen verhindern, daß Betriebe diese Situation über Gebühr ausnützen?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Franz **Löschnak:** Sehr geehrter Herr Bundesrat! Ich bin dafür in der Erstadresse sicher nicht zuständig, weil ich kein Unternehmer bin, der einen Herbergsbetrieb führt. Ihr Appell wäre daher an diese Gruppe, so es hier nachweislich Mißbrauch gibt, zu richten. Ich bin diesbezüglich wahrscheinlich auch von der politischen Gesinnung her nicht der richtige Adressat. — Das zum einen.

Soweit das allerdings die Überprüfung durch das Ressort anlangt, geschieht das im Rahmen privatrechtlicher Verträge. Wir schauen natürlich, bevor wir solch einen Vertrag abschließen,

sehr genau darauf, daß alle gesetzlichen Bestimmungen, die zur Führung solch eines Betriebes notwendig sind, vorliegen und nach Möglichkeit eingehalten werden. Wenn uns solche Mißstände bekanntgegeben werden, gehen wir diesen Bekanntgaben nach.

Von uns aus werden stichprobenartig Kontrollen durchgeführt, aber bei etwa 16 000 in der Bundesbetreuung stehenden Personen, von denen etwa 2 500 in Lagern untergebracht sind — der Rest, der große Rest, von 13 500 Personen ist in Pensionen und Herbergsbetrieben untergebracht —, liegt es auf der Hand, daß durchaus der eine oder andere Mißstand entstehen kann und es dann einige Zeit dauert, bis wir ihn abstellen können. Dort, wo wiederholt Mißstände auftreten, sind wir nicht bereit, die Verträge zu verlängern, dort, wo starke Mißstände auftreten, versuchen wir, aus dem jeweiligen Vertrag sofort auszusteigen.

**Präsident:** Danke. — Wir gelangen nunmehr zur 2. Anfrage: Bundesrätin Irntraut Karlsson (*SPÖ, Wien*) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

Ich bitte die Frau Bundesrätin, die Fragestellung zu wiederholen.

Bundesrätin Dr. Irntraut **Karlsson:** Herr Bundesminister! Immer mehr kriegerische Auseinandersetzungen, religiöse, politische Verfolgungen und Menschenrechtsverletzungen bringen es mit sich, daß zahlreiche Menschen aus ihrer Heimat flüchten müssen. Österreich hat in der Vergangenheit eine sehr liberale Flüchtlingspolitik betrieben, die aber zunehmend unter Druck kommt.

Meine Frage lautet:

**172/M-BR/89**

Werden Sie die liberale Flüchtlingspolitik fortsetzen?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Franz **Löschnak:** Sehr geehrte Frau Bundesrat! Die Zahl der Asylwerber hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Während wir im Jahr 1987 etwas mehr als 11 000 Asylwerber zu verzeichnen hatten, hatten wir im Jahr 1988 bereits 15 000 Asylwerber, und in den ersten zehn Monaten des heurigen Jahres ist die Zahl auf über 16 000 angestiegen, was erwarten läßt, daß die Gesamtzahl der Asylwerber im laufenden Jahr bei etwa 20 000 liegen wird.

Ich wollte mit diesen Zahlen einmal zum Ausdruck bringen, daß in den letzten Jahren in diesem Bereich auf uns ein immer größer werdendes Problem zugekommen ist und daß wir versucht haben, die Flüchtlingspolitik unter Beachtung

**Bundesminister Dr. Franz Löschnak**

von Grundsätzen, nämlich unter Beachtung der humanitären Gesichtspunkte, die gegenüber jedem einzelnen Flüchtling im Vordergrund stehen müssen, zu betreiben, insgesamt auch liberal zu betreiben. Daß das nicht immer leicht ist, kann man Tag für Tag belegen, wenn von den einzelnen politischen Parteien dann die Stellungnahmen zu dieser Entwicklung abgegeben werden, die nicht immer ausschließlich von liberalen Gesichtspunkten getragen werden.

Was die Bundesregierung anlangt und damit den primär dafür zuständigen Bundesminister für Inneres, beabsichtige ich, die Österreich kennzeichnende liberale Flüchtlingspolitik, die wir schon seit Bestehen der Zweiten Republik betreiben, fortzusetzen.

**Präsident:** Danke. — Wird eine Zusatzfrage gewünscht?

Bundesrätin Dr. Irmtraut **Karlsson:** Ja. — Welche Maßnahmen wurden oder werden gesetzt, damit untergeordnete Dienststellen, vor allem von Flüchtlingen, die aus anderen Kulturkreisen kommen, die sich nicht so gut ausdrücken können, alle Asylanträge annehmen beziehungsweise die potentiellen Anwärter auf die Notwendigkeit eines solchen Antrages aufmerksam machen?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Franz **Löschnak:** Sehr geehrte Frau Bundesrat! Es ist eines der großen Probleme, daß jene Mitarbeiter des Bundes, die sozusagen den ersten Kontakt zu dem Asylwerber darstellen, oftmals Sprachschwierigkeiten, sonstige Verständigungsschwierigkeiten, Mißverständnisse insgesamt vorfinden. Wir versuchen, in zweierlei Hinsicht hier zu wirken. Erstens durch laufende Schulung die Leute so weit zu bringen, daß jedes Asylansuchen, wenn es als solches überhaupt erkennbar ist, natürlich anzunehmen ist, und zweitens bei den Brennpunkten, wo solche Asylwerber über die österreichische Grenze kommen, nach Möglichkeit in kurzer Zeit Dolmetsche zur Verfügung zu haben, um die Ersteinvernahme oder überhaupt den Wunsch entsprechend übersetzen zu können. Aber ich räume ein, daß das nicht immer und nicht zu jedem Zeitpunkt gelingt.

**Präsident:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Dr. Irmtraut **Karlsson:** Gibt es in diesem Zusammenhang weitere Vorstöße der Bundesrepublik Deutschland, durch einseitige Visapflicht Einschränkungen gegenüber bestimmten Ländern auszusprechen und Österreich damit unter Druck zu setzen, sozusagen den Eisernen Vorhang von innen wieder aufzurichten?

**Präsident:** Herr Minister, bitte sehr.

Bundesminister Dr. Franz **Löschnak:** Sehr geehrte Frau Bundesrat! Natürlich gibt es solche Bestrebungen der westlichen Nachbarn, uns hier unter Zugzwang zu setzen. Ich darf in Erinnerung rufen: Als sich die Funktionäre der BRD überlegten, die Visapflicht etwa gegenüber jugoslawischen Staatsbürgern vorzunehmen, hat man die Erwartung ausgesprochen, daß das Österreich auch tun werde. Rückblickend bin ich froh, daß wir das nicht getan haben, daß ich da wirklich standhaft war, weil ja die Bundesrepublik bis dato ebenfalls nicht die Visapflicht eingeführt hat.

Darüber hinaus haben wir ein großes Problem, das man in diesem Zusammenhang mit aller Deutlichkeit sehen muß, nämlich die Rückstellung illegal aus Österreich in die Bundesrepublik, aber auch in die Schweiz eingereister ausländischer Staatsbürger, insbesondere Türken. In den ersten zehn Monaten dieses Jahres hatten wir insgesamt 5 500 Rückstellungen an die österreichisch-schweizerische beziehungsweise an die österreichisch-deutsche Grenze. Das waren Personen, die aus Österreich kommend, in eines dieser beiden Länder illegal eingereist sind. Wir müssen sie sozusagen in Empfang nehmen und für den Weitertransport sorgen. Das bringt große organisatorische Probleme, aber das bringt natürlich auch zusätzliche finanzielle Belastung.

**Präsident:** Danke. — Wir gelangen nunmehr zur 3. Anfrage: Frau Bundesrätin Dr. Heide Schmidt (*FPO, Wien*) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

Ich bitte die Fragestellerin, die Anfrage mündlich zu wiederholen.

Bundesrätin Dr. Heide **Schmidt:** Herr Bundesminister! Für die mangelhafte Bekämpfung der steigenden Kriminalität, für die unzureichende Überwachung des fließenden Verkehrs bis hin zum sicherlich gestörten Verhältnis zwischen Staatsbürger und Exekutive wird sehr oft ins Treffen geführt, daß die Polizei beziehungsweise die Exekutive unter anderem mit artfremden Tätigkeiten überlastet sei.

Meine Frage daher:

**178/M-BR/89**

Welche konkreten Maßnahmen haben Sie ergriffen, um Sicherheitsbeamte von artfremden Tätigkeiten zu entlasten?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Franz **Löschnak:** Sehr geehrte Frau Bundesrat! Das ist ein — wie ich glaube — entscheidendes Problem vorerst für den gesamten Exekutivdienst, weil es — wie ich meine — insbesondere die Motivation der Mitarbeiter in diesem Bereich trifft, aber darüber hinaus ist die Vorgangsweise in diesen Fragen ganz entschei-

**Bundesminister Dr. Franz Löschnak**

dend dafür, ob wir in der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, in der Kriminalitätsbekämpfung selbst und damit auch in der Aufklärungsquote jene Erfolge, die wir zweifelsohne im internationalen Vergleich vorweisen können, auch in der nächsten Zeit aufrechterhalten können.

Ich habe daher seit Amtsübernahme, wie ich glaube — ohne hier Selbstgefälligkeit oder Überheblichkeit an den Tag zu legen —, viel Zeit aufgewendet, diese Dinge voranzutreiben, und da ist einiges geschehen.

Wir haben bisher bei der Überwachung der Kurzparkzonen entsprechende Entlastung erhalten und sind dabei, das im Laufe des Jahres 1990 zu Ende zu bringen. Wir haben durch die Einführung der Anonymverfügung einen ganz entscheidenden Schritt setzen können, um hier zu schnelleren Abläufen zu kommen. Wir haben dem zuständigen Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten vorgeschlagen, Passagen des Preisgesetzes und der Gewerbeordnung zu ändern, um uns von der Mitwirkung zu befreien. Das sind Dinge, die wir schon ziemlich vorangetrieben haben.

Wir haben darüber hinaus noch einiges in Aussicht genommen, wobei ich hoffe, das auch in absehbarer Zeit ins Finale bringen zu können, zum Beispiel die Frage der Sicherung der Werttransporte, insbesondere bei der Post und sonstigen Bankinstituten. Da gibt es gute Gespräche mit dem Generaldirektor im Bereich des Post- und Fernmeldewesens und mit der Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten, die natürlich bei Änderungen mitwirken wollen.

Aber es gibt einen zweiten Bereich — dieses Haus ist geeignet, das entsprechend aufzunehmen —: Wir müssen uns auch über die artfremden Tätigkeiten, die wir im Landesbereich derzeit erfüllen, Gedanken machen, darüber, was nicht wirklich der Exekutive zukommt. Da gibt es ja einen sehr umfangreichen Katalog.

Ich habe die letzte Landeshauptleutekonferenz zum Anlaß genommen, zu bitten, die Arbeitsgruppe einzuberufen — von Bund und Ländern besetzt —, um hier entsprechende erste Schritte setzen zu können.

Und, das möchte ich nicht verhehlen, es muß natürlich auch im organisatorischen Bereich einiges geschehen. Die Zusammenführung von Kleinstgendarmerieposten in größere ist ein entsprechender Teil dieses Organisationskonzeptes. Aber wie das halt in Österreich so ist, sehr geehrte Frau Bundesrat: Viele, die immer mit guten Ratschlägen und guten Ideen zur Hand sind, fühlen sich, wenn es sie selbst betrifft, nicht mehr aufgerufen. Dann ist das für sie kein Problem

mehr. Aber das müssen wir ganz einfach durchstehen.

**Präsident:** Danke. — Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

**Bundesrätin Dr. Heide Schmidt:** Herr Bundesminister! Sie sprachen bei der ersten Maßnahme, was die Kurzparkzonenüberwachung betrifft, von entsprechender Entlastung, wo erste Schritte eingeleitet worden seien, und daß Sie in absehbarer Zeit erwarten, daß es weitergeht. Sie sprachen betreffend die Gespräche mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten davon, daß im Bereich des Preisgesetzes und Gewerberechtes etwas entlastet werden soll. Können Sie das konkretisieren? Das heißt: Was verstehen Sie unter entsprechender Entlastung? Soll es so sein, daß die Kurzparkzonenüberwachung ganz von der Exekutive weggenommen wird? Was die gewerberechtlichen Regelungen betrifft: Wann erwarten Sie eine Antwort des Herrn Bundesministers Schüssel?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Franz Löschnak:** Sehr geehrte Frau Bundesrat! Was die Überwachung der Kurzparkzonen anlangt, ist das bisher so geregelt, daß die Bundespolizeidirektionen mit den jeweiligen Stadtverwaltungen Verträge abgeschlossen haben, um diese Kurzparkzonenüberwachung vorzunehmen. Wir mußten diese Vereinbarungen aufkündigen. Das haben wir, soweit ich mich erinnere, mit allen Betroffenen getan, und zwar in der Form, daß wir Gespräche geführt haben. Es wird bis Ende 1990 so weit sein, daß wir in der Kurzparkzonenüberwachung nicht mehr mitwirken, das heißt, wir können die dort freiwerdenden Kräfte für andere, wichtigere Exekutivaufgaben heranziehen.

Zweiter Punkt Ihrer Frage: Was das Preisgesetz beziehungsweise die Gewerbeordnung anlangt, hat der zuständige Bundesminister, Kollege Schüssel, seine Bereitschaft schon dokumentiert, hier entsprechend mitzuwirken, und vorgeschlagen, bei der nächsten Novellierung eines dieser beiden Gesetze die Mitwirkung der Exekutive entsprechend einzuschränken beziehungsweise überhaupt entfallen zu lassen. Die Gespräche auf Expertenebene laufen schon.

**Präsident:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

**Bundesrätin Dr. Heide Schmidt:** Inwieweit, Herr Bundesminister, haben diese freigewordenen Kapazitäten, wie Sie es ausdrücken, bereits Niederschlag gefunden in Dienstanweisungen und in Diensterteilungen, denn es muß ja einen Sinn haben, daß jemand von etwas entlastet wird?

**Dr. Heide Schmidt**

Wie nützen Sie diese freigewordenen Kapazitäten?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Franz **Löschnak:** Sehr geehrte Frau Bundesrat! Das ist eine wirklich gute und daher zulässige Frage, ohne hier eine Bewertung dazu abgeben zu können und zu dürfen.

Unser Problem ist, freiwerdende Kapazität auch tatsächlich für Vorbeugungsmaßnahmen und zur Kriminalitätsbekämpfung einsetzen zu können. Wir sind daher monatlich damit beschäftigt, dort, wo Änderungen durchgeführt wurden, nachzuverfolgen, ob die freiwerdenden Kapazitäten auch tatsächlich zum Beispiel für vermehrte Patrouillengänge oder vermehrte Einsätze herangezogen werden.

In Wien, wo wir in Kürze ebenfalls einige Schwerpunkte in dieser Richtung präsentieren werden, werden wir, weil es hier doch um eine größere Zahl von freiwerdenden Mitarbeitern geht, dazu übergehen, die Freiwerdenden nicht in das bestehende System einzubinden, sondern sozusagen mit Sonderaufgaben zu betrauen, damit sichtbar wird, daß hier vermehrt Exekutive im Einsatz ist.

**Präsident:** Ich danke. — Wir gelangen nunmehr zur 4. Anfrage: Herr Bundesrat Dr. Martin Strimitzer (*ÖVP, Tirol*) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

Ich bitte, die Anfrage mündlich zu wiederholen.

Bundesrat Dr. Martin **Strimitzer:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die Umstände der Festnahme von Udo Proksch am Flughafen Wien haben in der Öffentlichkeit sehr großes Aufsehen erregt.

Meine Frage lautet:

**167/M-BR/89**

Wie kam es zu den Pannen bei der Festnahme von Udo Proksch?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Franz **Löschnak:** Sehr geehrter Herr Bundesrat! Ich könnte mir die Beantwortung dieser Frage wirklich leichtmachen und sagen: Es sind derzeit im Auftrag der Staatsanwaltschaft Wien Aufträge an die Exekutive erteilt worden, hier Ermittlungen vorzunehmen, und ich meine, daß es in solch einem Stadium gar nicht angebracht wäre, über diese Ermittlungen zu reden. Aber ich möchte es mir nicht so einfach machen und möchte versuchen, Ihren Wissensdurst ein wenig zu stillen.

Herr Bundesrat! Diese Festnahme hat zwei Tangenten gehabt. — Ich sage das alles aufgrund der Berichte beziehungsweise der Informationen, die mir gegeben wurden, denn ich selbst bin nicht der oberste Kriminalbeamte der Republik und war natürlich bei dieser Amtshandlung nicht anwesend. Ich kann also nichts aus eigenem sagen, sondern nur das, was mir berichtet wurde.

Der erste Teil, der zu dieser Festnahme geführt hat, fängt an dem Montag, wenn ich mich richtig erinnere, schon in den Mittagstunden an, nämlich jene Verständigung, die wir von den englischen Zollbehörden, Grenzkontrollbehörden über das Bundeskriminalamt Wiesbaden nach Österreich, und zwar in die Zentrale, bekommen haben, weil ein Mann namens Semrad — aus Hongkong kommend — bei der Grenzkontrolle durch verschiedene Umstände aufgefallen ist, die ihn möglicherweise zur Terrorszene rechnen lassen. Daher wurde, weil es ja im Innenministerium eine zentrale Stelle zur Bekämpfung des Terrorismus gibt, diese zentrale Stelle damit befaßt und wurde gefragt, was gegen diesen Mann vorliegt. Es ist mit Ausnahme der ohnehin in der Öffentlichkeit bekannten Vorstrafen nichts vorgelegen. Wir haben nach einigen Recherchen über Wiesbaden zurückgemeldet, daß außer diesen Vorstrafen nichts vorläge.

Man hat dann von seiten Englands den Herrn Semrad trotzdem nicht einreisen lassen, und zwar aufgrund der Zweifel bei dem Visa, das er in seinem Paß mitführte und hat ihn zurückgewiesen. Da er österreichischer Staatsbürger war, hat man ihn in die nächste nach Wien gehende Maschine gesetzt, wie das international üblich ist, und hat die österreichischen Behörden verständigt. Die Zentrale zur Bekämpfung von Terrorismus im Innenministerium hat Schwechat angewiesen, daß bei Landung und versuchter Einreise nach Österreich Herr Semrad entsprechend zu beobachten sein wird. Das hat dazu geführt, daß die Grenzkontrollstelle verstärkt wurde und, und, und. Das ist aber alles eine Routineangelegenheit, das wird manchmal an einem Tag mehrmals so gehandhabt, das ist nichts Außergewöhnliches.

Es ist dann Herr Semrad nicht mit jenen Passagieren, die, aus London kommend, die Grenzkontrollstelle passiert haben, über die Grenzkontrollstelle gegangen. Daher ist eine erste Fahndung ausgelöst worden, weil man ja auf Herrn Semrad eingestellt war. Gleichzeitig — und dieser zeitliche Konnex läßt sich ja nicht auf die Minute genau abklären, weil ja hierüber keine Protokolle geführt werden und weil ja bei diesen Amtshandlungen auch nicht minütlich auf die Uhr gesehen wird — ist bei der Zollkontrolle die ohnehin in der Öffentlichkeit auch bekannte Frau — aus eigenem oder nicht, das ist auch Gegenstand dieser Untersuchung — an Zollbeamte herangetreten



**Bundesminister Dr. Franz Löschnak**

und hat aufmerksam gemacht, daß sie im Flugzeug mit dem ohnehin auch bekannten Koffer und seinem Inhalt, der mehr als bekannt ist, konfrontiert wurde und daß sich offenbar Herr Proksch im Vorfeld oder im Transitraum des Flughafens Wien-Schwechat befände.

Die Zollbehörden haben zuerst einmal, wie das auch üblich ist, die Frau in einen Vernehmungsraum gebracht und dann einmal befragt. Dann haben sie den Koffer nicht aufgebracht. Wie das halt so ist, hat das wahrscheinlich einige Zeit gedauert. Dann haben sie die Grenzkontrollstellen aufmerksam gemacht, wie die Lage ist, und daraufhin wurde ein zweiter Alarm ausgelöst. Aufgrund welchen Alarmes es dann tatsächlich zur Festnahme gekommen ist, läßt sich natürlich nicht mehr nachvollziehen.

Tatsächlich wurde Herr Semrad, von dem allerdings zum Zeitpunkt der Festnahme noch niemand gewußt hat, daß er der Herr Proksch ist, wie vorgesehen festgenommen. Ob das jetzt in der letzten Minute oder in der vorletzten Minute oder zehn Minuten vor dem Abflug der betreffenden Maschine war, lasse ich dahingestellt, weil die Maschine gar nicht abfliegen hätte können, denn wenn eine Fahndung ausgelöst ist, kann überhaupt keine Maschine mehr abgehen. Aber das sage ich nur so am Rande. Es wird halt alles so dargestellt, wie man es jeweils braucht. Das hat dann zu dieser Festnahme geführt und nach einiger Zeit zur Identifizierung, daß Herr Semrad gar nicht Herr Semrad ist, sondern offenbar der Herr Proksch. Dies der Ablauf, soweit er mir bekannt ist und soweit er mir auch logisch erscheint.

**Präsident:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

**Bundesrat Dr. Martin Strimitzer:** Jawohl, Herr Präsident. — Ich entnehme also Ihrer Antwort, sehr geehrter Herr Bundesminister, daß es Ihnen bisher noch nicht gelungen ist, den Vaterschaftsstreit zwischen Zollwache beziehungsweise den sonstigen Grenzkontrollstellen zu klären. Ich darf aber folgende Zusatzfrage stellen: Welche Konsequenzen, Herr Bundesminister, haben Sie aus der Tatsache gezogen, daß, wie bekannt ist, Teile des Inhalts des Udo Proksch gehörenden Koffers nicht sofort an andere zuständige Behörden weitergeleitet worden sind?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Franz Löschnak:** Sehr geehrter Herr Bundesrat! Was den Vaterschaftsstreit anlangt, so bitte ich um Verständnis. Ich gehe davon aus, daß der Innenminister wichtigere Dinge zu klären hat als die Frage, wer zuerst da war, die Henne oder das Ei. Und das scheint mir ein solches Problem zu sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Was die Frage anlangt: Das ist wirklich im Zusammenhang mit meiner einleitenden Feststellung zu sehen. Da gibt es Aufträge der Staatsanwaltschaft Wien, da gibt es laufende Ermittlungen, die ich nicht gefährden möchte. Das wird über den Justizteil hinaus dann anzuordnen sein. Wenn sich herausstellt, daß disziplinäre Maßnahmen gegen einen oder mehrere zu ergreifen sein werden, werden sie selbstverständlich ergriffen werden.

Was die Organisation anlangt, so müßte man lange darüber reden. Da gibt es vieles zu tun auf dem Flughafen Wien-Schwechat, und zwar nicht nur zwischen den beiden Bundesbehörden Zoll und Grenzkontrollstelle, sondern auch innerhalb der einzelnen Wachkörper muß es zu mehr Kooperation kommen. Ich habe als unmittelbare Maßnahme erst vor wenigen Tagen für den Flughafen Wien-Schwechat einen Mitarbeiter meines Hauses beauftragt, der für die gesamte Koordination zuständig ist. Da gibt es wirklich einiges an nicht wirklich Gutem und Laufendem, und das gehört behoben.

**Präsident:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

**Bundesrat Dr. Martin Strimitzer:** Herr Bundesminister! Ist jetzt wenigstens allgemein, und zwar nicht zuletzt aufgrund der Ermittlungen im Rahmen des Lucona-Ausschusses, sichergestellt, daß Personen, die festgenommen werden, in jedem Fall zunächst einmal erkennungsdienstlich behandelt werden, bevor sie dem Gericht überstellt werden?

**Präsident:** Bitte.

**Bundesminister Dr. Franz Löschnak:** Sehr geehrter Herr Bundesrat! Ja, das ist sichergestellt. Ich habe ganz persönlich, als ich nach der Festnahme des Herrn Semrad alias Proksch davon erfahren habe, angeordnet, daß, bevor eine Überstellung an die Justizbehörden erfolgt, dieser Lapsus kein zweites Mal passieren dürfe.

**Präsident:** Danke.

Wir gelangen zur 5. Anfrage: Herr Bundesrat Adolf Schachner (*SPÖ, Steiermark*) an den Herrn Bundesminister für Inneres. Ich bitte den Anfrager, die Anfrage noch einmal mündlich zu wiederholen.

**Bundesrat Adolf Schachner:** Sehr geehrter Herr Minister! Was gestern in einer Grazer Tageszeitung kundgetan wurde, hat auch heute schon eine gewisse Rolle gespielt, nämlich, wie sich diese Grazer Zeitung ausdrückt, das Zuspärrücken verschiedener Gendarmerieposten. Wie mir bekannt ist, hat Ihr Amtsvorgänger auch bereits an der Lösung dieses Problems gearbeitet, das

**Adolf Schachner**

dann aber wegen verschiedener Widerstände zurückgestellt.

Herr Minister! Meine Frage:

**173/M-BR/89**

Wie viele kleine Gendarmerieposten werden Sie zusammenlegen?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Franz Löschnak:** Sehr geehrter Herr Bundesrat! Gestatten Sie mir, einleitend einige Grundsätze zu dieser Frage feststellen zu dürfen. Ich habe bei den Dingen, die zu einer Entlastung der Exekutive führen sollen, auch organisatorische Maßnahmen genannt, und ein wesentlicher Teil davon ist, und zwar aus der Sicht der Sicherheitsaufgaben, die Zusammenführung von zuwenig effizienten Gendarmerieposten zu effizienteren.

Es gibt in Österreich etwas mehr als 2 300 Gemeinden. Wir haben derzeit 1 040 Gendarmerieposten. Das heißt, es ist jetzt schon so, daß mehr als jede zweite Gemeinde keinen eigenen Gendarmerieposten hat. Ich sage das deswegen mit Nachdruck, damit nicht sozusagen der Eindruck entsteht: Meinen Gendarmerieposten nehmen sie mir weg. Also es hat jetzt schon mehr als jede zweite Gemeinde auch keinen Gendarmerieposten. — Das zu einem. (*Zu Bundesrätin Dr. Heide Schmidt:*) Stimmt, Frau Bundesrat. Ich habe geglaubt, Sie zweifeln. Zahlen merke ich mir relativ gut.

Von diesen 1 040 Gendarmerieposten, sehr geehrter Herr Bundesrat, gibt es etwas mehr als 200, die weniger als vier Mitarbeiter haben, also einen, zwei und drei Mitarbeiter.

Ein effizienter Gendarmerieposten rund um die Uhr muß in einer Größenordnung um die zwölf Mitarbeiter liegen. Ab acht ist er halbwegs effizient. Es liegt daher auf der Hand, daß Kleinstposten mit einem, zwei, drei Mitarbeitern wirklich nicht effizient sein können, und von denen haben wir mehr als 200 von 1 040.

Ich habe daher die Landesgendarmeriekommanden und die Sicherheitsdirektionen gebeten, mir einmal eine Liste jener Gendarmerieposten zu geben, wo keine besondere Aufgabe vorliegt, weil sie zum Beispiel in Grenznähe liegen, wo in den letzten Jahren keine Adaptierungen am Gebäude vorgenommen wurden, damit nicht der Vorwurf erhoben wird: Vor zwei Jahren haben sie ihn neu hergerichtet, und jetzt legen sie ihn zusammen!, Gendarmerieposten auszusuchen, wo zu dem neuen Gendarmerieposten, in den der kleinere umgeföhrt werden soll, auch die räumliche Distanz so ist, daß man innerhalb von zwei, drei, vier Minuten mit den jetzigen technischen

Mitteln, sprich Kraftfahrzeugen, die uns zur Verfügung stehen, auch hinkommen kann.

Das war das Kriterium der Auswahl. Und jetzt muß ich gleich dazusagen, weil ich heute wieder eine Unterstellung im „Volksblatt“ gelesen habe: Da hätte ich nach politischen Gesichtspunkten jetzt die Zusammenlegung vorgenommen. — Bitte? (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Herr Bundesrat, Sie müssen sich anschauen, was heute im „Volksblatt“ steht. Da steht ja nichts von den Besetzungen und den politischen Motiven, die da immer hineininterpretiert werden, sondern da steht, die Zusammenlegung sei aus politischen Gründen erfolgt. Und diesen Vorwurf, meine sehr geehrten Damen und Herren, weise ich deswegen mit Entschiedenheit zurück, weil ich überhaupt keinen Einfluß darauf genommen habe, welche Gendarmerieposten mir von den Landesgendarmeriekommanden vorgeschlagen werden, sondern ich habe es den Wissenden und im Land sozusagen an der „Front“ Tätigen — wenn ich diesen kriegerischen Ausdruck gebrauchen darf — überlassen, mir zu sagen, welche Zusammenlegung im Sinne von mehr Effizienz geboten erscheint. Das habe ich natürlich auch in Niederösterreich so erstellen lassen, und man möge mir bitte ein Gespräch oder einen Kontakt nennen, wo ich mit jemandem geredet hätte. Das hat nicht stattgefunden.

Ich wollte damit nur sagen: Ich wollte hier volle Objektivität gewährleisten, indem ich mir von den Landesgendarmeriekommandanten nach völlig freier Wahl, aber unter Beachtung dieser Kriterien diese Vorschläge erstellen habe lassen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Lassen Sie mich, Herr Bundesrat, bitte noch eine grundsätzliche Feststellung machen, weil diese einfach gemacht werden muß.

Als ich vor einigen Wochen den Herren Landeshauptleuten, die davon betroffen sind, Briefe geschrieben habe, in denen ich ihnen mitteilte, welche Posten in dem Bundesland, in dem sie Landeshauptmann sind, zusammengeführt werden sollen, habe ich dann von zwei oder drei Landeshauptleuten Briefe erhalten, und zwar in der Richtung, das müsse man mit ihnen vorher absprechen, da müssen sie zustimmen, ohne ihre Zustimmung dürfe hier nichts passieren. Da muß man auch eine Anmerkung machen.

Ich habe diese Auseinandersetzung in Wirklichkeit schon im Juni des Jahres in der Landeshauptleutenkonferenz mit den Landeshauptleuten geführt, wobei — ich habe das als Tagesordnungspunkt auf dieser Konferenz erbeten, und es wurde auch besprochen — ein Teil der Landeshauptleute der Auffassung war, sie hätten hier Zustimmungsrechte, ich aber ein Gutachten des Verfassungsdienstes habe, aus dem keine Zustimmungs-

**Bundesminister Dr. Franz Löschnak**

rechte der Landeshauptleute hervorgehen, und daher hier frei entscheiden kann.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt muß ich einmal eine Frage stellen, und zwar bei allen Kooperationsmöglichkeiten und auch bei aller Bereitschaft von meiner Seite. Und der Vorgänger hat das ja praktiziert, er hat gesagt, er führt keine Posten zusammen, wenn das nicht im Einvernehmen mit dem jeweiligen Bürgermeister und Landeshauptmann geschieht, mit dem Effekt, daß, glaube ich, in viereinhalb Jahren insgesamt drei oder vier Gendarmerieposten von den 1 044 zusammengeführt wurden. Und jetzt muß ich fragen, bitte: Der betroffene Bürgermeister hat mit Sicherheit kein Mitwirkungsrecht. Ihn zu fragen erübrigt sich auch, denn wenn jemand einen Bürgermeister hat, der seinen Gendarmerieposten zusammenführen lassen will mit einem anderen, aber von ihm wegkommen will, nicht daß der andere zu ihm hinkommt, dann, bitte, meine sehr geehrten Damen und Herren, muß ich sagen: Sie sind herzlichst eingeladen, mir das möglichst rasch mitzuteilen, ich mache das sofort. Nur: Ich habe keinen gefunden. Und Sie werden auch keinen finden. Die Bürgermeister kann ich gar nicht fragen, denn es kann ja keiner sagen: Wir haben schon gewartet, daß ich meinen Kleinstposten mit zwei Mann in die nächste Gemeinde überführen lasse. Das ist daher rechtlich nicht vorgesehen, und es wäre eine Zumutung, wenn ich eine solche Frage an den Bürgermeister überhaupt herantragen würde.

Und zu den Landeshauptleuten: Diese haben rechtlich auch kein Mitwirkungsrecht. Und jetzt muß man sagen, bitte schön: Dann kann ich mich auch nicht auf ihr Wohlwollen da anweisen lassen, denn für die Sicherheit bin letztlich ich verantwortlich. Ich habe noch nie gehört, wenn irgendwo etwas passiert ist in einem Bundesland, daß einer gesagt hat, auch keine Zeitung: Herr Landeshauptmann, was haben Sie eigentlich gemacht auf dem Sicherheitssektor? Wieso hat denn das nicht geklappt? Und jetzt auf einmal bei der Zusammenlegung von Gendarmerieposten muß ich die Landeshauptleute fragen, die sonst auch hier nicht zuständig sind und auch nicht entsprechend . . . (*Bundesrat Strutzenberger: Wegen der objektiven Personalfrage geht das! — Bundesrätin Dr. Schmidt: . . . Landesaufgaben!*) Was heißt Landesaufgaben? Bitte, die Organisation der Exekutive, sehr geehrte Frau Bundesrat, ist eine Angelegenheit des Bundesministers für Inneres, und er ist auch letztendlich . . . (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Sie sprechen von Kooperationsbereitschaft!*) Ja, aber die „Kooperationsbereitschaft“, die sich viereinhalb Jahre lang darin gezeigt hat, daß drei oder vier Gendarmerieposten in vier Jahren zusammengelegt worden sind, na, da kann ich erwarten, wie groß die Kooperationsbereitschaft bei 39 ist, und daher muß ich,

bitte, so vorgehen, wie ich es die ganze Zeit vorschlage. Wir müssen es machen, wenn wir die Effizienz stärken wollen.

Und nach dieser wirklich sehr langen Einleitung, sehr geehrter Herr Bundesrat, für die ich mich zu entschuldigen habe: Das ist ein wesentliches Problem zur Beantwortung Ihrer Frage.

**Präsident:** Ich danke, Herr Bundesminister.

Ich halte nur fest: Es waren keine zwei Zusatzfragen der Frau Bundesrätin Schmidt, sondern zwei Zwischenrufe, die Sie so en passant beantwortet haben.

Ist eine Zusatzfrage gewünscht, bitte? — Herr Bundesrat.

**Bundesrat Adolf Schachner:** Herr Bundesminister! Können Sie mir bitte sagen, welche Posten in der Steiermark davon betroffen sein werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Franz Löschnak:** Sehr geehrter Herr Bundesrat! In der Steiermark werden neun Gendarmerieposten davon betroffen sein. Wenn Sie mir gestatten, würde ich Ihnen eine Liste dieser neun Gendarmerieposten zur Verfügung stellen. (*Bundesrat Schachner: Danke schön!*)

**Präsident:** Noch eine Zusatzfrage? — Bitte.

**Bundesrat Adolf Schachner:** Wenn Sie gestatten, Herr Präsident. — Herr Bundesminister! Sie haben erklärt, daß Sie es nicht für opportun fänden, die Bürgermeister zu befragen. Sie haben richtig ausgeführt, daß die Bürgermeister natürlich immer, wie wir sagen, um ihre Kost rennen werden. Ist gewährleistet, daß bei der Stellungnahme der Landesgendarmeriekommanden besondere Ereignisse oder die besondere Lage eines Gendarmeriepostens auch berücksichtigt wurden, bevor er Ihnen den Vorschlag, gerade diesen Posten aufzulassen, erstattet hat?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Franz Löschnak:** Sehr geehrter Herr Bundesrat! Noch zum ersten Teil Ihrer einleitenden Bemerkung: Ich habe in den Brief, den ich schon angerissen habe, wo ich den Herren Landeshauptleuten zur Kenntnis gebracht habe, welche Gendarmerieposten hievon berührt sein werden, natürlich hineingeschrieben, daß ich für Gespräche — das gilt sowohl für den Landeshauptmann als auch für die betroffenen Bürgermeister — selbstverständlich in absehbarer Zeit zur Verfügung stehe, damit nicht der Eindruck entsteht, das wird verfügt, und darüber wird nicht gesprochen. Selbstverständlich bin ich zu diesen Gesprächen bereit und würde unter Beiziehung

**Bundesminister Dr. Franz Löschnak**

der Mitarbeiter alles erklären, warum dieser und nicht jener.

Und soweit mir bekannt ist, haben die Landesgendarmeriekommanden alle Umstände von den Grundsätzen her, die ich vorhin ausführte, aber auch von der Besonderheit des jeweiligen Postens her berücksichtigt und dann diesen Vorschlag nach etlichen Rücksprachen mit Fachleuten in den verschiedensten Bereichen gemacht.

Ich gehe davon aus, daß diese Vorschläge von Leuten erstellt wurden, weil ja auch die Bezirksgendarmeriekommanden befaßt wurden et cetera, die wirklich die Lage vor Ort so genau kennen, daß sie guten Gewissens diesen Vorschlag machen konnten.

Ich möchte eine letzte Bemerkung hinzufügen. Ich habe keinem Landesgendarmeriekommando den Auftrag gegeben, mir eine bestimmte Zahl von Gendarmerieposten zu nennen. Ich hätte, wenn ein Landesgendarmeriekommando an Stelle von jetzt neun — siehe Steiermark — sechs genannt hätte, drei genannt hätte, das genauso hingegenommen. Ich bin wirklich davon ausgegangen, daß das Posten sind, die bei Zusammenlegung tatsächlich zu mehr Effizienz und damit auch zu mehr Sicherheit der betroffenen Bevölkerung führen.

**Präsident:** Danke.

Wir gelangen zur 6. Anfrage: Herr Bundesrat Siegfried Sattlberger (*ÖVP, Oberösterreich*) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage mündlich zu wiederholen.

**Bundesrat Siegfried Sattlberger:** Herr Bundesminister! Die Unterkünfte und die Arbeitsbedingungen in den einzelnen Gendarmeriekommanden sind — das betrifft jetzt nicht die Zusammenlegung — in Österreich etwas schlecht, aber besonders bei uns in Oberösterreich.

Herr Bundesminister! Ich darf Sie fragen:

**168/M-BR/89**

Was unternehmen Sie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen auf Gendarmerieposten?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Franz Löschnak:** Sehr geehrter Herr Bundesrat! Ich bitte vorweg um Verständnis dafür, daß es natürlich bei einer so großen Zahl, wie sie letztendlich 1 040 Gendarmeriedienststellen darstellen, und damit auch einer so großen Dezentralisierung wirklich schwierig ist, die Eigenheit eines jeden einzelnen dieser 1 040 Posten zu berücksichtigen. Das sozusagen als Vorbemerkung. Ich bemühe mich allerdings, ein bißchen eine Linie zu halten oder weiterzu-

verfolgen. Da gibt es natürlich verschiedene Ansatzpunkte. Sie wissen das wahrscheinlich aus eigenem.

Es beginnt mit der Frage: Wieso haben wir kein Kopiergerät? Wieso müssen wir in die Sparkasse hinuntergehen? Wieso haben wir nur eine Schreibmaschine und nicht drei, und wieso ist da keine elektronische dabei und, und, und? Das sind alles Dinge, die die Mitarbeiter natürlich bewegen, die allerdings auch immer ein bißchen von der wirtschaftlichen Seite her gesehen werden müssen. Aber diesbezüglich sind wir dabei, ganz einfache Richtlinien zu schaffen, zum Beispiel bei diesen Kopiergeräten.

Es ist eine Tatsache, daß erst ab einer gewissen Mindestanzahl von Kopien das Gerät überhaupt von den Leihfirmen zur Verfügung gestellt wird, aber nicht dann, wenn man vielleicht im Monat 50 Kopien braucht. Dafür bekommt man überhaupt kein Gerät. Aber ich bin dagegen, daß die Mitarbeiter des Postens dann sozusagen ins Gemeindeamt — das wäre ja noch hinzunehmen —, aber etwa in die Sparkasse betteln gehen müssen, damit sie zu ihren 50 oder 100 Kopien im Monat kommen, die sie brauchen. Das soll ordentlich sein. Sie gehen um die Kopie, sie haben diese zu bezahlen. Der Beleg geht in die Handkasse, und die Geschichte hat sich. Man kommt dabei nicht einmal in den Anschein von Abhängigkeiten. Das ist das eine, was ich vorantreibe.

Das zweite, was ich versuche voranzutreiben, ist die technische Ausstattung. Ein Problem ist der Kraftfahrzeugpark, das zweite Problem sind die Handfunkgeräte.

Natürlich höre ich überall, wo ich hinkomme, man hätte gerne noch ein KFZ dazu, wenn es geht, allradangetrieben, und, und, und. Es gibt da viele Perspektiven, das ist verständlich, aber man muß halt versuchen, einen gemeinsamen Nenner zu finden. Etliches konnten wir heuer schon zur Verfügung stellen, etliches werden wir auch 1990 geben können.

Ein besonderes Problem ist die Ausstattung mit Handfunkgeräten. Es ist eine gewisse Überalterung von einer größeren Zahl von Geräten festgestellt worden, ungefähr 1 000 sind älter als zehn Jahre, daher sehr reparaturanfällig. Wir werden also in zwei Jahresraten, nämlich heuer und nächstes Jahr, je 500 zusätzlich erneuern und dadurch auch auf diesem Gebiet, wie ich glaube, einiges zum Besseren wenden können.

Dritter und letzter Punkt. Wir versuchen, kleine bauliche Mängel auch rascher zu beheben. Ich habe mit dem Finanzminister geredet und sowohl für Polizei als auch für Gendarmerie für heuer noch jeweils 15 Millionen Schilling erhalten. Ich kann daher den Auftrag geben, den einen oder

**Bundesminister Dr. Franz Löschnak**

anderen Bodenbelag auswechseln oder die eine oder andere Trennwand aufstellen zu lassen; es sind ja oft so Kleinigkeiten, die die Leute verständlicherweise bewegen.

**Präsident:** Danke.

Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

**Bundesrat Siegfried Sattlberger:** Herr Bundesminister! Sie haben ja schon selbst angesprochen, daß ein Teil der Arbeitsausstattung oder Arbeitsbedingungen der Fahrzeugpark ist. Nun wird immer wieder von den Gendarmeriebeamten beklagt, daß sie keine den heutigen Anforderungen entsprechende PKWs haben.

Derzeit sind viele Gendarmeriekommandos mit Autos der Marke „Golf“ ausgestattet, aber nicht mit neuen, modernen Modellen, sondern mit dem Standardmodell. Es wird immer Klage darüber geführt, daß das nicht mehr zeitgemäß ist.

Meine Frage geht nun dahin: Wird man Überlegungen anstellen, in gebirgigen Regionen oder in Regionen mit sonstigen schlechten Straßenverhältnissen die Fahrzeuge nicht nur etwas größer und moderner auszustatten, sondern auch allradbetriebene Fahrzeuge einzusetzen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Franz Löschnak:** Ich habe dieses Problem in der Anfragebeantwortung offenbar schon vorweggenommen. Ich verstehe das. Und man muß auch verstärktes Augenmerk darauf wenden, denn auch dann, wenn es sich nicht um Hochgebirgsgendarmerieposten handelt, sondern eben um Gendarmerieposten in unserer bergigen Voralpenlandschaft oder sonstwo, geht jemand, der bei extremen Wetterbedingungen, wie Glatteis oder starken Schneefall, wenn sich ein Unfall ereignet hat, die Hilfe der Exekutive braucht, davon aus, daß diese auch wirklich kommt. Dies ist nur möglich, wenn sie auch das entsprechende Fahrzeug hat.

Wir werden verstärkt unser Augenmerk darauf lenken. Aber ich gebe gleich zu bedenken, sehr geehrter Herr Bundesrat, es wird leider nicht so sein können, daß jeder Gendarmerieposten ein Auto mit Allradantrieb bekommt und daß jeder Gendarmerieposten, der allenfalls einen Hund zur Verfügung hat, auch noch ein eigenes KFZ für den Hundeführer bekommt. Das werden wir nicht zusammenbringen.

**Präsident:** Danke.

Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

**Bundesrat Siegfried Sattlberger:** Herr Bundesminister! Eine letzte Frage zu diesem Bereich.

Wenn Anliegen beziehungsweise Anträge zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im räumlichen Bereich an Sie herangetragen werden, deren Notwendigkeit schon des längeren begründet ist und auch dem Ministerium bekannt ist, würden Sie diesen eine größere Priorität einräumen und diese auch in nächster Zeit verwirklichen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Franz Löschnak:** Sehr geehrter Herr Bundesrat! Diese Prioritätensetzung gibt es ja; diese Liste wird laufend überarbeitet, und zwar für jedes Landesgendarmeriekommando, also somit für den gesamten Bereich. Was hier an Wünschen, Anregungen über das Landesgendarmeriekommando hereinkommt, wird in diese Prioritätenliste aufgenommen. Das Problem ist aber — das brauche ich Ihnen ja nicht zu erzählen —, es sind noch lange nicht so viele Mittel vorhanden, als die Realisierung der Wünsche erforderlich machen würde. Aber das ist ein Problem, das es nicht nur im Innenministerium gibt.

**Präsident:** Ich danke.

Wir kommen zur 7. Anfrage: Herr Bundesrat Peter Köpf (*SPÖ, Salzburg*) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

Ich bitte den Herrn Bundesrat Köpf um mündliche Wiederholung dieser Anfrage.

**Bundesrat Peter Köpf:** Herr Bundesminister! Das für 1. Dezember geplante Nachtfahrverbot für LKW auf den Transitrouten hat bei der Bevölkerung weit über die eigentlich betroffene Bevölkerung hinaus große Zustimmung und Erleichterung gefunden. Diese Maßnahmen, die da gesetzt werden, dienen wirklich dem Umweltschutz, aber vor allem der betroffenen Bevölkerung.

Nun hat es angekündigte Gegenmaßnahmen verschiedenster Art im In- und Ausland gegeben. Darf ich Sie fragen, Herr Bundesminister.

**174/M-BR/89**

Welche Vorbereitungen haben Sie im Zusammenhang mit der Einführung des Nachtfahrverbotes am 1. Dezember 1989 getroffen?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Franz Löschnak:** Sehr geehrter Herr Bundesrat! Das ist ein großes Problem der nächsten Tage und Wochen, da zur lückenlosen Überwachung des Nachtfahrverbotes auf jenen Routen, die hievon betroffen sind, zusätzlich etwa zumindest 70 bis 80 Exekutivbeamte notwendig wären, die wir zusätzlich schlicht und einfach nicht haben.

Wir werden daher aus personellen Gründen so vorgehen, daß wir schwerpunktmäßig eine Überwachung in Grenznähe, aber auch im Landesin-

**Bundesminister Dr. Franz Löschnak**

neren vornehmen werden. Und um das entsprechend abzusichern, ist beabsichtigt, aus Bundesländern, in denen kein Nachtfahrverbot bestehen wird, jenen Bundesländern, wo dieses Nachtfahrverbot in Kraft treten soll, zusätzliche Gendarmariebedienstete vorübergehend zuzuteilen, um zumindest in der Anfangsphase eine verstärkte Überwachung durchführen zu können. — Das ist das eine.

Das andere ist, sehr geehrter Herr Bundesrat, daß die Überwachung an und für sich ja Landesangelegenheit ist, ich daher nur die Strategie entwickeln kann. Ob sie dann wirklich so durchgeführt wird, liegt auf einer anderen Seite dieses „Buches“. Aber ich gehe davon aus, daß die Länder diese Maßnahmen dann auch annehmen werden. Vorbesprechungen mit allen betroffenen Stellen, Bundesstellen, Landesstellen, hat es einige Male, zuletzt am 8. November 1989, im Innenministerium gegeben.

**Präsident:** Danke.

Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

**Bundesrat Peter Köpf:** Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um das vom deutschen Innenminister angekündigte, einseitig gegen Österreich verhängte Nachtfahrverbot nicht wirksam werden zu lassen? Hat die Bundesregierung diesbezüglich energische Schritte gesetzt?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Franz Löschnak:** Sehr geehrter Herr Bundesrat! Es ist wahrscheinlich Zufall, daß der Herr Außenminister schon da ist. Aber diese Frage ist eher an den Herrn Außenminister zu stellen, da ich nur für jene Maßnahmen zuständig bin, die innerhalb des Gebietes der Republik gesetzt werden müssen. Ich gehe davon aus, daß allfällige Gegenmaßnahmen, so es zu Blockaden et cetera, kommt oder zu Grenzblockaden im mindesten Fall, vor der Grenze gesetzt werden müssen und nicht auf österreichischem Bundesgebiet. Aber soweit ich aus Gesprächen mit dem Herrn Außenminister weiß, und da hat es ja in der Vergangenheit intensive Kontakte gegeben, für die ich danke, ist auch von außenpolitischer Seite alles unternommen worden, um — um das vorsichtig auszudrücken — auf das Nichtverstehen dieser Maßnahme des Herrn Verkehrsministers Zimmermann aus der Bundesrepublik Deutschland entsprechend zu reagieren. Und wenn ich die gestrigen Meldungen des Fernsehens und des Radios richtig vernommen habe, ist es ja wirklich so, daß der Herr Zimmermann da weitestgehend allein steht, daß das nicht einmal im Rahmen der EG mitgetragen wird, was schon viel heißt und was darauf schließen läßt, daß die Aktivitäten Österreichs, des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten nicht nur sehr inten-

siv und gut waren, sondern offenbar auch Früchte getragen haben.

**Präsident:** Danke.

Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

**Bundesrat Peter Köpf:** Gerade das ist ja jener Umstand, der die Bevölkerung vor allem in den betroffenen Gebieten sehr besorgt macht, sehr verunsichert, weil sie sich nur allzugut an die LKW-Blockade erinnert, die ja gerade in meinem Bundesland zu Szenen geführt hat, die die Bevölkerung mehr als verängstigt hat.

Ich darf Sie daher fragen, Herr Bundesminister:

Ist für dieses Mal gesichert, daß die Landeshauptleute insbesondere der betroffenen Gebiete voll hinter den Maßnahmen des Innenministeriums stehen, oder ist es möglich, daß so wie bei der letzten LKW-Blockade noch Öl ins Feuer gegossen wird?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Franz Löschnak:** Herr Bundesrat! Wenn Sie die letzte inländische Blockade des Jahres 1979 meinen, um hier den Vergleich herzustellen, dann gehe ich davon aus, daß die Situation eine wirklich ganz andere ist und daß daher die Reaktion der betroffenen Landeshauptleute eine ganz andere sein muß, was sich ja auch in der Vergangenheit, zumindest in den letzten Wochen, Monaten schon gezeigt hat, weil ganz einfach die Belastung der betroffenen Bevölkerung Ausmaße erreicht hat, die eben nicht mehr erträglich sein können. Und daher muß das, glaube ich, nicht nur vom Verkehrsminister, vom Innenminister, vom Außenminister, also von Bundesfunktionären, getragen werden, sondern dies muß von den entsprechenden Landeshauptleuten natürlich mitgetragen werden.

Ich gehe davon aus, daß, sollte es, was wir nicht hoffen, aber was man nicht ausschließen kann, zu irgendwelchen Maßnahmen aus dem Ausland kommen, die dann zu ähnlichen Auseinandersetzungen führen könnten wie 1979, dieses Mal tatsächlich alle ausnahmslos hinter den Maßnahmen, die wir zur Bekämpfung dieser unerquicklichen Erscheinungen setzen können, stehen werden.

Wir werden zumindest alles tun, um unseren guten Willen nicht nur zu zeigen, sondern auch in Taten umzusetzen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Bundesminister Dr. Löschnak für die Beantwortung der an ihn gestellten Anfragen.

**Präsident****Bundesministerium für auswärtige  
Angelegenheiten**

**Präsident:** Wir gelangen nun zu jenen Fragen, die an den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock gestellt sind, den ich hiermit auch gleichzeitig in unserer Mitte willkommen heiße und begrüße. (*Allgemeiner Beifall.*)

Das ist die Anfrage 8: Herr Bundesrat Albrecht Konečný (*SPÖ, Wien*) an den Herrn Minister.

Ich bitte den Herrn Bundesrat, die Anfrage mündlich zu wiederholen.

Bundesrat Albrecht **Konečný**: Ich stelle folgende Anfrage, Herr Bundesminister:

175/M-BR/89

Wie beurteilen Sie die Entwicklung in Südafrika, beziehungsweise welche Möglichkeiten sehen Sie, daß Österreich zugunsten der Überwindung des Apartheidsystems auf Südafrika einwirkt?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois **Mock**: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Die Tatsache, daß sich in den Ausführungen des neuen Staatspräsidenten de Klerk eine größere Flexibilität zeigt, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß die grundsätzlichen gesetzlichen Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Apartheid noch immer bestehen. Es muß daher alles gemacht werden, sowohl zur Sicherung der von den Vereinten Nationen beschlossenen Sanktionen als auch im Dialog mit der südafrikanischen Regierung, den Druck auf die Beseitigung dieser gesetzlichen Bestimmungen weiter aufrecht zu erhalten.

**Präsident:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Albrecht **Konečný**: Herr Bundesminister! Es hat viele Versuche gegeben, und es sind verschiedene Mittel angewendet worden, von unterschiedlichen Staaten, um Druck auf die südafrikanische Regierung in der von Ihnen beschriebenen Richtung auszuüben.

Es erscheint mir in diesem Zusammenhang außerordentlich bemerkenswert, daß Hermann Cohen, der stellvertretende US-Außenminister, also der Vertreter eines Staates, der in der Frage der Sanktionen bisher außerordentlich zurückhaltend gewesen ist, in einer Ausschusssitzung des Senates erklärt hat, daß Sanktionen eine Rolle dabei gespielt hätten, innerhalb der weißen Machtstruktur in Südafrika ein neues Denken anzuregen.

Unter diesem Gesichtspunkt möchte ich die Frage an Sie richten, ob nicht auch Österreich in stärkerem Maße unter Ausübung von Druck die

Setzung von Sanktionen gegenüber Südafrika verstehen sollte?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Alois **Mock**: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Es ist richtig, daß die Wirksamkeit von Sanktionen eine international umstrittene Frage ist. Wir waren doch der Auffassung, auch die vorhergehende Bundesregierung, daß sämtliche Möglichkeiten — unbeschadet der Diskussion über ihre Wirksamkeit — genutzt werden sollen, um Druck auf Südafrika auszuüben.

Wir haben uns in diesem Zusammenhang immer eine gewisse Orientierung genommen an den Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft. Wir werden es auch in Zukunft so halten. Und ich werde bei den nächsten EPZ-Konsultationen mit dem Vorsitzenden des Außenministerrates der Europäischen Gemeinschaft diese Frage wieder ansprechen.

**Präsident:** Danke.

Besteht der Wunsch nach einer zweiten Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrat Albrecht **Konečný**: Herr Bundesminister! Von den Vereinigten Staaten, aber auch von europäischen Mächten ist der neuen Präsidentschaft, der neuen Regierung gewissermaßen eine Frist — nicht in ausgesprochener Weise, aber politisch — eingeräumt worden, die ganz allgemein bis vor den Sommer 1990 determiniert ist.

Sollten sich bis dahin keine substantiellen Veränderungen ergeben — und da geht es, wie Sie richtig betont haben, nicht nur um die politische Rhetorik, sondern auch um materielle Maßnahmen, um gesetzliche Maßnahmen —, sollte es also bis dahin nicht zu einem solchen Wandel in der südafrikanischen Politik kommen, so ist doch von einer Reihe von Staaten eine Verschärfung der Gangart zu erwarten, darunter ganz offensichtlich auch von den Vereinigten Staaten.

Die Frage an Sie, Herr Bundesminister: Haben Sie auch in Ihrer politischen Konzeption eine solche Bewährungsfrist für die neue südafrikanische Führung inkludiert, und beabsichtigen auch Sie, nach Ablauf einer allenfalls existierenden Frist eine Verschärfung der österreichischen Gangart ins Auge zu fassen?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Alois **Mock**: Herr Bundesrat! Es ist zwar keine solche „Bewährungsfrist“ von mir ausgesprochen worden, aber ich glaube, daß es angebracht wäre, im Sommer 1990 auch unsere Politik in dieser Frage einer neuerlichen Überprüfung zu unterziehen.

**Präsident**

**Präsident:** Danke.

Wir gelangen nunmehr zur Anfrage 9: Herr Bundesrat Dr. Herbert Schambeck (*ÖVP, Niederösterreich*) an den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten, und ich bitte ihn, die Anfrage mündlich zu wiederholen.

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck:** Herr Bundesminister! Mannigfach sind auf verschiedenen Gebieten die Beziehungen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik. Im Hinblick darauf möchte ich Sie fragen:

**169/M-BR/89**

Wie beurteilen Sie aus österreichischer Sicht die Entwicklung in der DDR?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Alois **Mock:** Es ist sicherlich so, daß die Ablöse von Staats- und Parteichef Honecker solche umfassenden Liberalisierungsmaßnahmen für den Reiseverkehr gezeigt hat, daß es auch dort zum Beginn von Reformen gekommen ist.

Gleichzeitig muß man registrieren, daß doch bei der Sozialistischen Einheitspartei die Absicht bestand oder besteht, so weit wie möglich die einzigartige Machtposition und ihr Machtmonopol zu erhalten, was zu weiteren Demonstrationen der dortigen Bevölkerung geführt hat. Es kann heute noch nicht gesagt werden — und das ist der substantielle Unterschied zu Polen und Ungarn —, ob sich die DDR tatsächlich auf den Weg der parlamentarischen Demokratie und der Marktwirtschaft begibt.

**Präsident:** Danke.

Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck:** Österreich hat sich in den Jahrzehnten seiner dauernden Neutralität gleichzeitig immer auch zur freien westlichen Welt abendländischer Prägung und zur westlichen Demokratie bekannt und hat sich bemüht, eine Brücken- und Vermittlerfunktion auszuüben.

Im Hinblick darauf möchte ich Sie, Herr Bundesminister, noch fragen: Welche Möglichkeiten gibt es aus österreichischer Sicht, überhaupt zur Förderung des Demokratisierungsprozesses im Ostblock beitragen zu können?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Alois **Mock:** Ich glaube, es gibt einmal die Möglichkeit der grundsätzlichen Verfolgung der bisherigen politischen Linie. Das heißt, unsere Überzeugung in Kontakt mit den Verantwortlichen dieser Länder klar zum Ausdruck zu bringen, und zwar sowohl gegenüber

den Ländern, die noch das kommunistische Einparteienregime aufrechterhalten, als auch gegenüber Ländern, wo der Reformprozeß eingesetzt hat oder beachtliche Fortschritte erreicht hat.

Das ist geschehen in den diplomatischen Kontakten meines Ressorts, das geschieht auch durch den Besuch einer Reihe von Mitgliedern der Bundesregierung, sei es in Ungarn oder vor kurzem, vor wenigen Wochen anlässlich des Regierungswechsels in Polen durch Vizekanzler Riegler, das wird auch jetzt geschehen durch den Besuch von Bundeskanzler Vranitzky in Ostberlin.

**Präsident:** Danke.

Wird eine zweite Zusatzfrage gestellt? — Bitte.

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck:** Von Österreich und auch von einzelnen Bundesländern werden seit langer Zeit zu unseren Nachbarn, auch im Bereich der Volksdemokratien, entsprechende Kontakte einer ausgeprägten Nachbarschaftspolitik auf verschiedenen Gebieten gehalten.

Ich möchte Sie im Hinblick darauf fragen: Welche Bedeutung messen Sie der Demokratisierungswelle, die sich in den Ostblockstaaten abzeichnet, für diese Nachbarschaftspolitik bei?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Alois **Mock:** Die Nachbarschaftspolitik, die ein prioritäres Anliegen der Außenpolitik der Bundesregierung ist, hat es in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten erlaubt, einzelne Akte völkerverbindender Art zu setzen — trotz der völlig gegensätzlichen politischen Regime: auf der einen Seite ein demokratisches Regime, auf der anderen Seite eine Einparteiendiktatur.

Durch die neuen Reformbewegungen ist es möglich geworden, diese Zusammenarbeit auf alle Sachgebiete auszuweiten, vor allem natürlich mit Ländern wie Polen und Ungarn, aber auch mit der Sowjetunion oder vorher auch schon mit Jugoslawien.

Das heißt, meine Damen und Herren, es zeichnet sich die Chance einer völlig neuen europäischen Konstellation ab. Wenn die Konstellation von 1945 oder 1947 bis 1988 als die Periode der friedlichen Koexistenz bezeichnet wurde, die natürlich alles andere als eine Periode der friedlichen Koexistenz war — das war eine Periode der breiten Konfrontation, mit Ausnahme der militärischen Konfrontation —, so geben die demokratischen Reformbewegungen jetzt die Chance, daß man zu einer zweiten Periode der breiten ungehinderten Zusammenarbeit kommt. Das könnte in den neunziger Jahren zu einer völlig neuen



**Bundesminister Dr. Alois Mock**

Qualität der Beziehungen zwischen West- und Osteuropa führen.

**Präsident:** Danke.

Wir gelangen zur Anfrage 10: Herr Bundesrat Gernot Rumpold (*FPÖ, Kärnten*) an den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten. Ich bitte den Herrn Bundesrat, die Anfrage mündlich zu wiederholen.

Bundesrat Gernot **Rumpold:** Herr Bundesminister! Die Demokratisierungswelle in Osteuropa hat auch vor Jugoslawien nicht halt gemacht. Hier ist nur ein Spezifikum zu beobachten: daß nicht der Gesamtstaat hinter der Demokratisierungswelle steht, sondern nur Teilregionen. Zu einer dieser Teilregionen gehört Slowenien. Dort finden im Frühjahr Parlamentswahlen statt, und es bahnt sich dort eine Mehrparteienregierung beziehungsweise eine Mehrparteiendemokratie an.

Und jetzt ist die Frage von mir an Sie:

**179/M-BR/89**

Welche Maßnahmen haben Sie bis heute getroffen, um die oppositionellen demokratischen Kräfte in Slowenien zu unterstützen?

Dort kandidieren nämlich die traditionelle Kommunistische Partei, dann die abgesplitterte Partei der Jungen Slowenen, eine Sozialistische Partei, eine Volkspartei und eine Bauernpartei, wobei sich die Volkspartei, die Sozialistische Partei und die Bauernpartei auf einer Wahlplattform anbieten.

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Alois **Mock:** Sehr geehrter Herr Bundesrat! Es werden die Bemühungen um eine pluralistische Demokratie dort in der gleichen Weise wie in den anderen osteuropäischen Ländern durch eine Vielzahl von Kontakten demokratischer österreichischer Kräfte mit demokratischen Gruppen in Slowenien und anderen Teilrepubliken Jugoslawiens unterstützt.

Es wird diese Entwicklung natürlich auch durch die allgemeine Förderung des Annäherungsprozesses Jugoslawiens an den Westen unterstützt, vor allem durch die Annäherungsprozesse an die Europäische Freihandelsassoziation, und letztlich erfolgt die Unterstützung auch durch die politischen Akademien der österreichischen Parteien in Zusammenarbeit mit den dortigen demokratischen Kräften.

Nicht zuletzt soll die reiche Besuchstätigkeit von Mitgliedern der Bundesregierung, aber auch vom Kärntner Landeshauptmann erwähnt werden, was dieser Entwicklung sicher förderlich ist.

**Präsident:** Danke.

Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Anfrage 11: Frau Bundesrätin Dr. Elisabeth Hlavac (*SPÖ, Wien*) an den Herrn Minister. Ich bitte, die Anfrage mündlich zu wiederholen.

Bundesrätin Dr. Elisabeth **Hlavac:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage an Sie:

**176/M-BR/89**

Werden Sie die österreichische Entwicklungshilfe für Nicaragua fortsetzen?

**Präsident:** Bitte.

Bundesminister Dr. Alois **Mock:** Ja.

**Präsident:** Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrätin Dr. Elisabeth **Hlavac:** Das ist sehr erfreulich. Können Sie mir sagen, in welcher Größenordnung diese Entwicklungshilfe sein soll?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Alois **Mock:** Ich werde die Entwicklungshilfe für Nicaragua für das Jahr 1989 ungefähr im gleichen Ausmaß, abhängig von den einzelnen Projekten, wie 1988 dotieren. Das dürfte zwischen 23 und 26 Millionen Schilling liegen.

**Präsident:** Danke.

Zweite Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrätin Dr. Elisabeth **Hlavac:** Herr Bundesminister! Unter Ihren Vorgängern hat es für Nicaragua auch Finanzkredite gegeben. Wie stehen Sie zu dieser Frage?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Alois **Mock:** Die Finanzkredite an Nicaragua wurden seit einiger Zeit nicht mehr fortgeführt. Sie stehen in einem sehr beschränkten Ausmaß zur Verfügung, und ich konzentriere sie vor allem auf die ärmsten Länder im Entwicklungshilferaum.

**Präsident:** Danke.

Wir gelangen zur Anfrage 12: Herr Bundesrat Jürgen Weiss (*ÖVP, Vorarlberg*) an den Herrn Minister. Ich bitte den Herrn Bundesrat, die Anfrage mündlich zu stellen.

Bundesrat Jürgen **Weiss:** Herr Bundesminister! Im Zuge der letzten Föderalismusnovelle wurde auch den Bundesländern die Möglichkeit eingeräumt, mit Nachbarstaaten Verträge über ihren eigenen Wirkungsbereich abzuschließen.

Ich frage Sie nun:

**Jürgen Weiss****170/M-BR/89**

In welcher Weise haben die Bundesländer bisher von der mit Jahresbeginn geschaffenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, Verhandlungen über den Abschluß von Staatsverträgen mit Nachbarstaaten einzuleiten?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Alois Mock:** Herr Bundesrat! Von dieser durch die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988 geschaffenen Möglichkeit wurde bisher nicht Gebrauch gemacht.

**Präsident:** Zusatzfrage? — Bitte sehr.

**Bundesrat Jürgen Weiss:** Herr Bundesminister! Das könnte wohl auch damit zusammenhängen, daß die österreichischen Bundesländer im Vergleich zu ihren deutschen und Schweizer Nachbarländern bei der Ausübung dieser Staatsvertragshoheit wesentlich stärker eingeschränkt, um nicht zu sagen, bevormundet sind.

Besteht von Ihrer Seite die Absicht, an einer Stärkung der Position der österreichischen Bundesländer im österreichischen Verfassungsrecht mitzuwirken?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Alois Mock:** Verehrter Herr Bundesrat! Unabhängig von meiner Absicht, bei jeder Stärkung der Stellung der österreichischen Bundesländer im österreichischen Verfassungsrahmen mitzuwirken, möchte ich sagen, daß diese Verfassungsgesetznovelle von allen Bundesländern und ihren Vertretern als sehr positiv begrüßt wurde.

Ich gehe daher von der Annahme aus, daß dies derzeit unseren Bedürfnissen entspricht, wobei ja diese Regelung sogar weitergeht als die Rechte, die zum Beispiel den Schweizer Kantonen zustanden sind, obwohl die Schweizer Kantone sonst eine viel stärkere Stellung im Rahmen der schweizerischen Bundesverfassung haben als die österreichischen Bundesländer.

Ich nehme an, daß dies nur ein Zeitproblem ist und daß die an und für sich sehr fruchtbringende Arbeit im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Alp oder Alpen-Adria sich bald in solchen regionalen Verträgen niederschlagen wird.

**Präsident:** Die zweite Zusatzfrage.

**Bundesrat Jürgen Weiss:** Herr Bundesminister! Es wird fallweise die Ansicht vertreten, daß es sich bei Artikel 16 Abs. 1 der Bundes-Verfassung nicht um eine eigenständige Staatsvertragshoheit der Bundesländer handle, sondern um eine Art dezentraler Ausübung von Bundeszuständigkeiten. Teilen Sie diese Ansicht?

**Präsident:** Bitte.

**Bundesminister Dr. Alois Mock:** Nein, ich teile diese Auffassung nicht.

**Präsident:** Wir gelangen zur Anfrage 13: Frau Bundesrätin Irene Crepaz (*SPÖ, Tirol*) an den Herrn Minister. Ich bitte Sie, Frau Bundesrätin, die schriftlich gestellte Anfrage auch mündlich zu wiederholen.

**Bundesrätin Irene Czepaz:** Herr Außenminister! Ich komme aus Tirol, daher interessiert mich auch die Entwicklung südlich des Brenners, unseres Nachbarlandes. Meine Frage lautet:

**177/M-BR/89**

Wie ist der gegenwärtige Stand der Durchführung des Südtirolpaketes durch Italien?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Alois Mock:** Frau Bundesrätin! Es sind derzeit alle Maßnahmen des Südtirolpaketes auf Regierungsebene erfüllt und fast alle Maßnahmen auch auf parlamentarischer Ebene beschlossen.

Es gilt noch, für Maßnahme 55, 111 und 137 die entsprechenden Erfüllungsakte zu setzen, wobei ich hinzufügen möchte, daß die Maßnahme 55, das heißt, die Neuordnung der Finanzregelung, am 15. November von der italienischen Abgeordnetenkammer beschlossen wurde, auch wenn das noch nicht publiziert worden ist. Diese Maßnahme sieht vor, daß der Provinz Bozen rund 90 Prozent der Steuereinnahmen zur Verfügung stehen. Das ist übrigens eine Maßnahme, die uns wegen ihrer Großzügigkeit beträchtliche Schwierigkeiten schaffen dürfte, wenn sie auch für den österreichischen Finanzausgleich eines Tages in Anspruch genommen werden würde, wenn ich das sozusagen nur als Zusatz anfügen darf.

Die Maßnahme 111, die Neuordnung der Senatswahlkreise ist in parlamentarischer Behandlung, und ich rechne eigentlich mit einer endgültigen Beschlußfassung im italienischen Parlament in den nächsten Wochen.

Die Maßnahme 137, die Schaffung einer Kommission für die Probleme der Provinz Bozen, die einmal nach einer Streitbeilegungserklärung tätig ist, wurde noch nicht ergriffen. Diese Maßnahme ist an und für sich nach dem Operationskalender im technischen Sinn keine Voraussetzung für die Streitbeilegungserklärung. Wir sind jedoch der Auffassung, daß sie vorher auch erfüllt werden soll. Ich sehe hier an und für sich keine größeren Schwierigkeiten.

Es gibt aufgrund der Beratungen der Südtiroler Volkspartei am 10. Dezember 1988 eine Reihe

**Bundesminister Dr. Alois Mock**

von politischen Vorschlägen, deren Behandlung noch notwendig ist, zum Beispiel eine endgültige Regelung der Optantenfrage — das ist eine Frage, die zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Italien zu lösen ist —, und neben zwei, drei anderen Punkten vor allem die Frage der Ausrichtungs- und Koordinationsbefugnisse des italienischen Ministerpräsidenten, das heißt, wieweit kann die Autonomie gegen autonomiefeindliche Eingriffe aufgrund eines jüngeren Kompetenzgesetzes abgesichert werden. Ich bin grundsätzlich optimistisch, daß auch diese Frage, diese politische Forderung in den nächsten Monaten zufriedenstellend gelöst werden kann.

**Präsident:** Bitte, Frau Bundesrätin, die zweite Zusatzfrage.

Bundesrätin Irene **Crepaz:** Eine Zusatzfrage haben Sie mir praktisch mit Ihrer ersten Antwort schon beantwortet.

Jetzt möchte ich Sie noch fragen: Welche Voraussetzungen müssen noch erfüllt werden, damit Österreich gegenüber den Vereinten Nationen die Streitbeendigungserklärung abgeben kann, und wann rechnen Sie mit dieser Möglichkeit?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Alois **Mock:** Grundsätzlich ist die volle Erfüllung des Pakets notwendig, plus die von mir beispielsweise aufgezählten politischen Forderungen aus den Beschlüssen vom 10. Dezember 1988. Ich glaube, damit könnten wir die Frage allenfalls, zumindest nach den Worten des Altlandeshauptmannes Magnago, im Jahre 1990 endgültig lösen, ohne daß dadurch, das möchte ich unterstreichen, meine Damen und Herren, die Schutzfunktion Österreichs eingeschränkt wird.

**Präsident:** Danke.

Habe ich richtig verstanden, daß damit beide beabsichtigten Zusatzfragen beantwortet sind?

Bundesrätin Irene **Crepaz:** Ja.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 14: Frau Bundesrätin Agnes Schierhuber (*ÖVP, Niederösterreich*) an den Herrn Minister. Ich bitte, die Anfrage mündlich zu wiederholen.

Bundesrätin Agnes **Schierhuber:** Geschätzter Herr Bundesminister! Als Waldviertler sind wir sehr interessiert, was an unserer nördlichen Grenze passiert.

Meine Frage daher:

**171/M-BR/89**

Welche Fortschritte konnten Sie im Interesse der österreichischen Bevölkerung zum Schutz von Unfällen in grenznahen Atomkraftwerken erreichen?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Alois **Mock:** Frau Bundesrätin! Es gibt zum Schutze der österreichischen Bevölkerung vor den von ausländischen Kernanlagen ausgehenden Gefahren folgende in den letzten Jahren abgeschlossene Verträge: ein Abkommen mit Ungarn, das im Jahre 1987 publiziert wurde, ein Abkommen mit der DDR, ein Abkommen mit der UDSSR und ein Abkommen mit der Tschechoslowakei, das in den letzten Wochen und Monaten durch ein jüngeres Abkommen ersetzt wurde, welches sich auf das gesamte Staatsterritorium der Tschechoslowakei ausdehnt und eine volle Information Österreichs über die Planung, Errichtung und den Betrieb von Kernkraftanlagen vorsieht.

Es gibt darüber hinaus mit der Bundesrepublik Deutschland und mit Jugoslawien laufende Verhandlungen im gleichen Bereich und, wie ich hoffe, bevorstehende Verhandlungen mit der Schweiz und Italien.

**Präsident:** Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Agnes **Schierhuber:** Sehr geschätzter Herr Bundesminister! Kam beim letzten Besuch von Ministerpräsident Adamec und Außenminister Johanes in Österreich auch wieder das Problem der grenznahen tschechischen Kraftwerke zur Sprache?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Alois **Mock:** Ich habe aufgrund von Demarchen vor allem der Abgeordneten aus den grenznahen Gebieten Niederösterreichs und Oberösterreichs und aufgrund von Resolutionen der Bürgermeister die Frage zur Sprache gebracht und dabei nicht nur auf das zwischenstaatliche Abkommen Bezug genommen, sondern dem tschechischen Außenminister ein Memorandum überreicht, in dem grundsätzlich festgestellt wird, daß es die Position Österreichs ist, überhaupt auf die Nutzung, auch die friedliche Nutzung, von Kernkraftanlagen zu verzichten und daß wir im Rahmen der bestehenden völkerrechtlichen Normen und guten zwischenstaatlichen Beziehungen mit allem Nachdruck auch international diesen Standpunkt vertreten werden.

**Präsident:** Danke. Zweite Zusatzfrage.

Bundesrätin Agnes **Schierhuber:** Herr Bundesminister! Meine zweite Zusatzfrage bezieht sich auf die BRD. Gibt es nach dem Aus für Wackersdorf mit der BRD neue Entwicklungen auf diesem Gebiet?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Alois Mock**

Bundesminister Dr. Alois **Mock**: Nach den „neuen“ Entwicklungen im Zusammenhang mit Wackersdorf scheint es möglich zu sein, in den nächsten Monaten die damals unterbrochenen Verhandlungen wieder aufzunehmen.

**Präsident**: Die Fragestunde ist beendet.

Ich danke auch dem Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten für die Beantwortung der an ihn gestellten Anfragen.

**Einlauf und Zuweisungen**

**Präsident**: Eingelangt ist ein Schreiben der Präsidentin des Kärntner Landtages betreffend eine Ersatzwahl in den Bundesrat. Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung des Schreibens.

Schriftführerin Grete **Pirchegger**:

„An den

Präsidenten des Bundesrates Ing. Anton Nigl

Dr.-Karl-Renner-Ring 3,

1017 Wien

Sehr geehrter Herr Präsident! Der Kärntner Landtag hat in seiner 7. Sitzung am 7. November 1989 auf Grund des Verzichts von Herrn Bundesrat a. D. Kommerzialrat Rupert Schiffrer und der Nachfolge seines Ersatzmitgliedes Herrn Gernot Rumpold folgende Wahl getroffen:

Zum Mitglied des Bundesrates Gernot Rumpold, geb. 11. 9. 1957, 9500 Villach, Tschinowitscherweg 52

und zu seinem Ersatzmitglied Mathias Krenn, geb. 29. 1. 1960, 9546 Bad Kleinkirchheim, Hotel „Kärntnerhof“.

In der Anlage übermittle ich ein aktuelles Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und ihrer Ersatzmitglieder, die vom Kärntner Landtag gewählt sind.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Karin Achatz“

**Präsident**: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner zwei Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Grete **Pirchegger**:

„An den

Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 10. November 1989, Zl. 1005-06/44, folgende Entschlie-ßung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.Ing. Dr. Rudolf Streicher innerhalb des Zeitraumes vom 22. bis 24. November 1989 den Bundesminister für Finanzen Dkfm. Ferdinand Laci-na mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller“

„An den

Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 16. November 1989, Zl. 1005-05/23, folgende Entschlie-ßung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Arbeit und Soziales Dr. Walter Geppert innerhalb des Zeitraumes vom 23. bis 25. November 1989 den Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst Ing. Harald Ettl mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller“

**Präsident**: Dient ebenfalls zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen.

Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen und schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

**Wahl eines Ordners für den Rest des 2. Halbjahres 1989**

**Präsident**: Wir gelangen zur Wahl eines Ordners für den Rest des 2. Halbjahres 1989.

**Präsident**

Im Sinne des § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist für den Rest der laufenden Funktionsperiode ein Ordner über Vorschlag der Fraktion freier Bundesräte zu wählen.

Vorgeschlagen ist, Bundesrat Mag. Georg Lakner zum Ordner zu wählen. Ich führe — sofern sich kein Einwand erhebt — diese Wahl mittels Handzeichen durch. — Einwand liegt keiner vor.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Wahlvorschlag zustimmen, um ein Handzeichen. — Damit ist der Wahlvorschlag angenommen und Bundesrat Mag. Georg Lakner zum Ordner für die laufende Funktionsperiode gewählt.

Ich frage den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. (*Bundesrat Mag. Georg Lakner nimmt die Wahl an.*)

**1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 9. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 10. Juli 1974 über die Hilfe an Entwicklungsländer (Entwicklungshilfegesetz) geändert wird (270/A-II-7970 und 1082/NR sowie 3746/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 10. Juli 1974 über die Hilfe an Entwicklungsländer (Entwicklungshilfegesetz) geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dr. Milan Linzer übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Milan Linzer: Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ausgaben des Bundes dürfen gemäß § 40 Abs. 1 BHG in der geltenden Fassung nur in dem Ausmaß geleistet werden, wie dies zur Erfüllung fälliger Verpflichtungen erforderlich ist.

Da für Abweichungen von diesem tragenden Grundsatz der Haushaltsführung der Verwaltung kein Ermessensspielraum eingeräumt ist, bedürfen die in sachlich begründeten Ausnahmefällen erforderlichen Abweichungen von diesem Grundsatz nicht nur einer besonderen gesetzlichen Ermächtigung (im jeweiligen Materiengesetz), sondern in Übereinstimmung mit gleichartigen Ausnahmeregelungen (z.B. § 5 Abs. 3, § 6 Abs. 5 und § 41 Abs. 4 BHG) auch des Zusammenwirkens mit dem Bundesminister für Finanzen.

Bestimmte Entwicklungshilfeleistungen im Sinne des Abschnittes II des Entwicklungshilfegesetzes, insbesondere Co-Finanzierungen mit der Weltbank, aber auch Direktleistungen an Entwicklungsländer und internationale Institutionen sowie bilaterale Finanzhilfen erfordern wegen der

Besonderheit ihrer finanziellen Abwicklung ein Abweichung von § 40 Abs. 1 BHG.

Die Abwicklung dieser Co-Finanzierung macht vertragliche Vereinbarungen sowohl auf zwischenstaatlicher als auch auf innerstaatlicher Ebene erforderlich.

Diese Vereinbarungen beziehen sich zwar im Grunde auf den gleichen Gegenstand, weisen aber auf Grund der Eigenart der jeweiligen Regelungsinhalte entsprechend unterschiedliche Finanzierungsmodalitäten auf.

Ähnliches gilt auch für andere vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten außerhalb der Co-Finanzierung zugunsten vom Entwicklungsländern bilateral vereinbarten Entwicklungshilfeleistungen.

Die Besonderheiten der Abwicklung derartiger Entwicklungshilfeleistungen bringt es insbesondere auch mit sich, daß für einschlägige Förderungsfälle unterschiedliche Zahlungsstermine zu beachten sind. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates soll nunmehr die im Sinne § 40 Abs. 1 BHG notwendige haushaltsrechtliche Voraussetzung unter gleichzeitiger Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit für diese Leistungen geschaffen werden.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. November 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 9. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 10. Juli 1974 über die Hilfe an Entwicklungsländer (Entwicklungshilfegesetz) geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Stutzenberger:** Ich danke.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Albrecht Konečný. Ich erteile ihm dieses.

10.39

Bundesrat Albrecht **Konečný** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die finanzielle Abwicklung von Entwicklungshilfeleistungen, die in der Vergan-

**Albrecht Konečný**

genheit aufgrund der haushaltsrechtlichen Bestimmungen der Republik zweifellos schwierig durchzuführen war, wird durch diese Novelle des Entwicklungshilfegesetzes vereinfacht, ohne daß — wie wiederholt betont worden war — die Erfordernisse der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit dabei in irgendeiner Art und Weise eingeschränkt werden.

Diese kleine Veränderung des Entwicklungshilfegesetzes ist deshalb in hohem Maße zu begrüßen, sie ist ein kleiner Schritt, um die andersgearbeiteten inneren Regelungen der Entwicklungshilfe in unsere Rechtsordnung einzubauen.

Diese kleine Veränderung, diese kleine Novellierung, der unsere Fraktion gerne ihre Zustimmung gibt, kann freilich über eine Reihe von Aspekten nicht hinwegtäuschen, mit denen wir uns aus diesem Anlaß sehr wohl auch beschäftigen sollten.

Das Entwicklungshilfegesetz, wie es heute vorliegt, das wir in einem Punkt, in einem nicht unbedeutenden Punkt, verändern, stammt aus dem Jahre 1974, stammt aus einer verhältnismäßig frühen Phase der entwicklungspolitischen Aktivität der Republik, und es ist gar keine Frage, daß mit dieser Novelle keineswegs alle reformbedürftigen Aspekte dieses Gesetzes gelöst sind.

Es ist auch bei der Debatte im Nationalrat von vielen Sprechern fast aller Fraktionen betont worden, daß gewissermaßen eine sinnvolle, aber doch nur eine Vorleistung erbracht wird für eine umfassende Neuregelung dieser Materie in Form eines neuen Entwicklungshilfegesetzes oder doch einer tiefgreifenden Veränderung der derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen.

Das ist das erste, was aus diesem Anlaß anzumerken ist: Wir sollten auch in der gesetzlichen Grundlage unserer Entwicklungspolitik den inzwischen gewonnenen Erfahrungen, dem trotz allem gewachsenen Umfang unserer Entwicklungshilfe und den heutigen Bedürfnissen Rechnung tragen.

Das zweite, woran aus diesem Anlaß zu erinnern ist, ist jene merkwürdige Diskrepanz zwischen Erklärungen, wie sie von Vertretern aller politischen Gruppen — auch jetzt hier von mir — abgegeben werden, und dem außerordentlich mühsamen Wachstum, wenn man das überhaupt so nennen darf, der österreichischen Entwicklungshilfeleistungen.

Es ist gar keine Frage, daß sich Österreich in der Entwicklungspolitik nicht gerade mit Ruhm bekleckert hat, daß die Leistungen, die wir erbringen, quantitativ unter denen liegen, die andere Staaten vergleichbarer ökonomischer Stärke erbringen, daß sie unter den internationalen Ziel-

setzungen der Entwicklungspolitik liegen und daß es überdies in der quantitativen Zusammensetzung dieser Entwicklungshilfe ein gewaltiges Defizit gibt.

Gemeint ist damit, daß uns bisher jene säuberliche Trennung von Kreditelementen nicht gelungen ist, die im wesentlichen — was an sich nicht abzulehnen ist, aber eine andere Dimension des Problems erfaßt — doch der Förderung österreichischer Exporte in die betreffenden Länder und den tatsächlichen Hilfeleistungen für die Länder, um die es geht, dient.

Bezüglich der Auswahl der Zielländer unserer Entwicklungshilfe hinken wir weit hinter den international gesetzten Normen einer Konzentration auf jene am wenigsten entwickelten Länder nach, die der Hilfe der Industrieländer am stärksten bedürfen.

Ich möchte daher aus Anlaß der Debatte über diese Novelle doch auch erneut in Erinnerung rufen, daß die nationale Anstrengung, die Österreich auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe erst vor sich hat, rasch und energisch in Angriff genommen werden muß. Und mir erscheint dieser Hinweis aus einem Grund ganz besonders erforderlich. Wir sind in diesen Wochen und Monaten — wenn wir zu unserem nördlichen Nachbarn blicken: in diesen Tagen und Stunden — Zeugen eines in dieser Dimension von niemandem erwarteten und in seinen Perspektiven faszinierenden Veränderungsprozesses in den osteuropäischen Staaten.

Es ist jedem klar, daß die Rückkehr dieser Staaten nach Europa auch eine gewaltige Anforderung an die finanzielle Unterstützungsbereitschaft der europäischen Industriestaaten stellt. Von seiten des österreichischen Bundeskanzlers ist klar zum Ausdruck gebracht worden, daß sich Österreich dieser Verantwortung für seine Nachbarstaaten nicht entziehen wird.

Wir stehen also auch hier vor einer gewaltigen nationalen Anstrengung, für die es gelten wird, die Unterstützung unserer Bevölkerung zu gewinnen, und für die es notwendig sein wird, die erforderlichen finanziellen Mittel aufzutreiben.

Aber es muß gerade in diesem Zusammenhang klar gesagt werden, hier geht es um zwei verschiedene Zielsetzungen. Und es wäre eine gewaltige Tragik, wenn aufgrund der Hilfe für die nächstliegenden Nachbarstaaten, die notwendig ist, die Hilfe für die ungleich mehr leidenden Menschen in den am wenigsten entwickelten Staaten unserer Erde unter die Räder kommen würde.

Es gibt zwei Anstrengungen, die wir auf diesem Gebiet zu unternehmen haben, und ich glaube, daß der Wohlstand unseres Landes, das Bewußt-

**Albrecht Konečný**

sein der Menschen unseres Landes und der politische Wille da sind oder zumindest geschaffen werden können, beide dieser Aufgaben gleichzeitig zu erfüllen.

Auch wenn wir über innerstaatliche Probleme diskutieren, setzen wir nicht die eine notwendige staatliche Aufgabe gegen die andere. Es ist uns bewußt, daß wir Aufwendungen für die Gesundheitspolitik wie für die Schulen brauchen, daß wir nicht die Pensionssysteme und ihre finanziellen Erfordernisse gegen die Erfordernisse der Kulturpolitik setzen dürfen, sondern daß wir uns beiden Aufgabenbereichen und der Vielzahl der Aufgabenbereiche stellen müssen. Das gilt auch und gerade in diesem Feld.

Ich möchte nochmals sagen: Wir müssen — ich hoffe, daß dieses Thema einer großen Gruppe am Herzen liegt — die Entwicklungspolitik in ihrem eigentlichen Sinne, also in der Hilfe für die Dritte Welt und insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder besonders betonen, auch gerade jetzt, wo wir auch vor der Aufgabe stehen, für andere Adressaten, für unsere osteuropäischen Nachbarstaaten Hilfe zu leisten.

Lassen Sie mich ein drittes in diesem Zusammenhang ansprechen: Natürlich besteht ein Unterschied, ob wir die Menschen abstrakt fragen oder ob es um konkrete Millionen- und Milliardenbeträge geht. Aber wir haben — wie uns viele öffentliche Meinungsäußerungen, wie uns Umfrageergebnisse zeigen, aber wie uns insbesondere Initiativen von Mitbürgern in diesem Land zeigen — ein gewaltiges Potential an Verständnis für die Notwendigkeit der Entwicklungspolitik in diesem Land aufgebaut.

Es ist nicht so — wenn es je so war —, daß hier aufgeklärte Politiker und aufgeklärte Beamte der Administration gewissermaßen unter Schonung des öffentlichen Bewußtseins vorgehen müßten. Ich würde behaupten, es ist eher das Gegenteil der Fall: Das öffentliche Bewußtsein hat sich in den letzten Jahren gewaltig zugunsten der Entwicklungspolitik entwickelt, und es scheint mir eher so zu sein, daß die politischen Entscheidungsträger diesbezüglich einen Nachholbedarf haben. Wir sollten das ganz offen und selbstkritisch feststellen. Wir sollten uns klar darüber sein, daß nicht nur beim Bund, sondern auch genauso bei den Ländern und bei den Gemeinden Schwerpunkte neu zu setzen sind, Schwerpunkte, die sehr wohl darauf zählen können, das Verständnis der Bürger zu finden.

Wenn wir hier heute — damit will ich schließen — diese Novelle zum Entwicklungshilfegesetz beschließen — wie gesagt, eine kleine schrittweise Verbesserung in der technischen Abwicklung —, dann soll das für alle in diesem Hause vertretenen Parteien Anlaß sein zu überlegen, welche Initiati-

ven wir setzen können, um die österreichische Entwicklungspolitik so zu gestalten, daß sie der Größe der Verantwortung Rechnung tragen kann, daß sie der Größe des Problems Rechnung tragen kann und daß sie vor allem auch der Größe der moralischen Verantwortung, die jeder einzelne politische Entscheidungsträger zu tragen hat, gerecht wird. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.) 10.50*

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Dr. Liechtenstein das Wort.

10.50

Bundesrat Dr. **Vinzenz Liechtenstein** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Ich darf kurz genauso argumentieren wie mein Vorredner, und zwar: Wir alle, glaube ich, haben absolut den Willen, diese Gesetzlichkeit fortzusetzen. Ich freue mich, heute über die österreichische Entwicklungshilfe kurz sprechen zu können.

Wir Österreicher — das sollen wir auch sehen — haben nie Kolonien besessen. Gott sei Dank hat es im vorigen Jahrhundert eine politische Entscheidung von Kaiser Franz Joseph gegeben, derzufolge Österreich politisch in diesem Bereich nicht aktiv geworden ist. Wir als christliches europäisches Land haben immer, wo es nötig war, auch Hilfsmaßnahmen gesetzt, und ich glaube, daß das gerade auch in diesem Gesetz geplant ist. Dies entspricht absolut unserer Tradition.

Diese Politik wird heute durch das Außenministerium und vor allem durch unseren Herrn Bundesminister realisiert. Sie entspricht voll unserer Tradition. In diesem Programm der österreichischen Entwicklungshilfe 1990 bis 1992 sehen wir auch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit im Bereich der Länder-, der Regional- und der Sektorenprogramme.

Es handelt sich dabei auch um eine zukunfts-führende Programmierung. Darin sind eingebunden nicht nur klipp und klar die Länder, in denen wir tätig sind, sondern auch die Schwerpunkte, die wir setzen, die Schwerpunkte, die gerade auch wirtschaftlich in unserem Bereich liegen, wo wir Österreicher uns auskennen: wassermäßig, landwirtschaftsmäßig, gesundheitsmäßig, stipendienmäßig. Auf diesen Gebieten haben wir absolut eine Zukunft, und wir können hier wirklich Gutes leisten.

Ich glaube also, daß wir im Grunde die Möglichkeit zur Hilfe haben, und ich möchte auch sagen, daß von unserer Partei die volle Zustimmung zur Verstärkung da ist. — Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP.) 10.52*

## Vizepräsident Walter Strutzenberger

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Rumpold. Ich erteile ihm dieses.

10.52

Bundesrat Gernot **Rumpold** (FPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Art und die Sinnhaftigkeit der Entwicklungshilfe in der derzeitigen Form — wie Kollege Konečný schon erwähnt hat — müßte einmal grundlegend diskutiert werden, was sich aber bei dieser Novellierung sicherlich nicht anbietet.

Da jedoch diese Novellierung keine Änderung der bisherigen Entwicklungspolitik darstellt, wird die Freiheitliche Partei — wie sie es auch schon im Nationalrat getan hat — dieser Novellierung auch im Bundesrat zustimmen.

Gerade jetzt wird die Entwicklungshilfe ja nicht nur bei Drittländern notwendig sein, sondern die Entwicklungshilfe, der wir uns in Zukunft werden stellen müssen, beginnt an unseren östlichen Grenzen. Über diese Entwicklungshilfe werden wir wahrscheinlich noch des öfteren hier in Anwesenheit des Herrn Ministers und anderer seiner Regierungskollegen diskutieren müssen.

Interessant ist es jedoch, wenn wir das Budget 1990 genauer betrachten, daß die Gewichtungen zur Unterstützung der Budgetverteilung an Dritte-Welt-Länder sehr eigentümlichen Grundlagen unterliegen müssen. Hier ist zum Beispiel auffällig, daß ein Entwicklungsland von Österreich mit 24 Millionen Schilling subventioniert wird, die in ein Fernmeldeprojekt investiert werden sollten. Wenn man nun die Summe für die Gesundheitsprojekte dieses Landes ansieht, welche Österreich finanziert, so zeigt sich, daß dafür nur 9 Millionen Schilling zum Einsatz gebracht werden. Man wird wahrscheinlich darüber streiten können, ob ein Fernmeldeprojekt unter dem Titel „Entwicklungshilfe“ zu sehen ist oder ob es sich dabei um eine Wirtschaftshilfe für einige österreichische Monopolbetriebe handelt, die dieses Projekt in Drittländern durchziehen, ob es also Subventionen bedarf, die diese Monopolbetriebe über diesen Umweg bekommen.

Ich lehne daher die Vergabe von Mitteln an Entwicklungsländer unter diesen Prämissen ab und hoffe, daß im Zuge der Budgetdiskussion Klarheit darüber geschaffen wird, wer Nutznießer solcher Transaktionen ist.

Ein wesentlicher Grundsatz für die Leistung einer Entwicklungshilfe ist, glaube ich, Humanität, und die kann in der Subventionierung eines Telefonsystems bei Gott nicht gefunden werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist nur zu hoffen, daß wenigstens ein Teil der Gelder sinnvollen Projekten zur Verfügung

gestellt wird und auch der notwendigen Linderung der extremen Lebensverhältnisse jener Menschen dient, die in diesen Ländern leben müssen.

Die Devise in der Entwicklungspolitik müßte lauten: Weg vom Egoismus, weg von jeglicher Art von Chauvinismus, weg von jeglicher Art von Überlegenheitsgefühlen, von Diskriminierung und hin zu einer Menschlichkeit, Gerechtigkeit, Brüderlichkeit und Achtung der Menschenwürde ohne jeglichen Unterschied von Herkunft, Religionszugehörigkeit, Geschlecht und Rasse. — Dies soll der Grundgedanke für jede Entwicklungshilfe in Zukunft sein. *(Bundesrat Schachner: Nationalität haben Sie noch vergessen!)* Das können Sie ja jetzt anfügen als Zwischenruf.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da dies heute meine erste Rede im Hohen Haus ist und ich ja letztes Mal, als ich hier angelobt wurde, vom Herrn Kollegen Köpf aufgefordert wurde, meine kritische Stellungnahme, die ich in der Öffentlichkeit über dieses Gremium abgegeben habe . . . *(Bundesrat Köpf: Entschuldigen sollten Sie sich!)* Ich werde schon darauf eingehen, Herr Kollege.

Ich werde also versuchen, Ihnen jetzt diese Kritik zu erläutern.

Die anerkannte verfassungspolitische Aufgabe des österreichischen Bundesrates liegt in der Wahrnehmung . . . *(Rufe bei der SPÖ: Zur Tagesordnung!)* Ist es gewünscht oder nicht?

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Herr Bundesrat! Ich bin bereit, Ihnen für Ihre Äußerungen in der Öffentlichkeit ein paar Sätze einzuräumen, damit Sie hier eine Erklärung abgeben können. Aber bitte keinen Vortrag! *(Bundesrat Rumpold: Das ist kein Vortrag, das ist die Erklärung!)* Sie können einige Worte zu Ihrer Rechtfertigung sagen, ansonsten bitte zur Tagesordnung.

Bundesrat Gernot **Rumpold** *(fortsetzend)*: Gut, dann werde ich einige Worte der Formulierung über die Sinnhaftigkeit dieser Form des Bundesrates finden.

Ich glaube, daß der Bundesrat in der derzeitigen Form, wie er jetzt existiert, nicht sehr effizient ist. Ich wurde zwar vom Landtag gewählt . . . *(Ruf bei der SPÖ: Sie müssen ja nicht hier sitzen! — Ruf bei der ÖVP: Legen Sie Ihr Mandat zurück!)* Herr Kollege, ich bin ja deshalb in den Bundesrat gekommen, um eine Diskussion darüber zu erzeugen, wie effizient die Ländervertretung gegenüber der Zentralregierung funktionieren könnte, wenn man sie nur ordentlich organisiert. *(Bundesrat Holzinger: Woher wissen Sie denn das?)* Sie sitzen schon länger hier herinnen,



**Gernot Rumpold**

haben sich aber noch nie Gedanken darüber gemacht. Sie freuen sich nur jeden Monat über die Bezüge, die auf Ihr Konto wandern, ohne dafür Arbeit leisten zu müssen. So ist es in Wahrheit! (*Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*)

Bitte sehr, ich brauche mir nur Ihre Aktivitäten herinnen und die Statistiken anzuschauen, dann sehe ich schon, daß diese Aktivitäten nicht sehr zahlreich sind. So schaut das doch aus! (*Neuerliche Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*)

Nachdem ich von „Witzverein“ in der Öffentlichkeit gesprochen habe, Herr Kollege Bösch, nehme ich das wirklich gerne zurück. Denn diese Bezeichnung „Witzverein“ ist wirklich nicht zutreffend für den Bundesrat, sondern das, was sich hier abspielt, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist eher zum Weinen.

Bitte, das waren einige Worte, da ich das nicht detailliert ausführen darf. (*Beifall bei der FPÖ.*)  
10.58

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächste Wortmeldung: Frau Bundesrätin Karlsson. Ich erteile ihr das Wort.

10.59

Bundesrätin Dr. Irmtraut **Karlsson** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Es ist schon irgendwie beschämend, daß zu dem doch sehr wichtigen und umfangreichen Gebiet Entwicklungspolitik oder — wie ich es nennen würde — Entwicklungszusammenarbeit ein neuer Kollege nicht sehr viel zu sagen hat, aber ansonsten in der Öffentlichkeit den Mund etwas sehr voll nimmt. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesrätin der ÖVP.*)

Ich möchte daher gar nicht eingehen auf jene Vorschläge, die von seiner Partei gekommen sind, die wir ja schon längst diskutiert haben, die alte Hüte sind, sondern mich dem Thema zuwenden, zu dem wir nunmehr unter diesem Tagesordnungspunkt zusammengekommen sind.

Es wurde schon von den Vorrednern gesagt, daß jedes Gesetz, das eine Vereinfachung, Verbesserung und adäquatere Handhabung der Mittel für die Entwicklungshilfe bringt, zu befürworten ist. Es wurde auch gesagt, und ich möchte das hier unterstreichen, daß wir zu einer Gesamtreform kommen müssen, zu einem Gesamtgesetz, das wahrscheinlich nicht mehr unter dem Titel Entwicklungshilfe stehen soll, sondern unter dem Titel: „Entwicklungszusammenarbeit“. Denn nicht von unserer superioren Position sollen wir uns den „armen Heidenkindern“ zuwenden und ihnen Hilfe geben, wie das früher in der Mission alten Stils so war, sondern es ist unser aller Anliegen im globalen Zusammenhang, daß wir mit den Ländern der Dritten Welt eine Entwicklungsko-

operation, eine gleichgestellte Zusammenarbeit ausüben.

Hier geht es vor allem um eines, und das ist es, was so fehlt und wo wir uns, diejenigen, die interessiert sind an diesen Fragen, über alle Parteien hinweg einig sind, nämlich um die Qualität unserer Entwicklungshilfe.

Es ist notwendig, Wirtschaftsbeziehungen zur Dritten Welt zu haben, diese auch auszuweiten, und es ist notwendig, Handelsbeziehungen zu stützen, aber nicht auf Kosten der Entwicklungshilfe. Diesbezüglich haben wir leider in der Vergangenheit, bevor uns die OECD auf die Finger geklopft haben, schwer gesündigt. Daher müssen wir umdenken und andere Wege finden, und zwar nicht deshalb, weil wir die christliche Tradition des Helfens haben, Kollege Liechtenstein, sondern weil es um unser aller Überleben geht. Wir sehen in der Entwicklungszusammenarbeit — und das ist der Kern — genau so ein Anliegen, weil wir zum Beispiel auf dem Gebiet des Umweltschutzes nicht mehr nationale Grenzen ziehen können, weil wir eine immer stärker werdende Völkerwanderung zu verzeichnen haben und nicht mehr unsere Grenzen ganz einfach zumachen und sagen können, es geht uns alle nichts an. Tatsächlich werden nämlich die globalen Zusammenhänge immer stärker.

Wie soll nun die Qualität unserer Entwicklungshilfe aussehen, wie soll sie verbessert werden? Sie soll sich — ich kann mich hier auf den jüngsten Bericht der Weltbank stützen, einer Organisation, der man Linksradikalität in keinsten Weise vorwerfen kann — den „least developed countries“ zuwenden und dort wiederum, und das ist das Neue an der Empfehlung auch der Weltbank, den ärmsten Schichten.

Wie wir wissen, hat die Weltbank jahrelang und auch sehr applaudiert von manchen unserer Entwicklungspolitiker die Ideologie des Trickle down-Effekts vertreten. Das heißt, man braucht nur die Reichen reicher zu machen, und schon kommt der ganze Reichtum auf die Ärmeren herunter oder schwappt über. Aber siehe da, es ist weder das eine noch das andere passiert, sondern die Ärmsten in diesen armen Ländern sind noch ärmer geworden, und das Zurückdrehen von Sozial-, Gesundheits- und Ausbildungsprogrammen, wie es die Weltbank in vielen Ländern zur Voraussetzung gemacht hat, um überhaupt eine Förderung zu geben, hat nur zu einer totalen Verschlechterung der Situation dieser Länder geführt. Nunmehr empfiehlt die Weltbank Grundschuleinrichtungen, Grundausbildung, Gesundheitsvorsorge und soziale Einrichtungen.

Österreichs Entwicklungshilfe sollte hier mit guten Beispielen, mit — unter Führungszeichen — „good examples“ vorgehen und hier

**Dr. Irmtraut Karlsson**

auch Einrichtungen vorzeigen, die wiederum den Rückkopplungseffekt haben könnten, daß die österreichische Bevölkerung den Anliegen der Entwicklungszusammenarbeit noch positiver gegenüber stehen würde.

Die Weltbank empfiehlt auch die spezielle Einbeziehung der Frauen in die Entwicklungszusammenarbeit. Sie sind es doch, die am meisten von der Armut betroffen sind, sie sind es doch, die die Sorgen des Alltagslebens genau kennen und wissen, wie die Mittel für die Ärmsten verwendet werden könnten.

Über die Frauen kommt man auch zu den schwächsten Mitgliedern unserer Gesellschaft in der Welt, zu den Kindern. Vorgestern wurde im Rahmen der UNO eine neue Deklaration über die Rechte der Kinder beschlossen. Zwanzig Staaten müssen diese Deklaration ratifizieren, damit sie effektiv wird. Ich hoffe, daß Österreich unter den ersten ist. *(Beifall bei der SPÖ.) 11.05*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Mock. Ich erteile ihm dieses.

11.05

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois **Mock**: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu einigen aufgeworfenen Fragen kurz Stellung nehmen.

Ich würde es natürlich sehr begrüßen, Herr Bundesrat, wenn es zu dieser grundsätzlichen Diskussion sowohl im Nationalrat als auch im Bundesrat käme. Ich glaube, daß die Entwicklungshilfe heute eine Dimension erreicht hat vom finanziellen Volumen, von der politischen Bedeutung her und in der Zusammenarbeit der Industrieländer und Entwicklungsländer, die eine solche grundsätzliche Aussprache auch im Parlament verdienen würde, vor allem weil es darum geht, auch einen beträchtlichen Informationsnotstand in dieser Frage zu beseitigen.

Was das Ausmaß der Entwicklungshilfe in den letzten Jahren anlangt, ist es gelungen, vom beschämenden letzten Platz in der DAC-Liste der Industrieländer wegzukommen und heute auf dem drittletzten Platz zu sein. Wobei ich die vom Herrn Bundesrat Konečný gemachte Bemerkung unterstreichen möchte, daß es natürlich eine beträchtliche Diskrepanz zwischen den Erklärungen, ganz gleich, woher sie kommen, und den Handlungen gibt.

Realistischerweise kann es natürlich nur darum gehen, diese Diskrepanz zu verkleinern. Ich glaube, es ist gut, wenn wir uns die Latte etwas höher legen, als es unseren tatsächlichen Möglichkeiten entspricht. Nur soll die Diskrepanz nicht so groß sein, daß die Glaubwürdigkeit darunter leidet, und das war sicherlich bisher der Fall. Wir wer-

den uns übrigens im Zusammenhang mit unserem Beitrittsansuchen an die EG um einiges mehr anstrengen müssen, weil die Beitragsleistungen der Europäischen Gemeinschaft als solcher und der einzelnen Mitgliedsländer im Schnitt noch beträchtlich über unseren verbesserten Leistungen liegen.

Ich darf darauf verweisen, meine Damen und Herren, daß es in den letzten Jahren gelungen ist, das Volumen der Entwicklungshilfe vor allem auch durch zwei zusätzliche Milliarden für Kofinanzierungen zu vergrößern, die mit der Weltbank durchgeführt werden. Die Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium hat diese Vorgangsweise und diese Ausdehnung des Volumens sichergestellt. Dabei darf man natürlich nicht vergessen, daß die Weltbank einen Apparat von ganz hervorragenden Experten hat, die die Evaluierung und die Kontrolle eines Projektes viel besser durchführen können, was es uns erspart, selbst einen überdimensionalen Kontrollapparat aufzubauen. Daher ist im allgemeinen, unabhängig von der entwicklungspolitischen Linie, Frau Bundesrätin, die Sie vertreten haben, die technische Seite und die Zusammenarbeit mit der Weltbank für uns eine beträchtliche Hilfe, wie sich auch bei der Durchführung und bei der Verwertung dieser zwei Kofinanzierungsmilliarden zeigt.

Ich glaube aber, entscheidend ist, daß es gelungen ist, die bilaterale Entwicklungshilfe von diesem Jahr auf das nächste Jahr im Budget um 21 Prozent anzuheben und den Schwerpunkt in Richtung der ärmsten Länder zu verschieben, die heute 21 Prozent der bilateralen Hilfe bekommen, während es vor drei Jahren nur 7 Prozent waren.

Ich möchte gerade in diesem Zusammenhang, Herr Bundesrat Rumpold, auch auf Ihre Bemerkung bezüglich dieser Telefonanlage Bezug nehmen. Ich glaube, man sollte durchaus aussprechen, daß es sich dabei um Siemens Österreich handelt. Siemens Österreich ist meiner Auffassung nach kein Monopolbetrieb. Ich habe überhaupt nichts dagegen, als Außenminister nachdrücklich auch die Tätigkeit solcher Unternehmen im Ausland zu unterstützen, im Interesse unserer Wirtschaft, in diesem Fall auch im Interesse der Entwicklung Ägyptens, und ich glaube, daß die Förderung einer modernen Entwicklung durch den Ausbau einer riesigen Telefonanlage eine sehr positive Sache ist. Das ist die eine Frage, die damit verbunden ist.

Die zweite Frage ist die, ob ein solches Projekt aus Entwicklungshilfemitteln finanziert werden soll. Hier teile ich Ihre Auffassung, und ich habe es daher abgelehnt, als ich darum vor wenigen Wochen ersucht wurde, diese Finanzierung aus Entwicklungshilfemitteln fortzusetzen.

**Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock**

Ich habe mich bereit erklärt — und die gleiche Bereitschaftserklärung haben dann Finanzminister Lacina und Bundeskanzler Vranitzky abgegeben —, mit einer Sonderfinanzierung im Bereich des Finanzministeriums die Fortführung dieses Projektes der Firma Siemens in Ägypten zu ermöglichen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Ich glaube, es ist sehr, sehr wichtig, diese Dinge getrennt zu sehen.

Ich möchte auch unterstreichen, was Erstedner Bundesrat Konečný gemeint hat, daß nämlich, trotz der Verpflichtung gegenüber den osteuropäischen Ländern, dies in keiner Weise zu einer Kürzung unserer Anstrengungen in Richtung der Dritten Welt führen darf. Ich habe ja die Auffassung vertreten, wir sollten uns im Sinne des vorhin von mir erwähnten Hohe-Latte-Legens durchaus das Richtmaß von 0,7 Prozent des Bruttonationalproduktes als langfristiges Ziel auch für die Hilfe an die osteuropäischen Länder setzen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß wir dazu nicht nur eine moralische Verpflichtung haben. Es könnte jemand sagen, man soll die moralischen Verpflichtungen in der Politik weglassen. Ein Standpunkt, den ich nicht teile, aber selbst wenn man sie wegläßt, liegt es in unserem Sicherheitsinteresse und demokratiepolitischen Interesse, alles zu tun, damit dort die Renaissance der Demokratie unterstützt wird.

Wie katastrophal die Situation dort ist — da wir vom Telefonsystem gesprochen haben —, zeigt sich daran, daß selbst eine für kommunistische Verhältnisse relativ hoch entwickelte Wirtschaft in der DDR in einem Vorkriegszustand, nämlich im Zustand vor dem Zweiten Weltkrieg, ist. Ich glaube, pro hundert Bürger haben dort 16 oder 26 ein Telefon, während zum Beispiel in der BRD, glaube ich, diese Quote bei 96 liegt. Allein um dieses für ein westliches Land Selbstverständliche herbeizuführen, wird man mindestens 5 bis 10 Jahre benötigen.

Man sieht also, in welcher katastrophalen Situation sich diese Länder nach vierzig Jahren kommunistischer Diktatur befinden. Das ist ein zusätzliches Motiv dafür, um uns dafür zu engagieren, daß es dort zu einem Regimewechsel kommt. — Ich danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 11.13

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. — Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Geset-*

*zesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 9. November 1989 betreffend ein Übereinkommen über das Verbot der militärischen oder einer sonstigen feindseligen Nutzung umweltverändernder Techniken samt Anlage und Vorbehalt der Republik Österreich (1038 und 1083/NR sowie 3747/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 9. November 1989 betreffend ein Übereinkommen über das Verbot der militärischen oder einer sonstigen feindseligen Nutzung umweltverändernder Techniken samt Anlage und Vorbehalt der Republik Österreich.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Vincenz **Liechtenstein**: Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Herr Bundesminister! Das gegenständliche Übereinkommen hat den Verzicht der Vertragsstaaten auf Anwendung umweltverändernder Techniken zu militärischen oder sonstigen feindseligen Zwecken, die Verpflichtung zum weitestmöglichen Austausch wissenschaftlicher und technologischer Informationen über die Nutzung umweltverändernder Techniken für friedliche Zwecke sowie die Verpflichtung zur Verhinderung vertragswidrigen Verhaltens von jedem Ort, der der Hoheitsgewalt oder Kontrolle eines Vertragsstaates untersteht und die Ermöglichung der Einberufung eines Beratenden Sachverständigenausschusses zum Gegenstand.

Das Übereinkommen enthält ein allgemeines Verbot, umweltverändernde Techniken zu militärischen oder sonstigen feindseligen Zwecken einzusetzen sowie eine Definition zu diesem Begriff.

Inhalt und Ziele dieses Übereinkommens stehen in Übereinstimmung mit der grundlegenden Haltung Österreichs, Versuche einer Begrenzung der Rüstung zu unterstützen und die Entwicklung neuer Waffensysteme beziehungsweise neuer Anwendungsmöglichkeiten wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse zu militärischen Zwecken hintanzuhalten.

Zu Art. V Abs. 5 des gegenständlichen Übereinkommens, der eine Hilfeleistung zwischen den Vertragsstaaten vorsieht, erschien es aus österreichischer Sicht erforderlich, einen Neutralitätsvorbehalt abzugeben.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkom-

**Berichterstatter Dr. Vincenz Liechtenstein**

mens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. November 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 9. November 1989 betreffend ein Übereinkommen über das Verbot der militärischen oder einer sonstigen feindseligen Nutzung umweltverändernder Techniken samt Anlage und Vorbehalt der Republik Österreich wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Wolfgang Saliger. Ich erteile ihm dieses.

11.17

Bundesrat Wolfgang **Saliger** (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese vorliegende Regierungsvorlage regelt nun das Verhältnis im militärischen Bereich zur Umwelt oder, wie ich glaube, soll es zumindest regeln. Wenn wir heute dieser Vorlage zustimmen, meine ich, sollte man doch etwas näher auf den Inhalt dieser Vorlage eingehen.

Ein gutes und verantwortungsvolles Verhältnis zur Umwelt ist Allgemeingut geworden. Das können wir heute glücklicherweise festhalten. Daß es nun auch in den militärischen Bereich Eingang finden soll, ist durchaus lobenswert. Ich meine sogar, es stellt eine Selbstverständlichkeit dar. Für einen neutralen Staat wie Österreich, der seine militärische Verteidigung zur Verpflichtung hat, ist es notwendig, sich an internationalen Entwicklungen in diesem Bereich zu beteiligen.

Sehen wir uns aber das Abkommen näher an, so meine ich doch, daß wir festhalten sollen, daß hier das eine oder andere noch reparierungsbedürftig ist. So scheint es zumindest. Denn sieht man sich die Termini an, die diesem Abkommen zugrundeliegen, so erkennt man, daß in der Genfer Abrüstungskonferenz einige Termini, wie „weiträumig, langandauernd, schwerwiegend“, sehr vage bezeichnet worden sind.

Nimmt man die Termini im einzelnen, so legt das Abkommen fest, daß unter weiträumig mehrere hundert Kilometer verstanden werden, daß für langandauernd maximal Monate festgelegt

werden und als schwerwiegend eine ernste und bedeutende Störung des menschlichen Lebens bezeichnet wird. Es kommt also auf die Auslegung an. Man sollte hier in einer weiteren Verhandlung in der Zukunft eine sehr strenge Auslegung forcieren, weil ich der Meinung bin, daß man jede Art von kriegführenden Techniken in der Zukunft ablehnen muß, so wie wir sie in der Vergangenheit schon abgelehnt haben. Wir müssen hier grenzübergreifende Maßnahmen treffen, um hier die internationalen Abrüstungsbemühungen noch weiter zu unterstützen. In einer Zeit der fallenden Grenzen ist das, glaube ich, besonders notwendig. Österreich kann damit deutlich machen, daß wir in friedlicher Absicht miteinander leben wollen.

Beispiele. Will man Beispiele zur Hand nehmen, braucht man gar nicht weit gehen, nicht so weit gehen wie in der Debatte des Nationalrates, sondern nur unser Nachbarland Bundesrepublik Deutschland ansehen. Für das Bundesland Salzburg hat es eine große Problematik gegeben, als vor einiger Zeit eine Testanlage für Granaten in der Nähe unserer Grenze installiert werden sollte. Ich meine, daß da auch mit hineingehört, daß wir hier deutlich machen, daß wir uns als Nachbarstaat dagegen wehren und meinen, daß sehr strenge Maßstäbe angelegt werden sollen.

Das würde ich bitten in der Zukunft in die Diskussion einfließen zu lassen, um unsere friedliche Absicht noch deutlicher zu unterstreichen. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.) 11.20*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 9. November 1989 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über den Verlauf und Berichtigungen der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik (961 und 1023/NR sowie 3748/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 9. November 1989 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über den Verlauf und Berichtigungen der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Liechtenstein. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Vincenz **Liechtenstein**: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Durch den gegenständlichen Beschluß des Nationalrates soll dem Erfordernis des Art. 3 Abs. 2 B-VG entsprochen werden, wonach eine Änderung des Bundesgebietes, die zugleich Änderung eines Landesgebietes ist, nur durch übereinstimmende Verfassungsgesetze des Bundes und jenes Landes erfolgen kann, dessen Gebiet eine Änderung erfährt.

Der am 29. April 1987 in Wien unterzeichnete Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über Änderungen und Ergänzungen des am 31. Oktober 1964 in Budapest unterzeichneten Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Sichtbarerhaltung der gemeinsamen Staatsgrenze und Regelung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen bewirkt vor allem, daß die österreichisch-ungarische Staatsgrenze im Bereich des politischen Bezirkes Jennersdorf in die Mitte der regulierten Lafnitz verlegt wird. Weiters wird durch eine Grenzänderung im Bereich des politischen Bezirkes Oberwart die Staatsgrenze in die Mitte des regulierten Bachbettes des Bozsokbaches verlegt.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. November 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 9. November 1989 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über den Verlauf und Berichtigungen der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Mag. Kulman. Ich erteile ihm dieses.

11.23

Bundesrat Mag. Alexander **Kulman** (SPÖ, Burgenland): Sehr geehrter Herr Präsident! Werter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die Berichtigungen der gemeinsamen Grenzlinien zwischen Österreich und Ungarn beruhen auf einem Abkommen, welches aus dem Jahr 1964 stammt, aus einer Zeit, in der völlig andere außenpolitische und weltpolitische Bedingungen geherrscht haben als heute, und aus einer Zeit, in der die gemeinsa-

me Grenze zwischen Österreich und Ungarn beziehungsweise dem Burgenland und Ungarn einen ganz anderen Stellenwert gehabt hat als heute.

Wir Burgenländer werden immer emotionell berührt, wenn es um diese Grenze geht, wahrscheinlich genauso wie die Bewohner des östlichen und des nördlichen Niederösterreich. Diese Staatsgrenze wird für uns, für die Älteren, aber auch für die Jüngeren, noch lange Zeit ein traumatisches Erlebnis bleiben. Erlauben Sie mir deshalb, daß ich einen kurzen historischen Rückblick über diese Staatsgrenze mache.

Das Burgenland war immer ein Grenzland. Davon zeugen die heute noch vorhandenen Burgen, davon zeugen einige Ortsbezeichnungen wie zum Beispiel Oberwart oder Unterwart. Es war immer ein Grenzland, einmal eine Bastion gegen den Osten, dann wieder ein Wall gegen den Westen, je nachdem, wer gerade an der Macht war.

Als das Burgenland nach dem Zerfall der österreichisch-ungarischen Monarchie durch den Friedensvertrag von St. Germain an Österreich angeschlossen wurde, war das nicht eine so einvernehmliche Angelegenheit, wie es heute vielleicht scheint. Auf beiden Seiten war die Schar der Gegner größer als die der Befürworter, und zwar nicht Gegner und Befürworter des Anschlusses, sondern des Grenzverlaufes.

Es hat einige Jahre gedauert, und in diesen Jahren hat es zahlreiche bewaffnete Grenzkonflikte gegeben, bis diese Emotionen abgeebbt sind. Die Österreicher wollten das Abstimmungsergebnis von Ödenburg/Sopron nicht anerkennen, die Ungarn wollten sich nicht damit abfinden, daß ein Teil, eben Westungarn, einem anderen Land gehören soll.

Die Ereignisse des Zweiten Weltkrieges und vor allem die Nachkriegsereignisse haben dann ganz andere, neue Situationen geschaffen. Als 1956 der Eisernen Vorhang herunterfiel, bedeutete das für das Burgenland einen schmerzlichen Verlust seiner Städte, denn das Burgenland, das ist ja bekannt, ist heute noch ein Bundesland, das eigentlich nur Dörfer besitzt und keine größeren Städte. Die Erklärung ist darin zu suchen, daß die grenznahen Städte alle bei Ungarn geblieben sind und das Hinterland dieser Städte an Österreich abgetreten worden ist. Und mit der Realisierung des Eisernen Vorhanges haben die meisten Ortschaften aufgrund der topographischen Lage des Burgenlandes ihre Nachbarn verloren.

Es war das sehr schmerzlich. Es war nicht nur der wirtschaftliche Kontakt unterbunden, es war jeder menschliche Kontakt, jeder kulturelle Kontakt unmöglich. Und wir leiden heute noch unter diesen Tatsachen. Ich erinnere nur daran, daß die

**Mag. Alexander Kulman**

Abwanderung in den burgenländischen Dörfern sehr hoch ist. Ich erinnere daran, daß die wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes nur sehr mühsam in Gang gebracht werden konnte, aufgrund der Tatsache, daß wir an einer toten Grenze liegen.

Daß es an dieser Grenze immer wieder zu menschlichen Tragödien kam, brauche ich ja nicht extra zu erwähnen, das wird allgemein bekannt sein. Ich selbst war Augenzeuge eines Dramas erst im vergangenen Jahr. Es ist erst ein Jahr her, man glaubt es kaum, als ein ostdeutsches Ehepaar versucht hat, die Grenze zu überschreiten. Mit einem Auto versuchten sie, den Grenzbalken zu durchstoßen. Es gelang natürlich nicht. Die Folge waren zwei Tote und ein Waisenkind. Das hat uns Österreichern — wir waren damals in Ungarn auf Besuch — wieder schmerzlich in Erinnerung gerufen, daß die damalige politische Situation im Osten alles andere als befriedigend war.

Umso größer war unsere Freude und unsere Genugtuung darüber, als die Ungarn auf einmal die Grenzen öffneten. Unsere Erwartungen in die Entwicklung in Ungarn sind heute noch sehr hoch. Die Liberalisierung des Grenzübertrittes hat einen gegenseitigen Besucher- und Einkaufsstrom hervorgerufen, der bis heute anhält und der einmalig ist in der Geschichte unseres Bundeslandes.

Es war uns damals bewußt, daß diese liberale Grenzöffnung nicht nur den Ungarn bekannt sein wird, sondern daß auch die Menschen anderer Länder bald dahinterkommen werden, daß man über diese Grenze nach Österreich gelangen kann. So war es nur eine Frage der Zeit, daß ein vermehrter Flüchtlingsstrom eingesetzt hat. Mittlerweile sind über diese Grenze zigtausende DDR-Bürger, aber auch Rumänen, Bulgaren, ja sogar Sowjetbürger nach Österreich gelangt.

Dieser Flüchtlingsstrom bringt natürlich Probleme mit sich. Wir Burgenländer — und darauf bin ich stolz — haben ja in der Flüchtlingsfrage eine große und eine sehr positive Tradition. Ich möchte nur daran erinnern, daß im Jahr 1956, als in Ungarn die „Konterrevolution“ — wie es damals die Ungarn genannt haben — niedergeschlagen wurde und die Ungarn massenweise nach Österreich geflüchtet sind, sie von den Burgenländern gerne hilfsbereit aufgenommen worden sind, in einer Zeit, in der es nicht Wohlstand gegeben hat wie heute.

Für uns im Burgenland hat damals gegolten, daß Menschlichkeit und Hilfsbereitschaft keine leeren Worte, sondern ein Gebot der Stunde sind. Daß diese Gesinnung auch heute noch vorhanden ist, darauf bin ich besonders stolz. Wir haben auch jetzt wieder bewiesen, daß für uns Flüchtlin-

ge Menschen sind, Menschen, die Hilfe suchen, und die von uns Hilfe erwarten können und auch Hilfe bekommen, obwohl die Zeit jetzt eine ganz andere ist als 1956, obwohl die Menschen allgemein eine eher egoistische Lebenseinstellung mitbringen, als die, dem anderen zu helfen.

Aber ich kann aus eigener Erfahrung sagen — ich wohne ja im Grenzgebiet —, daß kein einziger Burgenländer durch den Flüchtlingsstrom, durch die Flüchtlinge zu Schaden gekommen wäre. Umso größer war unser Erstaunen, ich möchte eher sagen: unsere Bestürzung und unsere Beschämung über eine Resolution der Freiheitlichen des Burgenlandes. Sie, Herr Kollege Rumpold — er ist momentan nicht anwesend —, haben davon gesprochen, daß Entwicklungshilfe unabhängig von Nationalität, von Religion, von Rasse erfolgen muß. Ich glaube, diese positive Ansicht hat sich in Ihrer eigenen Partei noch nicht durchgesprochen, denn ich kann mir nicht vorstellen, wieso sonst die Freiheitlichen des Burgenlandes eine Resolution zur Ausländerfrage herausgeben, die mit einem Vokabular versehen ist, das an Zeiten erinnert, welche wir schon überwunden geglaubt haben. (*Bundesrat K ö p f: In gotischer Schrift!*)

Wenn ich gesagt habe, daß ich auf die Burgenländer stolz bin, so muß ich eine Ausnahme machen: Auf diese zwei Burgenländer, die diese Ansicht öffentlich vertreten haben, kann ich wirklich nicht stolz sein. Mit großer Genugtuung habe ich aber zur Kenntnis genommen, daß sich die staatstragenden Parteien ÖVP und SPÖ von diesem Gedankengut mit Schauern abgewandt und sich klar davon distanziert haben. Möglicherweise hat auch die Frau Generalsekretärin Schmidt über das Wochenende einen Schnupfen bekommen; sie hat nämlich eine Teilnahme an einer Versammlung der Freiheitlichen im Burgenland abgesagt, allerdings habe ich keine klare Distanzierung von ihr bisher gehört.

Wir — und damit meine ich alle aufrechten, demokratischen Österreicher — wünschen uns nicht nur zu Ungarn, sondern auch zu den anderen Ländern gute Beziehungen. Wir glauben, daß es unsere menschliche Pflicht ist, Hilfesuchenden Hilfe anzubieten. Wir unterstützen die Demokratisierungsbestrebungen in den osteuropäischen Ländern, und deshalb werden wir auch jedem entgegenzutreten, der statt Völkerverständigung Ausländerfeindlichkeit predigt. Wir werden es auch nicht zulassen, daß das gute Klima, welches bei uns im Burgenland zwischen den verschiedenen Sprachgruppen herrscht — bei uns gibt es immerhin drei Sprachgruppen —, durch politische Desperados gestört wird.

Wir werden es auch nicht zulassen, daß das gute Verhältnis, welches wir zu unserem Nachbarland Ungarn haben, zerstört wird durch unbe-

**Mag. Alexander Kulman**

dachte Äußerungen. Wir werden auch in Zukunft jedem Flüchtling, der an unsere Türe klopft, Hilfe anbieten und Menschlichkeit entgegenbringen. Wir werden deshalb — und das zum Abschluß — auch dieser Grenzverlegung unsere Zustimmung erteilen, weil es sich dabei um eine friedliche Grenzverlegung handelt, in Anerkennung beider Staaten und in der Hoffnung, daß sich die guten Beziehungen, die wir zu Ungarn haben, fortsetzen werden. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 11.35

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Dr. Linzer das Wort.

11.35

Bundesrat Dr. Milan **Linzer** (ÖVP, Burgenland): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich auch als Burgenländer in der mir gebotenen Kürze einige Sätze zum vorliegenden Gesetzesbeschluß sagen, und lassen Sie mich auch ein bißchen eingehen auf unser Verhältnis zu unserem Nachbarland Ungarn, einem Land, in dem sich im letzten Jahr Dramatisches ereignet hat.

Kollege Kulman hat schon die geschichtliche Seite ein bißchen angesprochen, ich möchte folgende Tatsache noch in Erinnerung rufen, daß es zum Beispiel 1910 — vor Zerschlagung der österreichisch-ungarischen Monarchie — in den angrenzenden Komitaten des Burgenlandes, also drüben in Ungarn, in den Komitaten Wieselburg, Ödenburg und Eisenburg etwa 780 000 Einwohner gab. Von den 780 000 Einwohnern waren 30 Prozent, also immerhin 260 000 Einwohner, deutschsprachig. Wenn Sie sich vorstellen: das Burgenland hat heute in etwa eine Einwohnerzahl von 285 000!

Die Stadt Ödenburg ist, wie wir eben vom Kollegen Kulman gehört haben, aufgrund der Abstimmung 1921 leider Ungarn zugesprochen worden. Sie hatte seinerzeit 30 000 Einwohner, wovon in etwa die Hälfte deutschsprachig wahr.

Es kam dann zur Zerschlagung der österreichisch-ungarischen Monarchie, Friedensvertrag von Saint Germain, die Grenzfestlegung, und nach 1945 der „Eiserne Vorhang“. Damals waren die gegebenen Verhältnisse für das Burgenland bei Gott nicht ermutigend. Wir hatten durch die geographische Randlage und durch die Figuration des Landes eine äußerst unglückliche Situation: Der nördliche Teil war mehr oder minder abgeschnürt vom südlichen Teil, verkehrstechnisch gab es größte Probleme. Wir hatten weder eine Nord-Süd-Straßenverbindung, geschweige denn eine sogenannte Longitudinalbahn. Vielleicht können wir heute darüber bei einem anderen Tagesordnungspunkt noch sprechen. Wie gesagt: Es war das eine wirklich deprimierende Situation. Dazu kam eben eine zum Nachbarn Ungarn her-

metisch abgeriegelte Grenze. Sie können sich vorstellen, daß es vor allem für die Südregion des Burgenlandes, die mehr oder minder eine Enklave dargestellt hat, besonders wirtschaftliche Probleme gegeben hat.

Natürlich sind wir Burgenländer besonders über die jetzige Entwicklung in unserem Nachbarstaat erfreut. Es hat ja bereits 1988 damit begonnen, daß es eine starke Liberalisierung des Reiseverkehrs gegeben hat. 4 Millionen Österreicher haben Ungarn damals besucht, umgekehrt sind 2,5 Millionen Ungarn nach Österreich gekommen. Die Ereignisse in Ungarn haben sich dann überstürzt: Es gab politische Reformbestrebungen heuer im Sommer beziehungsweise im Frühjahr: in Ungarn ist es zur Ausrufung der parlamentarischen Republik gekommen. Es war das zweifellos ein historisches Ereignis, dessen Tragweite wir heute, glaube ich, noch gar nicht abschätzen können. Zweifellos war das auch wegweisend für die übrigen Ostblockländer, in erster Linie natürlich im Falle der DDR, wo wir ja in diesen Tagen über die Medien mitverfolgen können, welche Entwicklungen sich dort vollziehen; auch in der Tschechoslowakei, wo manche mit den Reformbestrebungen nicht nachstehen wollen.

Wir Burgenländer sind sehr erfreut darüber, daß wir mit unserem Nachbarstaat Ungarn nunmehr in einer mehr oder minder liberalisierten Form verkehren können, daß sich diese bilateralen Beziehungen im gesellschaftspolitischen, aber auch im wirtschaftspolitischen Raum frei entwickeln können. Es sind ja darüber schon große Vorleistungen in den letzten Jahren geschehen.

Wir Burgenländer sehen darin natürlich auch eine große Herausforderung für unser Land selbst, und diese Herausforderung wollen wir gerne annehmen; das geschieht selbstverständlich auch in wirtschaftlicher Hinsicht, und zwar durch diverse Kooperationen, beispielsweise auf dem Gebiet des Umweltschutzes, des Naturschutzes, auch durch die Schaffung eines Nationalparks. Aber worum es uns natürlich in erster Linie geht, das ist der menschliche Kontakt mit unserem Nachbarn. Ich habe ja erwähnt, daß es jenseits der Grenze fast genau so viele deutschsprachige Einwohner gibt wie diesseits. Es ist rührend zu sehen, wie tagtäglich die Ungarn zu uns kommen und quasi freudig erregt unsere Gastfreundschaft genießen und immer wieder den Kontakt mit uns suchen. Andererseits wird diese Kontaktnahme natürlich gerne von uns erwidert, sodaß sich die zwischenmenschlichen Beziehungen zwischen uns und den Ungarn in hervorragender Weise entwickeln.

Natürlich haben wir uns auch in puncto Kultur und Wissenschaft gegenseitig sehr viel zu geben. Wir sind ja durch die Geschichte, durch die Kul-

**Dr. Milan Linzer**

tur sehr, sehr verbunden. Ich meine, daß es diesbezüglich zweifellos noch hervorragende Zukunftsvisionen zu verwirklichen gibt.

Meine Damen und Herren! Es ist heute hier schon angeklungen: Über die bilateralen Beziehungen hinaus, die wir gerne fortsetzen und ausbauen wollen, haben wir Österreicher, glaube ich, noch eine ganze wichtige Aufgabe als Brückenkopf zu erfüllen; der Herr Bundesminister hat das ja schon erwähnt. Wir sind, glaube ich, dazu berufen, eine Vermittlerrolle zwischen Ost und West zu übernehmen. Es ist wichtig — nicht nur in unserem, sondern im allgemeinen europäischen Interesse —, daß der Osten wirtschaftlich, aber auch kulturpolitisch an den Westen sozusagen angeschlossen wird, im konkreten Fall Ungarn heranzuführen an EFTA und EG, nicht zuletzt sie auch heranzuführen an die Weltwirtschaft.

In diesem Sinne — ich komme schon zum Schluß — sind wir Burgenländer uns dessen bewußt, welche große Aufgabe wir da haben. Wir unterstützen die Bundesregierung, nicht nur in unserem ureigensten Interesse, sondern natürlich auch im Interesse des gesamten Staates und in unserer aller Interesse in bezug auf eine Integration beider Länder, beider Völker. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 11.44

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Dr. Stummvoll. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Mock. Ich erteile ihm dieses.

11.44

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois **Mock**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Darf ich aus Anlaß dieses Staatsvertrages über die Neufestlegung der Staatsgrenze einige Bemerkungen zum österreichisch-ungarischen Verhältnis machen. Ich darf den Bundesrat auch über das jüngste Treffen der Außenminister und Stellvertreter der Regierungschefs Jugoslawiens, Ungarns, Italiens und Österreichs, das in Budapest stattgefunden hat, informieren.

Der Staatsvertrag widerspiegelt die ausgezeichneten Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn, und zwar in dem Sinn, daß es nicht nur eine klaglose Zusammenarbeit gibt, sondern offensichtlich eine politische Intention beider Regierungen, diese Zusammenarbeit sehr pragmatisch, unbürokratisch und möglichst intensiv auszuweiten. Das hat sich auch in diesem Vierer-Treffen in Budapest niedergeschlagen, und zwar einerseits in der ausgezeichneten ungarischen Vorbereitung und andererseits auch in den Ergebnissen, wobei ich hinzufügen muß, daß ein besonderer Motor bei diesen Beratungen der italienische Außenmi-

nister De Michelis war. Was die Ergebnisse angeht: Es sind vier Sachbereiche herausgenommen worden: Umweltschutz, Verkehrspolitik, Information und Kommunikation und Aufbau einer Struktur mittelständischer Betriebe, die nun von Koordinatoren aus den vier Ländern betreut werden. Der Behandlung dieser Sachbereiche kommt in diesem überschaubaren Raum, der von diesen vier Ländern präsentiert wird, eine besondere Priorität zu.

In diesem Treffen widerspiegeln sich zwei Entwicklungen der letzten Zeit: Das wachsende Bedürfnis, praktische Probleme auf regional-politischer Basis zu lösen. Dieses Bedürfnis findet auch seinen Niederschlag in der Arbeitsgemeinschaft Alpen, in der Arbeitsgemeinschaft Alpen Adria und in der Arbeitsgemeinschaft Donau, die im Aufbau begriffen ist.

Dies ist nun eine Arbeitsgemeinschaft, die auf ständig eingerichtet wird, die auch von ihrer politischen Konstellation her einen besonderen Charakter hat. Sie ist mehrfach grenzüberschreitend: ideologisch, politisch und integrationspolitisch. So etwa ist ein Land, nämlich Italien, Gründungsmitglied der Europäischen Gemeinschaft und ist NATO-Mitglied. Österreich als immerwährend neutrales Land ist Mitglied der EFTA. Jugoslawien ist ein blockfreies Land, und Ungarn ist Mitglied des Warschauer Paktes und noch — oder nicht mehr kommunistisches Land — das ist Geschmackssache, wie man das bezeichnen will. Endgültig wird man das erst nach ersten freien Wahlen sagen können.

Ich glaube, daß diese Entwicklung eine große Chance für uns ist, vor allem auch für die östlichen Bundesländer.

Es haben die Damen und Herren Vorredner darauf verwiesen, daß gerade durch den Abbau des „Eisernen Vorhanges“ seitens Ungarns die schmerzliche Einengung der Entwicklungsmöglichkeiten der an der Grenze gelegenen Regionen verringert wird beziehungsweise endgültig, so ist zu hoffen, verschwinden wird.

Wir sollten gerade dieser regionalen Zusammenarbeit besondere Beachtung schenken. Es war hochinteressant, daß im Rahmen des Ministerkomitees des Europarates, wo mein italienischer Kollege De Michelis und ich die Dokumente aus diesem Vierertreffen zirkuliert haben, das Interesse außergewöhnlich groß war und wieder einmal mehr die viel größere Aufgabenstellung betont wurde, die Österreich wegen seiner geopolitischen Situation jetzt im Zuge des Demokratisierungsprozesses in Ungarn bekommt. Zusätzliches Gewicht bekommt Österreich auch aufgrund seiner immerwährenden Neutralität.



**Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock**

Meine Damen und Herren! Es wäre völlig falsch — was gelegentlich in irgendwelchen mehr oder weniger intellektuell geprägten Analysen geschieht —, die österreichische Neutralität in Frage zu stellen, in dem man von der Annahme ausgeht, daß die offensichtlich militärische Gefahr durch den Abbau des Blockdenkens, durch die Demokratisierung im Osten beseitigt wird.

Die österreichische Neutralität hat nicht nur in diesem Zusammenhang eine Aufgabe gehabt. Sie bekommt gerade zu dem Zeitpunkt, zu dem sich die Grenzen lockern, eine zusätzliche Wirkungsmöglichkeit: Es gibt jetzt viel mehr Anknüpfungspunkte in der Ost-West-Zusammenarbeit, wobei unsere Neutralität osmotisch wirkt. Unsere Neutralität ist die eines Landes, das eindeutig Mitglied der westlichen Staatengemeinschaft ist und immer ein besonderes emotionales, politisches und historisches Verhältnis zu den Ländern des Donauraumes gehabt hat.

Das ist eine große zusätzliche Wirkungsmöglichkeit für unser Land in politischer Hinsicht, in wirtschaftlicher Hinsicht, aber auch in anderen Bereichen, wie zum Beispiel der Ökologie. Ich meine, wir sollten diese Möglichkeit mit allen uns zur Verfügung stehenden Kräften wahrnehmen. *(Allgemeiner Beifall.) 11.48*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz über die Wertpapier- und allgemeinen Warenbörsen und über die Abänderung des Börsensale-Gesetzes 1949 und der Börsegesetz-Novelle 1903 (Börsegesetz 1989 — BörseG) (1049 und 1084/NR sowie 3749/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 8. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz über die Wertpapier- und allgemeinen Warenbörsen und über die Abänderung des Börsensale-Gesetzes 1949 und der Börsegesetz-Novelle 1903 (Börsegesetz 1989 — BörseG).

Berichterstatterin ist Frau Bundesrätin Haselbach. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Anna Elisabeth **Haselbach**: Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Das geltende Börserecht ist einerseits in seinen Quellen zersplittert, was die Übersichtlichkeit und Rechtssicherheit beeinträchtigt, andererseits entspricht die aus dem vorigen Jahrhundert herrührende Systematik nicht dem Determinierungsgebot für Gesetze, die Artikel 18 Abs. 1 und 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes im Jahre 1920 aufgestellt hat. Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 13. Dezember 1988 die gesamte Börseordnung der Wiener Börse sowie den § 2 Z. 2 und 5 des Börsegesetzes aus dem Grund aufgehoben, weil die Börseordnung als Verordnung der ausreichend gesetzlich determinierten Grundlage entbehrt und die genannte Bestimmung des Börsegesetzes insofern verfassungswidrig ist, als sie hinsichtlich der Börseordnung eine formalgesetzliche Delegation darstellt. Das aufhebende Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs setzt für das Außerkrafttreten eine Frist bis zum 30. November 1989, um dem Gesetzgeber die entsprechenden gesetzlichen Vorkehrungen zu ermöglichen.

Aus diesem Anlaß hat man auch eine Reihe von materiellen Änderungen vorgenommen, sodaß eine umfassende Neuregelung des Börserechts getroffen wurde.

Zum Regelungsumfang des Gesetzes ist anzumerken, daß der Umfang der Verkehrsgegenstände, der definitionsgemäß an einer Wertpapierbörse gehandelt werden darf, durch die Erweiterung um Optionen und Finanzterminkontrakte faktisch ein sehr weiter geworden ist. Dadurch sollen Innovationen in diesem Bereich auch ohne Gesetzesänderung ermöglicht werden.

Mit diesem vorliegenden Beschluß des Nationalrates sollen im wesentlichen folgende Ziele verfolgt werden:

Herstellung einer verfassungskonformen Rechtslage im Börsewesen,

Anpassung an den internationalen Standard, insbesondere an die Richtlinien der Europäischen Gemeinschaften,

Verbesserung des Anlegerschutzes durch mehr Publizität und verbesserte Aufsicht,

Verwaltungsvereinfachung durch Übertragung bisher hoheitlicher Aufgaben an die Börseorgane,

rechtliche Rahmenbedingungen für moderne Formen des Wertpapierhandels, wie der Computerbörse,

**Berichterstatterin Anna Elisabeth Haselbach**

rechtliche Rahmenbedingungen für einen börslichen Optionshandel in Österreich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. November 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 8. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz über die Wertpapier- und allgemeinen Warenbörsen und über die Abänderung des Börsensensale-Gesetzes 1949 und der Börsegesetz-Novelle 1903 (Börsegesetz 1989 — BörseG) wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich erteile ihm dieses.

11.54

Bundesrat Dr. Martin **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der Begriff „Börse“ hat seit altersher für den Uneingeweihten etwas Obskures, ich meine das jetzt, bitte, im wahren Sinne des Wortes, als etwas in Dunkel Gehülltes an sich. Das beginnt ja schon bei der Frage, woher der Name „Börse“ kommt. Da fangen sogar die Eingeweihten zu rätseln an, und tatsächlich, wenn Sie sich Lexika zur Hand nehmen, so werden Sie in dem einen diese und in dem anderen jene Erklärung finden.

So wird zum einen behauptet, der Name „Börse“ ginge auf ein im 14. Jahrhundert in Brügge ansässiges Patriziergeschlecht zurück, das Van der Beurse geheißene habe und vor dessen Haus sich die italienischen Händler zu treffen pflegten, um vertretbare Sachen aller Art an den Mann zu bringen.

Und die andere Version wiederum führt den Namen „Börse“ auf das lateinische „bursa“ zurück. Die bursa spielte bekanntlich sowohl im kirchlichen Bereich als auch im Studentenleben eine tragende Rolle.

Aber bitte, wie auch immer, die Börse hat jedenfalls Dinge an sich, die für den Normalbürger nicht ganz leicht durchschaubar sind und selbst für den Eingeweihten, wie gesagt, mit gewissen Inponderabilien behaftet sind.

Ich, meine Damen und Herren, möchte der letzte sein, der sich hier als wissender Fachmann aufspielen möchte. Ich bin auch in dieser Frage

ein Normalbürger. Ich könnte mir vorstellen, daß mein Nachredner, Herr Kollege Bundesrat Köpf (*Bundesrat Köpf: Zuviel der Ehre!*), vom Börsengeschäft als solchem — möglicherweise, ja ich würde sogar sagen: sicher — mehr versteht als ich.

Warum ich mich trotzdem zu Worte gemeldet beziehungsweise der Aufforderung zur Wortmeldung entsprochen habe, meine Damen und Herren, hat einen ganz einfachen Grund.

Erstens freue ich mich als gelernter Jurist darüber, daß das bisherige in vielen Quellen zersplittert gewesene und daher die Rechtssicherheit beeinträchtigende, ja, wie der Verfassungsgerichtshof in einem Erkenntnis vom Dezember 1988 festgestellt hat, sogar das Determinierungsgebot für Gesetze verletzende Börserecht, das in seinen Grundzügen bis ins Jahr 1875 zurückgeht, nun einer vernünftigen Neuregelung aus einem Guß Platz macht und daher zumindest die äußere Ordnung der Börsedinge einem modernen Verfahren, das sich freilich weitgehend an bewährten, überkommenen Regeln orientiert, unterworfen wird.

Die innere Seite, also die Frage, wie die Geschäfte in der Börse gehen, wie sich die Kurse gestalten, ob Hausse oder Baisse oder Crash zu verzeichnen sind, all das sind ja Dinge, die von den Mechanismen der Gesamtwirtschaft einerseits und der Geldwirtschaft andererseits gestaltet oder gesteuert oder auch bloß zur Kenntnis genommen werden müssen.

Ich freue mich jedenfalls auch, diese Woche in einem Wochenmagazin gelesen zu haben, daß die Wiener Aktienbörse am 7. November, also vor etwa 14 Tagen, zwar den relativ und absolut stärksten Kurssturz erlebt hat, daß aber trotzdem kein Anlaß zur Panik besteht, wie das ja manchmal bei Börsengeschäften tatsächlich der Fall ist.

Ich habe mich aber, meine Damen und Herren, aus einem zweiten Grund zu Worte gemeldet, aus einem Grund, den Herr Kollege Köpf ja bereits kennt, den aber viele nicht in diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates vermuteten und der auch nicht Gegenstand der Debatte im Nationalrat gewesen ist. Dem Bundesrat, der Länderkammer, steht es jedoch an, auf eben diesen, nämlich einen föderalistischen Gesichtspunkt hinzuweisen.

Sie wissen, meine Damen und Herren, daß gemäß Artikel 102 des Bundes-Verfassungsgesetzes die Vollziehung des Bundes in den Ländern, soweit nicht eigene Bundesbehörden bestehen, der Landeshauptmann und die ihm unterstellten Landesbehörden ausüben. Das ist also jenes Verfahren, das jedermann in Österreich unter dem Be-

**Dr. Martin Strimitzer**

griff der sogenannten mittelbaren Bundesverwaltung kennt.

Und es ist keine Frage — wir haben das oft und oft auch hier von dieser Stelle aus erörtert —, daß der Vollzugsföderalismus eine der tragenden Säulen der österreichischen Bundesstaatlichkeit ist. Und gegen diesen Vollzugsföderalismus wird nun zweifellos im § 64 des Börsegesetzes, das heißt des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates, verstoßen, weil eben der Landeshauptmann im Verfahren betreffend die Zulassung von Wertpapieren zum amtlichen Handel an der Börse ausgeschlossen und der Rechtszug gegen eine Versagung der Zulassung direkt zu einem Berufungssenat beim Bundesministerium für Finanzen eröffnet wird.

Weil ich mich aber einerseits nicht dem Vorwurf aussetzen möchte, aus einer Mücke einen Elefanten machen zu wollen, und ich andererseits die logischerweise vom Nationalrat als Verfassungsbestimmung vorgesehene Regelung eben des § 64 für sachlich vertretbar und auch für richtig halte — ich möchte überhaupt kein Hehl daraus machen, daß ich das hier feststelle —, bin ich — und mit mir auch die ÖVP-Fraktion — durchaus damit einverstanden, daß der Bundesrat dieser Regelung zustimmt. Aber ich meine, daß doch im Protokoll dieser heutigen Sitzung folgendes vermerkt werden sollte:

Erstens: Der Bundesrat meint, daß Eingriffe in verfassungsgesetzliche Kompetenzen der Länder, ohne Rücksicht auf den Umfang des Falles, immer rechtzeitig vor der Zuleitung einer Regierungsvorlage oder eines Initiativantrages an den Nationalrat mit den Ländern abgesprochen werden sollen.

Zweitens: Eine derartige Absprache muß auch dann Platz greifen, wenn sich nach Aufnahme der Ausschußberatungen im Nationalrat ein derartiger Handlungsbedarf ergibt. Es muß nämlich den Ländern zumindest die Prüfung möglich sein, inwieweit sie einen Kompetenzabtausch auch in minder bedeutenden Fällen verlangen sollen.

Drittens — mir scheint auch diese Aussage nicht ganz unwichtig zu sein —: Der Bundesrat ist kein grundsätzlicher Verhinderer von vernünftigen bundesgesetzlichen Normen, selbst wenn diese zu Kompetenzverlusten führen und eine Kompensation ausnahms- und einsichtigerweise nicht möglich oder zweckmäßig ist.

Meine Damen und Herren! In diesem Sinne komme ich bereits zum Schluß und stelle fest, daß meine Fraktion dem Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Börsegesetz zustimmt beziehungsweise dagegen keinen Einspruch erhebt. — Danke sehr. (*Allgemeiner Beifall.*) 12.02

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Köpf das Wort.

12.02

Bundesrat Peter **Köpf** (SPÖ, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte vielleicht gleich vorwegnehmen, daß ich es sehr begrüße, daß mein Vorredner auf diesen verfassungsrechtlichen Umstand hingewiesen hat. Auch ich mache keinen Elefanten daraus, ich könnte es auch nicht. Und ich darf mich hier auch mit der Formulierung einverstanden erklären, die mein Vorredner für das Protokoll abgegeben hat, allerdings mit einer kleinen Einschränkung, die vielleicht sogar angedeutet wurde: Das ganze Gesetz mußte ein wenig unter Termindruck verhandelt werden, weil ja eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes zugrunde gelegen ist. So wollen wir halt großzügig darüber hinwegsehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt aber doch einiges zu diesem Börsegesetz zu sagen, das aus dem Jahre 1875 stammt und wohl zu den letzten Gesetzen zu zählen ist, das aus dem vergangenen Jahrhundert stammt und bis heute nahezu unveränderterweise Gültigkeit besitzt.

Die Entwicklung der internationalen Wirtschaft, des Handels und der Kapitalmärkte hätte eigentlich auch ohne die Aufhebung dieses Gesetzes durch den Verfassungsgerichtshof eine Neuordnung dieser Rechtsvorschriften für das Börsenwesen erfordert.

Wenngleich die Wiener Börse von geringer internationaler Bedeutung ist, so hat ihre Entwicklung der letzten Jahre doch die Aufmerksamkeit des Auslandes auf sich gezogen. Man kann davon ausgehen, daß die Bedeutung der Wiener Börse wachsen wird, zunehmen wird und daher die gesetzlichen Regelungen dem internationalen Standard entsprechen sollen. Eine gewisse EG-Konformität war daher eine Forderung an den Gesetzgeber, der meiner Meinung nach von den Verfassern der vorliegenden Regierungsvorlage in hohem Maße Rechnung getragen wurde.

Die politische Entwicklung im osteuropäischen Raum, die ja teilweise auch direkte Nachbarländer betrifft, berechtigt zu der Annahme, daß die Wiener Börse eine wichtige Funktion im Ost-West-Handel einnehmen könnte und mit einer modernen Organisation und Konzeption auch diesen Erfordernissen, dieser wichtigen Funktion gerecht werden kann.

Die Neuordnung der Rechtsvorschriften für das österreichische Börsenwesen steht auch im Hinblick auf den beschlossenen Wunsch, unter gewissen Bedingungen der Europäischen Ge-

## Peter Köpf

meinschaft beizutreten, rechtzeitig — wenn auch durchaus nicht zu früh — zur Beschlußfassung heran.

Die Entwicklung der Wiener Börse, die einem Kapitalmarkt von etwa 110 Milliarden Schilling entsprechen dürfte, war mit Ausnahme der letzten Wochen Monate hindurch von einer überdurchschnittlichen Expansion gekennzeichnet. Unternehmer und Anleger sind sozusagen aus ihrer Deckung hervorgetreten und haben ihre Zurückhaltung aufgegeben. Bei guter, anhaltender Konjunktur ist offensichtlich die Risikobereitschaft gestiegen, wurden die Vorteile eines funktionierenden und bestehenden Kapitalmarktes erkannt.

Die Information der Öffentlichkeit über wirtschaftliche Zusammenhänge einerseits und die Wirtschaft und die Unternehmer andererseits wird von den Medien, auch das soll hervorgehoben, soll beachtet werden, mit immer höherer Qualität und höherem Stellenwert vorgenommen. Die Information ist besser und umfangreicher geworden.

Das heute durch den Bundesrat zu beschließende Börsengesetz, das vielleicht durch den — und da wiederhole ich mich — vom Verfassungsgerichtshof ausgelösten Termindruck noch einzelne Unschärfen — allerdings von geringerer Bedeutung — aufweist, hat eine Rechtskonzentration zersplitterter Normen zur Folge und ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Beitrag zu größerer Rechtssicherheit in einem an und für sich sehr sensiblen Bereich.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit für die sicher nicht leichten Arbeiten in den Ministerien, insbesondere im Finanzministerium, Anerkennung aussprechen und herzlich dafür danken. Wir sind wieder ein klein wenig moderner, offener, internationaler geworden.

Breiten Raum nimmt im neuen Börsengesetz der Schutz der Anleger ein. Das ist ein Bereich, der mir doch auch besonders am Herzen liegt, und ich denke, daß die Normen ausreichen. Dies wird in der geänderten Informationspflicht, in der erweiterten Haftung der Börsenorgane, der Festlegung von Sicherstellungen und Kautionen und der Ächtung von sogenannten Insider-Geschäften dokumentiert.

Wichtig, meine sehr geehrten Damen und Herren, erscheint mir die im neuen Gesetz zum Ausdruck kommende verbesserte Transparenz des Marktgeschehens und jener Maßnahmen im Börsenhandel, die einer verbesserten Orientierung dienen.

Auch den oft geforderten Erkenntnissen nach weniger Staat und mehr Autonomie wurde in die-

sem Gesetz Rechnung getragen. Wenngleich der öffentlich-rechtliche Charakter — oder besser gesagt: die öffentlich-rechtliche Konstruktion der Wiener Börse — aus gutem Grunde einer privat-rechtlichen beziehungsweise vereinsrechtlichen Lösung vorgezogen wurde, so ist der Rückzug des Finanzministeriums als gestaltendes, als lenkendes Element des österreichischen Börseswesens doch auffallend. Lediglich die Prüfungs- und Kontrollkompetenz zum Schutz der Öffentlichkeit und der Anleger sind noch richtigerweise als Kompetenz des Finanzministeriums verankert.

Die öffentlich-rechtliche Konstruktion hat darüber hinaus den Vorteil, daß Auseinandersetzungen im behördlichen Verfahren geregelt werden können und nicht die Gerichte bemüht werden müssen.

Andererseits, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist durch die ausgewiesene Autonomie der österreichischen Börse ein hohes Maß an Verwaltungsvereinfachung für diesen Bereich in Aussicht zu stellen, ein Bemühen, das ja nicht immer erfolgreich ist, vielleicht sogar auch nicht sein kann. Aber wer sonst, wenn nicht das Finanzministerium, sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen. Das ist eine erfreuliche Feststellung.

Die österreichische Börse ist eine Börse der österreichischen Geld- und Kreditwirtschaft. Das möchte ich schon ein wenig kritisch bemerken. 17 von 25 Börseräten gehören dem Wahlkreis I, den Banken, an. Die Makler und Sensale entsenden nur je einen Börsenrat. Es ist also hier ein eindeutiges Übergewicht der Banken gegeben; eine Tatsache, die ich nicht begrüße, weil andere große institutionelle Anleger, wie etwa die österreichische Versicherungswirtschaft, nicht direkt zugelassen werden, obwohl sie auch nach internationalen Ansichten zweifellos als Finanzinstitution ersten Ranges angesehen werden und natürlich auch mit entsprechendem Fachwissen und Fachpersonal ausgestattet sind. Den Umweg über die Banken beziehungsweise die notwendigen Bankkonzessionen halte ich eigentlich nicht für notwendig, sie wirken höchstens kostenverursachend, verteuern. — Ein Punkt für eine eventuelle zukünftige Novellierung.

Nach dem heutigen Gesetzbeschuß kommt den Banken also ganz besondere Verantwortung im Bereich des Börseswesens zu, der sie sich aber auch bewußt sein müssen, soll das Vertrauen in das österreichische Börseswesen weiterhin wachsen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Rahmenbedingungen sind gut. Die österreichische Wirtschaft, die österreichische Währung zählen zu den stärksten der Welt. Und wenn ich „österreichische Wirtschaft“ sage, dann, so wissen Sie ja alle, meine ich schon die Summe der Lei-

**Peter Köpf**

stungen der Arbeiter, der Angestellten und der Selbständigen.

Ich bekenne mich dazu, daß im Bereich einer gerechten Einkommensverteilung ein hohes Maß an Wachsamkeit erforderlich ist, daß Einkommen aus Kapital nicht überproportional steigen kann, Einkommen aus Arbeit aber als Kostenfaktor angesehen wird und daher das Recht zum Stagnieren, ja sogar zum Sinken hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Niedrige Löhne und Gehälter ausschließlich als Voraussetzung für Konkurrenzfähigkeit anzusehen, überdurchschnittliches Gewinn- und Dividendenwachstum jedoch als Sinn wirtschaftlichen Handelns darzustellen, soll nicht unwidersprochen zur Lehre der österreichischen Nationalökonomie werden.

Meine Sorge, meine sehr verehrten Damen und Herren, gilt den unteren Einkommensbeziehern, denen Aktien, Immobilienfonds und Rentenbriefe angesichts ihrer Wohnungskosten, ihrer Energiekosten und ihrer Ernährungskosten als Einkunftsquelle verwehrt sind. Daher sei gerade bei der Beschlußfassung dieses durchaus wichtigen Gesetzes dazugesagt: Das menschliche Maß ökonomischer und sozialer Gerechtigkeit muß gerade angesichts der Beschlußfassung eines neuen Börsengesetzes erwähnt und auch vertreten werden. *(Allgemeiner Beifall.) 12.15*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich erteile Herrn Staatssekretär Dr. Stummvoll das Wort.

12.15

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. Dr. Günter **Stummvoll**: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Unsere heutige Zeit mit ihrer starken medialen Präsenz neigt zweifellos zu Übertreibungen. Aber wenn wir heute dieses Börsengesetz diskutieren, so ist es sicherlich keine Übertreibung, zu sagen, daß hier ein Jahrhundertgesetz beschlossen werden soll, stammen doch die derzeitigen gesetzlichen Grundlagen für das Börsewesen aus dem vorigen Jahrhundert, aus 1875. Und ich bedanke mich sehr für die anerkennenden Worte, die von beiden Rednern, was die Neugestaltung unseres Börsengesetzes betrifft, gefunden wurden.

In der Tat glauben wir, daß wir hier die gesetzlichen Weichen gestellt haben weit in die nächsten Jahrzehnte hinein durch ein modernes, flexibles Börserecht. Ich möchte aus der Diskussion nur vier Grundzüge dieses neuen Börsengesetzes besonders hervorstreichen. Der Vorredner hat dies auch getan.

An erster Stelle ist zweifellos das starke Ausmaß an Liberalisierung und Deregulierung in diesem Bereich zu erwähnen. Ich glaube, wir haben

hier wirklich in einem konkreten Teilbereich unserer Wirtschaft den Nachweis erbracht, daß sehr wohl ein Rückzug des Staates von hoheitlichen Funktionen und sehr wohl eine Übertragung hoheitlicher Funktionen etwa in diesem Bereich auf die zuständigen Börseorgane ohne Schaden möglich ist.

Ich glaube, dieses Börsengesetz könnte gleichsam ein Modellbeispiel dafür sein, wie sich auch in anderen Bereichen unserer Wirtschaft der Staat von hoheitlichen Funktionen zurückziehen könnte und sich auf eine gewisse Rahmengesetzgebung und vermehrte Autonomie für die zuständigen Kräfte des Marktes beschränkt. Es ist zweifellos auch zu betonen, meine Damen und Herren, was Herr Bundesrat Köpf ohnehin ebenfalls sehr stark unterstrichen hat, nämlich daß natürlich gleichsam als Gegenstück zu dieser starken Deregulierung und Liberalisierung natürlich ein Schwerpunkt ein sehr, sehr gut ausgebauter Anlegerschutz sein muß. Gar keine Frage, weil natürlich Risikokapital, wie schon der Name sagt, einfach riskanter ist als gesicherte Bankeinlagen.

Der dritte Grundsatz: Wir haben natürlich auch hier sehr substantielle Vorkehrungen getroffen für eine entsprechende Börsenaufsicht seitens des Bundesministeriums für Finanzen.

Und die vierte Grundlinie: Wir haben versucht, mit diesem Börsengesetz auch all das einzufangen, was sich in der EG in diesem Bereich abspielt.

Nicht unerwähnt soll zum Abschluß noch bleiben, daß wir auch die in vielen Ländern so umstrittene Frage öffentlich-rechtliche Organisationsform der Börse oder privatrechtliche Organisationsform mit diesem Börsengesetz in einer sehr flexiblen Art und Weise gelöst haben. Die Wiener Börse ist öffentlich-rechtlich, es gibt dort auch Optionen- und Terminhandel, aber für diesen Optionen- und Terminhandel werden die betreffenden Banken eine privatrechtlich organisierte Kapitalgesellschaft bilden. Also gleichsam eine Kombination: die Wiener Börse als öffentlich-rechtlich Börse, aber daneben die Möglichkeit, auch privatrechtliche Organisationsformen zu finden.

Hoher Bundesrat! Wenn Sie diesem Börsengesetz jetzt die Zustimmung erteilen, so geben Sie „grünes Licht“ dafür, daß wir in einem wichtigen Bereich unseres Kapitalmarkts von den gesetzlichen Rahmenbedingungen her einen wichtigen Schritt in Richtung verstärkte Internationalisierung unserer Wirtschaft gehen können. *(Allgemeiner Beifall.) 12.18*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969, BGBl. Nr. 453, geändert wird (284/A-II-8820 und 1086/NR sowie 3750/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 8. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schachner. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Adolf Schachner: Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Konsolidierung des Bundeshaushaltes ist angesichts der Entwicklung des Bundeshaushaltes selbst und deren Auswirkung auf andere Bereiche der Wirtschaftspolitik ein zentrales Anliegen für die Wirtschaftspolitik. Als Stabilisierungsmaßnahme in diesem Zusammenhang haben die Regierungsparteien im Arbeitsübereinkommen vom 16. Jänner 1987 vereinbart, die Zweckbindungen mit dem Ziel größerer Flexibilität der Bundeshaushalte zu überprüfen.

Mit dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates soll die rechtliche Basis für eine Verringerung von Zweckbindungen im Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 erfolgen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. November 1989 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 8. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbestrukturverbesserungsge-

setz 1969, BGBl. Nr. 453, geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Kaufmann. Ich erteile es ihm.

12.20

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die Novelle zum Gewerbestrukturverbesserungsgesetz bietet Anlaß, Bilanz zu ziehen über die Wirtschaftspolitik dieser Bundesregierung in den letzten drei Jahren. Dies ist umso notwendiger, als die Freiheitliche Partei im Plenum des Nationalrates sowie im Ausschuß des Nationalrates und des Bundesrates den Eindruck zu erwecken versuchte, daß die Novelle zum Gewerbestrukturverbesserungsgesetz die Förderung für die mittelständische Wirtschaft verschlechtert beziehungsweise einen Rechtsbruch darstellt. (*Bundesrat Rumpold: So ist es!*)

Ich komme auf Sie zurück, Herr Bundesrat Rumpold. Sie haben im Ausschuß kühn behauptet, daß es sich hier um einen Rechtsbruch handelt. (*Bundesrat Rumpold: Nicht nur ich, das Finanzministerium!*) Wenn ich so kurz im Bundesrat wäre wie Sie, würde ich mich vielleicht einmal um diese Materie kümmern, bevor ich diese Behauptung aufstelle. (*Bundesrat Rumpold: Stellungnahme des Finanzministeriums!*) Ich glaube nämlich, Herr Kollege, daß Sie hier Ihrem Parteiboss nachfolgen und versuchen, die Innenpolitik weiter zu skandalisieren. (*Bundesrat Rumpold: Die Skandale machen Sie, nicht wir!*) Das ist der Stil der Freiheitlichen Partei in vielen Fällen.

Zur Materie selbst. — Herr Kollege, ich werde es Ihnen jetzt erklären. Hier handelt es sich um eine Materie der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes, und diese Materie ist durch zwei Gesetze geregelt, einerseits durch das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz, welches einen finanziellen Rahmen von ursprünglich 3 Prozent des Gewerbesteueraufkommens des vergangenen Jahres festlegt, und durch die jährlichen Finanzgesetze.

Nun hat der Nationalrat aufgrund des Artikel 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz bei der Gestaltung des jährlichen Finanzgesetzes freie Hand. Das ist auch in den haushaltsrechtlichen Bestimmungen festgelegt, sodaß der Nationalrat seit 1988 von dieser Gestaltungsmöglichkeit Gebrauch gemacht hat. Es ist daher kein Rechtsbruch, weil es sich auch um keine verfassungsrechtliche Bestimmung handelt. Es kann also der Nationalrat als einfacher Gesetzgeber jederzeit diese Materie abändern. Daher wäre ich an Ihrer

**Dr. Kurt Kaufmann**

Stelle vorsichtig, wenn ich hier von Gesetzesbruch spreche. (*Bundesrat Rumpl: Stellungnahme des Finanzministeriums!*) Kollege, das ist die Meinung des Verfassungsdienstes. (*Bundesrat Ing. Penz: Es wäre gut, wenn Sie sich einmal die Verfassung anschauen würden, wer zuständig ist für die Gesetzgebung in Österreich!*) Auch sonst spricht die Freiheitliche Partei da von einem „Gewerbestrukturverschlechterungsgesetz“. Wenn ich mir die Protokolle der Reden von Haigermoser und Eigruber ansehe, so glaube ich, wir befinden uns bereits im Handelskammerwahlkampf. Etwas anderes ist Ihnen ja zu diesem Gesetz nicht eingefallen. (*Bundesrätin Dr. Schmid: Sie vertragen Kritik offenbar nicht!*)

Ich glaube, Ihre Partei will nicht zur Kenntnis nehmen, daß es seit dem Eintritt der ÖVP eine signifikante Trendwende in der Wirtschaftspolitik dieses Landes gegeben hat. Zu Ihrer Zeit, in der Endphase der kleinen Koalition, hat es Prognosen gegeben, daß die Arbeitslosigkeit um viele Prozentpunkte ansteigen wird. Es ist uns erstmals gelungen in dieser Regierungsperiode, die Arbeitslosigkeit erheblich abzusinken. Wir haben heute ein Wirtschaftswachstum von mehr als 4 Prozent. Während die verstaatlichte Industrie seit Beginn der achtziger Jahre mehr als 20 000 Arbeitsplätze verloren hat, waren es gerade die Klein- und Mittelbetriebe, die nicht nur diesen Abgang aufgefangen, sondern mit 33 000 neuen Arbeitsplätzen sehr wohl zu diesem Beschäftigungswunder, das wir heute haben, beigetragen haben. Wir haben heute den höchsten Beschäftigungsstand in der Zweiten Republik mit mehr als 2,8 Millionen Arbeitsplätzen.

Meine Damen und Herren! Die Klein- und Mittelbetriebe — es sind rund 180 000 in Österreich — beschäftigen mehr als 2 Millionen Personen. Sie sind der größte Arbeitgeber dieses Landes und tragen entscheidend zum Bruttonationalprodukt bei. Die Volkspartei und der Wirtschaftsbund haben sich immer für eine wirksame Stärkung der Klein- und Mittelbetriebe eingesetzt. Seit die ÖVP Mitverantwortung trägt, ist eine Reihe von Maßnahmen gesetzt worden, die das Ziel hatten, ein wirtschaftsfreundliches Klima zu schaffen. Die große Steuerreform, die den Spitzensteuersatz von 62 Prozent auf 50 Prozent absenkte; die Verdoppelung des Gewerbesteuerfreibetrages auf 160 000 S und die Absenkung des Meßbetrages von 5 auf 4,5 Prozent haben dazu geführt, daß de facto heute mehr als die Hälfte der Klein- und Mittelbetriebe von der Gewerbesteuer befreit ist. Auch hat diese Koalitionsregierung erstmals seit Jahrzehnten die Abgabenquote um mehr als 1 Prozent auf 40,5 Prozent gesenkt, und es war gerade die kleine Koalition, also die von SPÖ und FPÖ, die diese Abgabenquote mit 43 Prozent zur höchsten Abgabenquote in der Zweiten Republik gemacht hat.

Trotz dieser hohen Abgabenquote wurde damals eine weitere Ausdehnung des Budgetdefizits für die nächsten Jahre prognostiziert, und es war daher das entscheidende Bemühen dieser Bundesregierung, das Bundesbudget zu sanieren. Und die Erfolge dafür stellen sich ein. Das Bundesbudget ist heuer mit rund 66 Milliarden Schilling prognostiziert, anstelle von 112 Milliarden durch die Wirtschaftsforscher am Ende der Zeit der kleinen Koalition. In diesem Zusammenhang war es natürlich notwendig, daß die gesetzliche Zweckbindung reduziert wurde, um dem Bundeshaushalt mehr Flexibilität einzuräumen. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz hat seinerzeit 3 Prozent des Gewerbesteueraufkommens des Vorjahres für die Förderungsmaßnahmen vorgesehen, also eine gesetzliche Basis zur Finanzierung der Förderung von Klein- und Mittelbetrieben geschaffen. Später wurde diese Förderung auf 7,5 Prozent angehoben, und nunmehr geht man daran, etappenweise diesen Prozentsatz auf 5 Prozent bis zum Jahr 1992 abzusinken.

Der Österreichische Wirtschaftsbund und die Volkspartei haben sich immer dazu bekannt, daß der steuerlichen Entlastung der Klein- und Mittelbetriebe der Vorrang vor der direkten Wirtschaftsförderung einzuräumen ist. (*Bundesrat Rumpl: Aber vollziehen tut sie es nicht!*) Mit anderen Worten: Die steuerliche Entlastung unserer Klein- und Mittelbetriebe ist die beste Wirtschaftsförderung. Ein steuerliches Eigenkapitalstärkungsprogramm für unsere Klein- und Mittelbetriebe ist jedenfalls wichtiger als direkte Wirtschaftsförderung, die dazu führt, daß über die Zweckmäßigkeit von Investitionen nicht der Unternehmer, der auch das Risiko trägt, sondern eine oder mehrere bürokratische Instanzen entscheiden. Nach der ersten Etappe der Steuerreform wird es nunmehr notwendig sein, eine zweite Etappe, die eine Verwaltungsvereinfachung und eine Verstärkung der Eigenkapitalbildung der Klein- und Mittelbetriebe vorsieht, zu erreichen.

Der Vorwurf der Freiheitlichen Partei, daß diese Novelle zum Gewerbestrukturverbesserungsgesetz (*Bundesrat Rumpl: Es müßte „Gewerbestrukturverschlechterungsgesetz“ heißen!*) eine Verschlechterung der Förderung der Klein- und Mittelbetriebe darstellt, ist schlicht und einfach unrichtig. Es ist ja nicht das erste Mal, daß die Freiheitliche Partei im Verdrehen von Tatsachen und bei Unterstellungen Spitze ist und damit operiert. (*Ruf bei der FPÖ: Das ist eine Unterstellung!*) Ginge es nämlich nach der Zweckbindung von 7,5 Prozent, so würden lediglich 375 Millionen Schilling für die BÜRGES heuer zur Verfügung stehen. Tatsache ist, daß es weit mehr als 400 Millionen Schilling sind.

**Dr. Kurt Kaufmann**

Dem letzten Jahresbericht der BÜRGEN-Förderungsbank ist zu entnehmen, daß in den letzten fünf Jahren Kredite in der Gesamthöhe von 32 Milliarden Schilling und damit ein Gesamtinvestitionsvolumen von 55 Milliarden gefördert wurden. Allein 1988 wurden 12 362 Anträge mit einem Kreditvolumen von 7,5 Milliarden Schilling positiv entschieden.

Damit konnte im Vorjahr ein Gesamtinvestitionsvolumen von 13,3 Milliarden Schilling gefördert werden. Das ist das höchste Volumen seit 1980 und das zweithöchste in der Geschichte der BÜRGEN. Damit konnten 400 000 Arbeitsplätze gesichert und fast 40 000 neue geschaffen werden.

Auch im ersten Halbjahr 1989 stieg das geförderte Kreditvolumen bei allen Förderungsaktionen durchschnittlich um fast 16 Prozent auf 4 Milliarden Schilling. Dadurch konnten Gesamtinvestitionen von 7 Milliarden Schilling unterstützt und rund 4 000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Auch im Rahmen der BÜRGEN-Existenzgründungsaktion konnten 1988 fast 1 700 Anträge positiv erledigt werden; weit mehr als in den Jahren zuvor.

Die Freiheitliche Partei liegt daher falsch, wenn sie der ÖVP, vor allem dem Wirtschaftsbund, unterstellt, daß sie sich nicht um die Klein- und Mittelbetriebe kümmert. (*Bundesrat Rumpold: Der Wirtschaftsbund ist auf SPÖ-Linie, glaub' ich!*) Ich glaube, die FPÖ ist die Letzte, die ein Anrecht zu dieser Kritik in dem Zusammenhang hat. Es genügt, an die Zeiten der kleinen Koalition zurückzudenken. Damals hätte ja die Freiheitliche Partei die Chance gehabt, etwas für den Mittelstand zu tun. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Und es ist dem damaligen Handelsminister Steger zur BÜRGEN nicht mehr eingefallen als das Verlangen und der Wunsch nach einem dritten Geschäftsführer, also zu mehr Bürokratie. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Zu mehr Kontrolle, kann man auch sagen!*) Und in den ganzen vier Jahren ist es dem Minister Steger gelungen, nur zwei Förderungsaktionen zusammenzulegen. (*Bundesrat Rumpold: Aber gekürzt haben wir nicht! Sie kürzen! Sie schaden der Wirtschaft!*)

Dem Vorwurf der SPÖ, daß die BÜRGEN eine Gießkannenförderungsaktion sei, möchte ich entgegenhalten, daß es gerade in der BÜRGEN-Förderungsbank strenge Richtlinien gibt mit Schwerpunkten, die auch vom Beirat geprüft werden.

Vergleicht man die Top-Förderungsaktion der BÜRGEN und die Top-Aktion im Wirtschaftsministerium, so sieht man, daß die Top-Aktion der BÜRGEN viel strengeren Richtlinien unterworfen ist.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Diese Novelle zum Gewerbestrukturverbesserungsgesetz dient dazu, dem Bundeshaushalt eine größere Flexibilität zu ermöglichen. Mehr Flexibilität bedeutet, rascher und zielführender den Bedürfnissen der mittelständischen Wirtschaft Rechnung zu tragen. Seitens der ÖVP wird daher gegen die vorliegende Novelle keine Einspruch erhoben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 12.33

**Präsident:** Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Hedda Kainz. Ich erteile es ihr.

12.33

Bundesrätin Hedda Kainz (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir nur einige Bemerkungen zu den Änderungen des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes.

Ich darf darauf hinweisen, daß im Arbeitsübereinkommen der SPÖ und der ÖVP über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung die Konsolidierung des Bundeshaushaltes als ein wesentliches Ziel vereinbart wurde. Diese Budgetkonsolidierung soll — wie es damals hieß — in erster Linie, aber nicht ausschließlich von der Ausgabenseite her in Angriff genommen werden.

Als mittelfristig zu verwirklichende Maßnahme zur Erreichung dieses Ziels wurde unter anderem die Überprüfung der Zweckbindung mit dem Ziel einer größeren Flexibilität des Bundeshaushaltes, enthalten im Punkt 3 Absatz 1 des Arbeitsübereinkommens, und die Kürzung der direkten Subventionen um ein Drittel bis 1992 in das Übereinkommen aufgenommen. Zusätzlich sind alle Förderungen auf ihre Sinnhaftigkeit und Effizienz zu überprüfen.

Ich meine, daß alle im Parlament vertretenen Parteien die Berechtigung und Notwendigkeit dieses Ziels der Budgetkonsolidierung anerkennen. Wenn aber gekürzt werden muß, dann meine ich — wir Sozialisten vertreten diese Auffassung —, daß dies primär in Bereichen zu geschehen hat, in denen solche Kürzungen möglichst keine oder geringe negative Auswirkungen haben. Das heißt, daß solche Kürzungen keinesfalls auf Kosten der Sozialleistungen, zu Lasten der Beschäftigungssituation und auch nicht zu Lasten der Förderung der Umwelt gehen dürfen. Die Sicherung der Leistungs- und Wettbewerbsstärke der Wirtschaft und damit des materiellen Wohlstandsniveaus der österreichischen Bevölkerung muß auf jeden Fall gesichert bleiben.

Wir bekennen uns zur Förderung kleiner, mittelständischer, aber auch großer Betriebe unabhängig von den Eigentumsverhältnissen, also egal, ob in privater Hand oder im verstaatlichten Eigentum. Wir sind aber der Meinung, daß das



**Hedda Kainz**

Gebot der Sparsamkeit und der engere budgetäre Spielraum eine kritische Überprüfung des Förderungsinstrumentariums und der Effizienz der einzelnen Aktionen, aber auch der Einzelförderungen erfordern. Dieser Grundsatz hat auch für das Förderungsinstrumentarium nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz zu gelten.

Wenn die Wirksamkeit des Mitteleinsatzes — und mein Vorredner hat ja auch schon darauf hingewiesen — erhöht und der Anteil der „Mittnahmeförderung“ verringert wird, können auch mit reduzierten Mitteln gleiche oder sogar bessere Ergebnisse erzielt werden. Es gilt für alle Bereiche der Wirtschaftsförderung, im besonderen aber für die BÜRGES-Aktionen, weg vom Gießkannenprinzip zu kommen. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Das mag für andere Bereiche auch gelten. Wird nicht bestritten.

Durch die Konzentration der Mittel kann den strukturpolitischen Zielsetzungen in einem höheren Maße als bisher entsprochen werden. Sollte es in diesem Sinn als notwendig und sinnvoll sich erweisen, die Mittel für bestehende Förderungsaktionen zu erhöhen, zum Beispiel zur Förderung von Forschung und Entwicklung — ein Bereich, der, glaube ich, allen Betroffenen sehr am Herzen liegt und auf den alle Parteien in ihren Beteuerungen auch immer wieder hinweisen —, auch zur Förderung von nichtmateriellen Investitionen, zur Förderung von Kooperationen, um es mit einem Schlagwort zusammenzufassen: zur Modernisierung der österreichischen Wirtschaft beitragen, so besteht zumindest von seiten der SPÖ dafür durchaus Gesprächsbereitschaft.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich also kurz zusammenfassen: Die österreichische Wirtschaft hat in den vergangenen zwei Jahren eine äußerst positive Entwicklung genommen. Das Wirtschaftswachstum betrug über 8 Prozent, die Zahl der Arbeitnehmer ist um 70 000 gestiegen und wird sich 1990 — falls sich die letzten Prognosen als richtig erweisen, und es besteht kein Grund anzunehmen, daß sie das nicht tun — um weitere 30 000 erhöhen.

Zu diesem Erfolg haben sicher auch, wie heute schon betont, die kleinen und mittleren Unternehmen, trotz der bereits erfolgten Kürzung von Förderungsmitteln, wesentlich beigetragen. Es ist also unglaublich, wenn nun, aus welchen Gründen immer — möglicherweise tragen die kommenden Handelskammerwahlen das Ihre dazu bei —, versucht wird, aus dieser Situation und dieser Änderung politisches Kapital zu schlagen.

Die kleinen und mittleren Unternehmen finden in Österreich sicher gute Rahmenbedingungen vor und werden auch künftig von der Wirtschaftspolitik eine ausreichende, aber hoffentlich sinn-

vollere — nicht in Form des Gießkannenprinzips — Unterstützung erhalten. Aus diesem Grund geben wir Sozialisten dieser Änderung gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 12.39

**Präsident:** Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Gernot Rumpold. Ich erteile es ihm.

12.39

Bundesrat Gernot **Rumpold** (FPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz aus dem Jahre 1969, sprich die BÜRGES-Aktion, war in der Vergangenheit — wie eben Kollege Kaufmann dies bestätigt hat und auch die Praxis das bewiesen hat — eine bewährte Starthilfe für die klein- und mittelständische Wirtschaft.

Wenn man nun der Meinung ist, daß die Förderungsrichtlinien falsch sind, kann man diese ja ändern, man muß aber Rahmenbedingungen schaffen, um die Wirtschaft nicht zu sehr zu belasten. (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. Penz.*) Rahmenbedingungen, steuerliche Rahmenbedingungen, Herr Kollege, Sie haben anscheinend vergessen, daß man das auch tun muß.

Bisher war vorgesehen, daß 7,5 Prozent der Bundesgewerbsteuer zweckgebunden für die BÜRGES-Aktion einbehalten wurde. Dieser Antrag sieht nun vor, daß diese Zweckbindung auf 5 Prozent gesenkt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das sind, wenn man diese Schritte verfolgt und die 0,5prozentige Senkung jährlich miteinbezieht, zirka 128 Millionen Schilling, die man der klein- und mittelständischen Wirtschaft auf diese Weise entzieht.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, daß Sie eigentlich mit der Novellierung dieses Gesetzes und mit der rückwirkenden Beschlußfassung, die da vorgesehen ist, einen Gesetzesbruch kaschieren, wie Sie ja angesprochen haben.

Hier gibt es ein schönes Schreiben vom Bundesministerium für Finanzen, das dem Klub der sozialistischen Abgeordneten zugeleitet wurde, wo drinnen steht unter der Begründung: „Es erscheint nicht möglich, mit einem einfachen Bundesgesetz die Bundesfinanzgesetze 1988 und 1989 rückwirkend zu ändern sowie für die Bundesfinanzgesetze 1990 bis 1992 Weisungen zu geben. Mit diesem Gesetz sollen die Budgetansätze der Jahre 1988, 1989 und 1990, die dem noch geltenden Gewerbestrukturverbesserungsgesetz in der Fassung der Novelle 1978 nicht entsprochen haben, saniert werden.“ — Das sagt das Finanzministerium. Darauf beziehe ich mich auch. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kaufmann.*)

## Gernot Rumpold

Seit dem Jahre 1988 wurde nämlich die 7,5prozentige Zweckbindung nicht mehr eingehalten, da im Jahre 1988 nur mehr 7,18 Prozent für die BÜRGES-Aktion zum Einsatz kamen und im Jahre 1989 überhaupt nur mehr 6,5 Prozent, was meiner Rechtsmeinung nach einen eklatanten Gesetzesbruch bedeutet. Man ist mittlerweile einig gewohnt, aber hier fragt man sich wirklich, was Recht ist.

Wir Freiheitlichen haben keine große Lust. Sie bei diesen . . . (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. Penz.*) Bitte, was sagen Sie, Herr Bundesrat, was ist Recht? Ist es gut, wenn die Regierung Gesetzesbrüche begeht und der kleine Bürger für jede gesetzliche Übertretung Strafe zahlen muß? (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Das ist kein Gesetzesbruch! Sie kennen die Verfassung nicht!*)

Wir Freiheitlichen haben auf jeden Fall keine große Lust, Sie beim Kaschieren Ihres Rechtsbruchs zu unterstützen, und wir werden daher auch aus diesem Grund gegen diese Initiative stimmen, aber nicht nur aus diesem Grund.

Wir stimmen mit Ihnen in der Ansicht überein, daß die Förderungen und Subventionen auf die EG-übliche Toleranz zu kürzen sind, jedoch nur, wenn wir dabei auch steuerliche Maßnahmen setzen, wie es auch in der EG üblich ist, daß die klein- und mittelständliche Wirtschaft dadurch entlastet wird. Es wird nicht angehen, daß dauernd die klein- und mittelständliche Wirtschaft als Zahler und mittlerweile wirklich als dauernder Zahler für die Unfähigkeiten und Verschwendungen der großen Koalition zur Ader gelassen wird. Dies ist die gängige Praxis. Von den Sozialisten wären wir dies ja gewohnt, da kennen wir ja die Haltung gegenüber der Wirtschaft. Aber von den Kollegen der Volkspartei sind wir einigermaßen überrascht, daß sie bei diesen Plänen der Sozialisten, die die klein- und mittelständische Wirtschaft auf das Ärgste schröpfen, mitmachen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das werden Sie erklären müssen Ihren Wirtschaftsbandmitgliedern; Gott sei Dank nicht ich.

Dies zeigt sich ja auch in der Steuerreform, wo der einzigartige Fall eingetreten ist, daß persönlich haftende Unternehmer steuerlich schlechter gestellt sind als die Kapitalgesellschaften. Da sind Sie auch mitverantwortlich gewesen in der großen Koalition für diese Gesetzeswerdung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP! Ihre Mitglieder werden wahrscheinlich die Welt nicht mehr verstehen, welch sonderbare Maßnahmen hier beschlossen werden und welch fragwürdige Haltung die sogenannte Wirtschaftspartei, die Sie ja repräsentieren wollen, hierbei einnimmt. (*Bundesrat Holzinger: Wahlwerbung für die Handelskammerwahl!*)

Dieses Gesetz ist jedenfalls ein weiterer Schlag gegen die mittelständische Wirtschaft. Wir werden diese sehr wohl darauf aufmerksam machen — es wird uns das auch sicherlich gelingen —, daß die ÖVP ihren Kopf in den Sand steckt und den Sozialisten die wirtschaftspolitischen Zügel in die Hand gegeben hat.

Wir werden daher den Antrag einbringen, den ich hier zur Verlesung bringen darf. Vielleicht stimmen Sie mit.

### Antrag

*Der Bundesrat wolle beschließen:*

*Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 8. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969, Bundesgesetzblatt Nr. 453, geändert wird, wird Einspruch erhoben.*

*Begründung: Einer Förderungskürzung für die klein- und mittelständische Wirtschaft kann ohne gleichzeitige steuerliche Entlastung nicht zugestimmt werden, zumal in anderen Bereichen, etwa bei den Arbeitsmarktsubventionen, Kürzungen bisher ausgeblieben sind.*

Dieses Match haben Sie anscheinend verloren in der Koalition. (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.45

**Präsident:** Der von den Bundesräten Rumpold und Genossen eingebrachte Antrag ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt ein Antrag der Bundesräte Rumpold und Genossen vor, gegen den in Verhandlung stehenden Beschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben.

Ich lasse zunächst über diesen Antrag, Einspruch zu erheben, abstimmen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies die Minderheit. Der Antrag, Einspruch zu erheben, ist daher abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Berichterstatters.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmenmehrheit, gegen den Gesetzes-*

**Präsident**

*beschluß des Nationalrates, keinen Einspruch zu erheben.*

**6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1988, das Außenhandelsgesetz 1984, das Präferenzzollgesetz und das Bundesgesetz über vorläufige Zollmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT (Uruguay-Runde) geändert werden (1055 und 1085/NR sowie 3751/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 8. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1988, das Außenhandelsgesetz 1984, das Präferenzzollgesetz und das Bundesgesetz über vorläufige Zollmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT (Uruguay-Runde) geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Josef Veleta übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Josef Veleta:** Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Mit dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates soll den Forderungen der Wirtschaft nach zusätzlichen Zollbegünstigungsmöglichkeiten für die Weiterverarbeitung von gewissen Fischen, von Bohnen, von Fruchtzubereitungen, von Dekorpapieren und von Textilerzeugnissen entsprochen werden, um eine Benachteiligung der betroffenen Verarbeitungsbetriebe und Wirtschaftszweige zu vermeiden.

Weiters sollen mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates

1. die Praxis der Ausstellung von Bestätigungen im Zollbegünstigungsverfahren durch den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten oder den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft auf eine verfassungsrechtlich einwandfreie Grundlage gestellt werden und

2. die Beseitigung jener Mängel bei der Übersetzung des Übereinkommens und jener redaktionellen Fehler erfolgen, die im jeweiligen Bereich eine einwandfreie Vollziehung des Gesetzes gefährden könnten.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. November 1989 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 8. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1988, das Außenhandelsgesetz 1984, das Präferenzzollgesetz und das Bundesgesetz über vorläufige Zollmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT (Uruguay-Runde) geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Präsident:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Helmut Klomfar. Ich erteile ihm dieses.

12.49

Bundesrat **Helmut Klomfar** (ÖVP, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Der Grundsatz eines Zolltarifgesetzes liegt einerseits in der Reglementierung, die ich im Sinne eines liberalen Warenverkehrs zwischen Staaten aber nicht begrüßen kann, aber auch in der Klarstellung der Verständigung über zolltarifliche Einstufung von Waren aller Art im zwischenstaatlichen Verkehr. Österreich ist schon in der Vergangenheit mit einer Liberalisierung und damit Entlastung des Warenverkehrs im Außenhandel von nicht immer notwendigen Kosten gut gefahren.

Sicher muß eine Entlastung von Importkosten zum Beispiel Schritt halten mit der Eigenentwicklung eines Staates im ökonomischen Sinn.

Da die wirtschaftliche Entwicklung, wie heute schon gesagt worden ist, in Österreich zwar branchenmäßig unterschiedlich, aber im großen und ganzen gesehen gut ist, sind Zollbegünstigungen aller Art grundsätzlich zu begrüßen. Das besonders, wenn sie Warengruppen betreffen, die in Österreich weiterverarbeitet werden und damit zu einer mehrfachen Wertschöpfung in Österreich führen. Ausnahmen zum Beispiel aus Gründen des Umweltschutzes haben wir im Bundesrat ja bereits bejaht und auch durchgesetzt.

Gerade die vorhin erwähnte Erhöhung der Wertschöpfung der österreichischen Betriebe liegt mir am Herzen, meine Damen und Herren, da jede Sozialleistung oder Erhöhung bestehender Sozialleistungen oder — mit Blick in Richtung EG — Europalöhne eben von dieser Wertschöpfung abhängen.

Das Zolltarifgesetz 1988, mit dem ein neuer harmonisierter Zolltarif eingeführt wurde, hat sich bisher gut bewährt. Die von uns in der Wirtschaft befürchteten Probleme in der Einführungsphase waren gering.

Natürlich begrüße ich jede Beseitigung von Mängeln, die bei der Übersetzung des Übereinkommens oder durch redaktionelle Fehler erfolgten, im Sinne eines reibungslosen Warenverkehrs für unseren Außenhandel. Meine Fraktion

**Helmut Klomfar**

stimmt daher diesem Gesetzentwurf gerne zu. *(Beifall bei der ÖVP.) 12.51*

**Präsident:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Gernot Rumpold. Ich erteile ihm dieses.

12.51

Bundesrat Gernot **Rumpold** (FPÖ, Kärnten): Sehr verehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu der Absicht, das Zolltarifgesetz 1988, das Außenhandelsgesetz 1984, aber auch das Präferenzollgesetz zu ändern, muß ich als Bundesrat im Interesse der bäuerlichen Bevölkerung, aber auch im Interesse der Konsumenten und der Umwelt strengste Bedenken anmelden. Wahrscheinlich wurde im Nationalrat übersehen, daß dieses Gesetz einige Gefahren in sich birgt. Ich möchte diese kurz erläutern.

Als erste Kritik, die eher lustig ist, möchte ich anmerken, daß es mich freuen würde, wenn mir jemand die Bezeichnung „Donaulachs“, die in diesem Gesetz vorkommt, genauer erläutern könnte. Diesen Fisch gibt es nämlich nicht. Meines Wissens gibt es in der Donau keine Lachse, und daher ist diese Bezeichnung in einem Gesetzeswerk unserer Republik, glaube ich, unsinnig. Man sollte vielmehr die zoologisch richtigen Bezeichnungen verwenden. Mit dem Donaulachs ist nämlich der Süßwasserfisch Huchen gemeint, und es wäre wichtiger, diesen unter Schutz zu stellen, als diese Art von gesetzlich geplanten Maßnahmen durchzuführen.

Der zweite Kritikpunkt an diesem Gesetz ist die Erleichterung der Einfuhr des Unkrautvertilgungsmittels Lindan, welches ein tödliches Gift für die Bienen darstellt. Da die professionellen Bienenzüchter, aber auch die Hobbyzüchter in Österreich derzeit schon gegen eine Bienenseuche zu kämpfen haben, muß gesagt werden, daß durch die Einföhrung dieses Insektenvernichtungsmittels eine weitere Gefährdung der Bienen auftreten würde. Die katastrophalen Folgen können wir derzeit schon absehen, da es vergangenes Jahr weite Landstriche in Österreich gegeben hat, wo keine Bienen mehr geflogen sind.

Der dritte Kritikpunkt an diesem Gesetzeswerk ist jedoch in seiner Tragweite noch niemandem bewußt geworden, da außer unserem bäuerlichen Vertreter im Nationalrat Alois Huber niemand auf den Umstand aufmerksam geworden ist, daß die Liberalisierung des Sojabohnenimportes die Alternativproduktion der österreichischen Landwirtschaft gefährdet. Bisher konnte diese Art von Bohnen zum Zwecke der Erzeugung von Gemüsekonserven, Suppen, aber auch Fleischwaren zollfrei importiert werden. Durch den zollfreien Import von Bohnen wird nun jedoch auch die

Herstellung anderer Nahrungsmittel ermöglicht, also auch die Erzeugung von Imitaten.

Ich brauche den bäuerlichen Vertretern unter Ihnen wohl nicht zu erläutern, was das für die österreichische Landwirtschaft bedeutet. Wenn man die internationale Entwicklung betrachtet, so muß gesagt werden, wird die Produktion von Imitaten immer mehr favorisiert. Auch der Raiffeisenkonzern und die übrige Nahrungsmittelinindustrie in Österreich überlegen schon, in den Imitatenmarkt einzusteigen.

Wenn nun schon die SPÖ kein Interesse an einer funktionierenden Landwirtschaft in Österreich besitzt, so fordere ich die Vertreter der ÖVP auf, sich mit uns massiv gegen diese Maßnahme zu stellen und sich dafür einzusetzen, daß der bäuerliche Berufsstand vor diesen Dingen geschützt und Ihre eigene Politik durch ihren Landwirtschaftsminister nicht konterkariert wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir bringen daher folgenden Antrag ein:

**Antrag**

*der Bundesräte Gernot Rumpold und Genossen*

*Der Bundesrat wolle beschließen:*

*Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 8. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1988, das Außenhandelsgesetz 1984, das Präferenzollgesetz und das Bundesgesetz über vorläufige Zollmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT (Uruguay-Runde) geändert wird, wird Einspruch erhoben.*

*Begründung:*

*Durch den vorliegenden Beschluß soll die Einfuhr des bienenschädlichen Unkrautvertilgungsmittels Lindan erleichtert werden. Darüber hinaus soll auch die Einfuhr von Bohnen erleichtert werden, welche das Ausgangsprodukt für Lebensmittelimitate aller Art bilden.*

*(Beifall bei der FPÖ.) 12.55*

**Präsident:** Als nächster zur Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Penz. Ich erteile ihm dieses.

12.55

Bundesrat Ing. Johann **Penz** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin einigermaßen erstaunt über die Kühnheit meines Vorredners. Es ist das gute Recht, ja es ist sogar die Verpflichtung nicht nur der Opposition, sondern jedes Mitgliedes des Nationalrates und des Bundesrates, Fehler in einem Gesetz aufzuzeigen und darauf hinzuweisen.

**Ing. Johann Penz**

Nur darf ich Ihnen sagen, Herr Kollege Rumpold, dieses Gesetz, das zur Debatte steht, sieht sehr wohl vor, daß Erleichterungen beim Import von Bohnen möglich sind. Ich darf Ihnen auch sagen, daß das die Zolltarifnummer 071331 betrifft.

Herr Kollege! Die Frage der Importe von Imittaten und auch von Soja steht damit überhaupt nicht im Zusammenhang, denn Soja ist in einem ganz anderen Kapitel eingereiht und hat eine völlig andere Zolltarifnummer. Ich darf Ihnen auch sagen, es war bisher immer üblich . . . (*Bundesrätin Dr. Schmidt: . . . Es geht um Inhalte, Herr Kollege!*)

Es war bisher immer üblich, im Bundesrat zumindest, daß die Damen und Herren nicht nur die Sprache und die Möglichkeit des Redens hier gebraucht haben, nicht nur die Gabe, die uns der Herrgott gegeben hat, sich auszudrücken, sondern daß sie auch das Hirn verwendet haben. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Nicht jedesmal!*) Das war bisher üblich, in der Zwischenzeit ist das verlorengegangen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich darf auf die drei Vorwürfe . . . (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Sich daran zu halten, Herr Kollege!*) Ja, bitte, Frau Dr. Schmidt, ich darf Ihnen auch erklären, denn Sie haben von der Landwirtschaft ja keine Ahnung, worum es geht.

Erstens: Kollege Rumpold hat gemeint, es werde die Einfuhr des Insektenvertilgungsmittels Lindan erleichtert, wenn wir dieses Gesetz beschließen. Darf ich Ihnen sagen, daß es keine Änderung hinsichtlich der Einfuhr dieses Insektenvertilgungsmittels gibt, daß die Zolltarifnummer gleich geblieben ist und daß bisher schon Lindan verwendet wurde. Und zwar wird Lindan — offensichtlich ist Ihnen das bisher nicht bewußt gewesen — als Insektenvertilgungsmittel in der Landwirtschaft nur dann verwendet, wenn der Boden nicht bebaut ist. Es wird als sogenanntes Voraufbaumittel verwendet, das heißt auf dem kahlen Boden. (*Bundesrat Rumpold: Schlecht genug!*)

Und jetzt darf ich Sie — und ich glaube, hier werden Sie mir folgen können, zumindest Sie, Frau Doktor, nicht der Kollege Rumpold, von dem verlange ich das gar nicht — darauf aufmerksam machen, daß Bienen nur dort hinfliegen, wo es Blüten gibt und wo sie Nektar sammeln können. Ich habe noch nie gehört, daß Bienen zu einem nackten oder kahlen Boden fliegen und dort Nektar sammeln. Daher geht Ihre Argumentation, die Sie hier vorgebracht haben, völlig ins Leere. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Zum zweiten Argument, das Sie vorgebracht haben, daß nunmehr Soja importiert werden kann. Ich habe schon einleitend gesagt, daß die

Frage des Sojaimportes dieses Mal überhaupt nicht zur Debatte steht, denn die Sojabohne hat eine ganz andere Zolltarifnummer. Was geändert werden soll, und das ist Ihnen leider entgangen, ist — Sie können das auch in der Regierungsvorlage nachlesen; Sie haben das offensichtlich nicht getan, ich darf es daher nachholen —: Durch die Änderung der Begünstigungspraxis bei Bohnen soll eine bessere Abdeckung der Begünstigungsmöglichkeiten für jene Bohnen geschaffen werden, die üblicherweise als Nahrungsmittel verwendet werden.

Dazu darf ich Ihnen vielleicht auch in einem Privatissimum folgendes sagen: Wir haben vor einem Jahr das Stärkegesetz novelliert. Und bei dieser Novelle des Stärkegesetzes wurden nicht nur jene Leguminosen, sprich also Erbsen und Pferdebohne, die für Fütterungszwecke verwendet werden, mit einem erhöhten Steuersatz belastet, sondern auch alle Importe, die für Speisezwecke verwendet werden. Und nun soll jene Menge — es handelt sich um eine kleine Menge, die für Verarbeitungszwecke verwendet wird — zollbegünstigt werden.

Das haben Sie bitte auch nicht gewußt — ich bin gerne bereit, Ihnen das nahezubringen —, daß bisher jene Schälmaschinen, die Erbsen und Bohnen importiert haben, automatisch diese Produkte nicht nur zu einem ermäßigten Zollsatz, sondern völlig zollfrei importieren konnten.

Und wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, daß es eine Reihe von Erbsenvarietäten und Bohnenvarietäten gibt, die in Österreich auch aufgrund der klimatischen Voraussetzungen nicht angebaut werden können. Daher brauchen wir auch im Interesse der Konsumenten eine entsprechende Verarbeitung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und drittens darf ich Ihnen auch noch sagen — ich darf mich zum dritten Mal wiederholen, vielleicht bleibt es dann doch hängen —, daß die Frage der Sojabohnenimporte überhaupt nicht zur Debatte steht. Aus Bohnen kann man überhaupt keine Imitate machen, das ist technologisch nicht möglich. Man kann aus Soja natürlich verschiedene Imitate erzeugen; beispielsweise ist in Österreich der sogenannte Sojadrink am Markt. Ich weiß schon, in welche Kerbe Sie schlagen wollen. Sie werden wahrscheinlich sagen, daß dadurch die Milchbauern geschädigt würden. Ich darf Ihnen nur sagen, es kostet ein Liter Sojadrink in Österreich 60 S. Das kann bitte überhaupt keine Konkurrenz sein zu einem Liter Milch, den Sie im Geschäft um 11,50 S kaufen können.

Wenn Sojaimitate importiert werden, so darf ich Ihnen auch sagen, daß diese einer sehr hohen Abschöpfung unterliegen. Ich glaube mich nicht zu irren, daß die Zollabschöpfung 32 Prozent beträgt, aber mindestens 300 S. Das heißt, es wird

**Ing. Johann Penz**

jedes Kilogramm Soja, das importiert wird, schon mit 3 S pro Kilogramm belastet. — Soviel zu Ihrer Aufklärung, Herr Kollege Rumpold.

Ich darf das deswegen auch in dieser Deutlichkeit sagen, weil Sie es auch für notwendig befunden haben, nicht nur die Mitglieder des Bundesrates, sondern alle Damen und Herren Abgeordneten hier in der Öffentlichkeit zu verhöhnen. Sie haben auch in der Öffentlichkeit erklärt, daß Sie die Hälfte Ihres Bezuges zur Verfügung stellen werden. (*Bundesrat Rumpold: Zur Tagesordnung!*) Ich würde Ihnen empfehlen, Herr Kollege Rumpold, daß Sie den gesamten Bezug, den Sie als Bundesrat erhalten, zur Verfügung stellen, denn das, was Sie hier leisten, ist überhaupt nichts wert. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Im Gegenteil: Ich glaube, das ist völlig umsonst, was Sie von diesem Rednerpult von sich geben, und auch das, was die Qualität Ihrer Zwischenrufe betrifft. Das haben wir bisher noch nicht gehabt.

Ich bedauere das außerordentlich, denn die Freiheitliche Partei hat bisher, auch in der Person der Frau Dr. Schmidt, immer wieder sehr qualifizierte Diskussionsbeiträge geliefert, was wir in der Zwischenzeit auch vermissen. — Danke vielmals. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 13.03

**Präsident:** Der von den Bundesräten Rumpold und Genossen eingebrachte Antrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Bevor ich zur Abstimmung komme, darf ich bekanntgeben, daß Herr Bundesrat Mag. Lakner das Verlangen gestellt hat, das zahlenmäßige Ergebnis der Pro- und Kontrastimmen bekanntzugeben.

Ich werde das im Sinne des § 54 Abs. 2 GO vornehmen und die Stimmen auszählen. Bitte daher dann bei der Abstimmung die Hand so lange oben zu halten, bis die Auszählung erfolgt ist. (*Bundesrat Schachner: Zum deutschen Gruß! Er sieht gerne erhobene Hände!*)

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt ein Antrag der Bundesräte Rumpold und Genossen vor . . . (*Bundesrat Köpf: Da machen Sie einen Witzverein daraus! — Rufe bei der FPÖ: Geschäftsordnung! — Bundesrat Strutzenberger: Sie werden die Geschäftsordnung zu spüren bekommen, wenn Sie so laut nach ihr rufen! Sie werden lernen müssen!*) Wenn Beruhigung einge-

treten ist, dann werde ich die Abstimmung durchführen. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Ich verstehe diese Animositäten nicht! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Weitere Zwischenrufe.*)

Es ist üblich, wenn das Glockenzeichen ertönt — das gilt auch für den neuen Bundesrat Rumpold —, daß sich dann alle orientieren, was zum Vortrag kommt. Bitte um Kenntnisnahme.

Es liegt ein Antrag der Bundesräte Rumpold und Genossen vor, gegen den in Verhandlung stehenden Beschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben.

Ich lasse zunächst über diesen Antrag, Einspruch zu erheben, abstimmen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Fünf Pro-Stimmen. Es ist dies die Mehrheit. Der Antrag, Einspruch zu erheben, ist daher abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Berichterstatters, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Ich zähle 39 Pro-Stimmen. Ich bitte, das zu kontrollieren.

Der Antrag ist also somit mit Stimmenmehrheit angenommen. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist damit angenommen.

**7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. November 1989 betreffend eine geänderte Fassung des Vordruckes in der Anlage zum Zollabkommen über das Carnet A.T.A. für die vorübergehende Einfuhr von Waren (A.T.A.-Abkommen) (968/NR sowie 3752/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Geänderte Fassung des Vordruckes in der Anlage zum Zollabkommen über das Carnet A.T.A. für die vorübergehende Einfuhr von Waren (A.T.A.-Abkommen).

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrat Irene Crepaz übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatteerin Irene Crepaz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Carnet A.T.A. wurde ein international vereinheitlichtes und verbürgtes Zolldokument für die vorübergehende Einfuhr von Waren aller Art zu den verschiedensten Vormerkzwecken sowie für den Anweisungsverkehr in der Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waren geschaffen, das den Zollbehör-

**Berichterstatterin Irene Crepaz**

den und betreffenden Wirtschaftskreisen größtmögliche Erleichterungen für den grenzüberschreitenden Warenverkehr bietet.

Der auf Vorschlag der Internationalen Handelskammer von den Vertragsparteien ausgearbeitete neue Carnet A.T.A.-Vordruck, der mit dem gegenständlichen Beschluß vom Nationalrat genehmigt wurde, entspricht den Erfordernissen eines modernen Formularwesens und ist dem geltenden United Nationals layout key entsprechend übersichtlich aufgebaut. Der neue Vordruck ist automationsgerecht gestaltet und bietet sowohl Zollbehörden als auch den betreffenden Wirtschaftskreisen größtmögliche Erleichterungen auf dem Gebiete des Vormerkverkehrs mit Waren.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. November 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 8. November 1989 betreffend eine geänderte Fassung des Vordruckes in der Anlage zum Zollabkommen über das Carnet A.T.A. für die vorübergehende Einfuhr von Waren (A.T.A.-Abkommen) wird kein Einspruch erhoben.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der A b s t i m m u n g beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. November 1989 über Abänderungen zu Artikel 10 und 12 des Übereinkommens betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen (1039/NR sowie 3753/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 8. November 1989 über Abänderungen zu Arti-

kel 10 und 12 des Übereinkommens betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Gottfried Jaud übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Gottfried Jaud:** Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Mit den gegenständlichen Abänderungen sollen die Bestimmungen über die Aufnahme neuer Mitglieder im auf Gesetzesstufe stehenden Übereinkommen betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen eine Neufassung erfahren. Die jeweilige Neuaufnahme von Mitgliedern soll nun ohne Entscheidung eines Gemeinschaftsorganes der Mitgliedstaaten zum Übereinkommen wirksam werden.

Der ursprünglich jedem einzelnen Vertragsstaat zustehenden Prüfung gemäß Artikel 12 Abs. 3 des Übereinkommens soll numehr eine Vorprüfung durch den Ständigen Ausschuß vorgehen, worüber dieser einen Bericht zu verfassen hat. Dieser Bericht soll dann jedem einzelnen Vertragsstaat als Grundlage für seine Entscheidung, ob er einen Staat zum Beitritt einlädt oder nicht, dienen.

Aufgrund der erfolgten Einladung ist sodann für einen Beitritt lediglich die Hinterlegung der Beitrittsurkunde des eingeladenen Staates erforderlich, wodurch drei Monate nach der Hinterlegung dieser Urkunde der Beitritt wirksam wird.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. November 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 8. November 1989 über Abänderungen zu Artikel 10 und 12 des Übereinkommens betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen wird kein Einspruch erhoben.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

**Präsident**

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 9. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (16. StVO-Novelle) (286/A-II-8823 und 1077/NR sowie 3745 und 3754/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 9. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (16. StVO-Novelle).

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Eduard Gargitter übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Eduard **Gargitter:** Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Im Zuge der Erlassung von Nachtfahrverboten und Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Autobahnen und autobahnbegleitenden Straßen, die aus Umweltschutzgründen erlassen werden (§ 43 Abs. 2 StVO), ergibt sich die Notwendigkeit einiger Änderungen der Straßenverkehrsordnung.

Mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates soll zum einen die Möglichkeit der Setzung von Zwangsmaßnahmen bei Übertretungen der genannten Verordnungen, analog § 42 Abs. 4 StVO geschaffen werden.

Weiters sollen die Kundmachungsvorschriften des § 44 StVO an die Erfordernisse der Kundmachung von Verordnungen nach § 43 StVO in der Weise angepaßt werden, daß die Entstehung eines „Schilderwaldes“ vermieden wird.

Darüber hinaus soll der Rahmen für Ausnahmegewilligungen von Verordnungen nach § 43 Abs. 2 StVO, die aus Umweltschutzgründen erlassen werden, enger gefaßt werden, um die durch die genannten Verordnungen bezweckte Fernhaltung von Gefährdungen der Umwelt und der Bevölkerung zu gewährleisten.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. November 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 9. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (16. StVO-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

**Präsident:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Erich Holzinger. Ich erteile ihm dieses.

13.18

Bundesrat Erich **Holzinger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In wenigen Tagen, nämlich am 1. Dezember um 22 Uhr, tritt die Verordnung in Kraft, das Nachtfahrverbot auf festgelegten Routen der Autobahnen wirksam werden zu lassen. Es ist verständlich — und ich muß sagen, ich habe dafür vollstes Verständnis, und es ist in dem Fall auch gut so —, daß der Herr Minister heute selbst nicht hier sein kann, weil er unterwegs ist, um den Europäern, würde ich sagen, verständlich zu machen, daß Österreich sich wehren muß.

Lassen Sie mich kurz replizieren! Ich hatte die Möglichkeit, 1986 mit einer Delegation beim Europaparlament in Straßburg anwesend zu sein. Anlässlich dieser Anwesenheit hat Herr Abgeordneter Steiner den dort versammelten Parlamentariern verständlich gemacht, daß die Transitbelastung für Österreich, im besonderen aber für die Tiroler, untragbar wird und untragbar ist und daß sich die Europäische Gemeinschaft etwas einfallen lassen muß, soll es nicht eines Tages zu Maßnahmen kommen, die wir alle nicht wünschen, daß man nämlich den Verkehr blockiert, um sich selbst Gehör zu verschaffen.

Ich schließe mich dieser Meinung voll inhaltlich an und glaube auch, daß die Basis für die Lösung dieses Problems ein europäisches Verkehrskonzept hätte sein sollen. Seitens der Europäischen Gemeinschaft war man aber offenbar nicht bereit oder hat die Angelegenheit zu wenig ernst genommen, um eben entsprechende Maßnahmen zu setzen. Gerade im Tiroler Inntal, das relativ eng ist, wirken sich diese Belastungen für die dort Wohnenden ganz besonders stark aus.

Die Frage ist nur, wird es eine wesentliche Entlastung für die Bevölkerung von Tirol sein, wenn, zwar nicht auf die Nachtstunden verteilt, aber dann komprimiert ab fünf Uhr morgens die LKW-Züge losfahren. Das wird die Zukunft zeigen, Herr Kollege! Wir werden das ja sehen. Fest steht aber allerdings, daß natürlicherweise auch die Länder Salzburg und Oberösterreich ähnliche Maßnahmen setzen mußten, wollte man nicht in Kauf nehmen, daß nunmehr der Transitverkehr über diese beiden Bundesländer umgeleitet würde.



**Erich Holzinger**

Daß man dabei, Hoher Bundesrat, vielleicht etwas zu weit gegangen ist, darauf komme ich in der Folge noch zu sprechen. Man hat nämlich jetzt nicht nur die Autobahnen, sondern auch Bundes- und Landesstraßen miteinbezogen, und man hat vor allen Dingen auch die neue Innkreis Autobahn mit dem Nachtfahrverbot belegt, um dadurch etwas, was an sich von den Verkehrsteilnehmern als positiv empfunden wurde, nämlich eine Erleichterung der Massierung des Verkehrs von München nach Salzburg über die Autobahn Frankfurt — Nürnberg — Passau durch eine Aufteilung, durch ein Splitting herbeizuführen. Nunmehr aber, wenn die Innkreis Autobahn gesperrt ist, ist auch die Zufahrt zur A 1 unmöglich. Das heißt also, man hätte zumindest überlegen müssen, ob man nicht, da ja die A 1 der Sperre nicht unterliegt, die Zufahrt von Passau her hätte ermöglichen sollen.

Die Freiheitliche Partei Tirols ist in ihrer Forderung noch etwas weitergegangen als unser Minister, und zwar hat sie durch einen Antrag im Tiroler Landtag auch eine Reduzierung der Gesamtlasten auf 28 Tonnen nach dem Muster der Schweiz gefordert. Ob das den Frächtern so angenehm ist, ist eine andere Frage. Es kommt aber nicht darauf an, ob es denen angenehm ist, sondern es kommt darauf an, welche Auswirkungen das für uns hätte, wenn das nicht überhaupt generell durchgezogen werden kann, wenn man das also nur in Tirol machen würde.

Sie können nämlich heute im „Kurier“ lesen, daß die Industrie um den deutschen Markt bangt, denn „Zimmermanns Revanchefouls“, wie die „Presse“ schreibt, käme der österreichischen Wirtschaft teuer. Es hat das zur Folge, daß die österreichischen Industriebetriebe nunmehr gezwungen sein könnten oder gezwungen sein werden, auf deutsche Frächter auszuweichen, und die österreichischen Frächter würden diesen Marktanteil verlieren, und der ist, wenn man das liest, gar nicht so unerheblich. Im Laufe eines Jahres werden Produkte um rund 350 Milliarden Schilling befördert, und das eigentliche Leistungsvolumen der Transportunternehmen beläuft sich auf etwa 27 Milliarden Schilling.

Ich glaube also, daß trotz allen Verständnisses für die Maßnahme ein gravierender Fehler deshalb gemacht wurde, weil man diese Maßnahme ohne eine gewisse Übergangszeit und ohne einen gewissen Stufenplan, so wie das bisher üblich war, durchgeführt hat. Es trifft nämlich diese Maßnahme nicht nur die Transitfrächter, also die ausländischen Frächter, sondern es wird auch der innerösterreichische Verkehr davon betroffen, und das muß zwangsläufig auch Auswirkungen auf die Wirtschaft haben.

Es gab seitens unserer Nachbarn eine Reihe von Überlegungen, wie man diesem Nachtfahr-

verbot entgegenzutreten könnte, und die denkbar unverständlichste — das muß man auch ganz klar dazu sagen — war die des Herrn Ministers Zimmermann, der nunmehr ein eingeschränktes Nachtfahrverbot für alle österreichischen LKW auf den deutschen Autobahnen und Nebenstraßen erlassen hat. Außerdem, so hört man, soll das 1951 in einem bilateralen Abkommen mit Österreich vereinbarte Kontingent von 345 000 Einzelfahrgenehmigungen gekürzt werden. Wenn man weiß, welche Probleme für die Frächter im Zusammenhang mit dieser sogenannten roten Verkehrskarte jetzt schon bestehen, dann kann man sich vorstellen, daß das natürlich ganz einschneidende Auswirkungen haben muß.

Dazu kommt noch das Kabotageverbot in der BRD, das heißt, daß österreichische Frächter Waren an deutschen Bahnhöfen nicht abholen dürfen. Das bedeutet, wenn heute ein Container oder auch ein Sattelaufleger eines österreichischen LKW nach Deutschland transportiert wird und der österreichische Frächter hätte in Deutschland ein Schleppfahrzeug stehen und wollte das dann dort abholen, dann kann er das nicht, weil eben dieses Kabotageverbot das verbietet beziehungsweise unmöglich macht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist daher auch die Reaktion der Verkehrswirtschaft verständlich. Ich darf Ihnen einen kurzen Auszug aus der Wortmeldung des Herrn Dr. Schachinger, seines Zeichens Sektionsobmann der Sektion Verkehr in Oberösterreich anlässlich der Kammer-Vollversammlung am vergangenen Dienstag zur Kenntnis bringen:

„Der rechtlich äußerst umstrittene Schritt des Verkehrsministers der BRD muß als höchst einseitig und unausgewogen bezeichnet werden. Immerhin beantwortet diese Vergeltungsmaßnahme die Sperre einiger österreichischer Transitstrecken mit einer Sperre sämtlicher bundesdeutscher Autobahnen und Bundesstraßen für uns Österreicher. Dieser Eindruck wird noch durch den Umstand verschärft, daß die Schweiz trotz ihres jahrzehntelangen Nachtfahrverbotes in diese Retorsion nicht einbezogen ist. Die Schweiz hat es offensichtlich auch hier besser verstanden, diplomatisch erfolgreich zu sein.“

Trotzdem muß aus unserer Sicht, und wir haben dies schon oft getan, hervorgehoben werden, daß die Maßnahme von Verkehrsminister Streicher, das Nachtfahrverbot zum 1. 12. 1989, äußerst schlecht vorbereitet, zeitlich mit unseren unmittelbaren Nachbarn Italien, Bayern nicht abgestimmt und der Termin 1. 12. 1989 von Haus aus völlig unrealistisch war. Daran ändert auch der ständige Hinweis Streichers auf seine jahrelangen erfolglosen Verhandlungen mit der EG nichts.

**Erich Holzinger**

Beide Maßnahmen, Streichers und Zimmermanns, erreichen nunmehr, daß schlagartig ein volkswirtschaftlicher Vermögenssektor, nämlich über 10 000 LKW mit einem Wert von 10 bis 15 Millionen Schilling über Nacht bis zu einem Drittel weniger wert sind. Das Schlimmste an diesen beiden Nachtfahrverboten aber ist, daß die 10 000 LKW über Nacht, ohne Übergangsfrist — ein Umstand der rechtlich in der österreichischen Nachkriegszeit ein einmaliges juristisches Novum darstellt — zu einem Arbeitsverbot, nämlich zum Stillstand während der Nachtzeit verurteilt sind.“

Das Problem ist aber auch für die kleineren Frächter nicht unbedeutend. Denn wie geht eigentlich so eine Finanzierung eines LKW-Zuges bei kleineren Unternehmen vor sich? In der Regel wird die Vorfinanzierung mit Fremdmitteln durchgeführt. Als Sicherstellung werden die LKWs durch Eigentumsvorbehalte und Abdeckung mit entsprechenden Versicherungen angeboten, und dann wird dieser Kredit mit Hilfe dessen, was erwirtschaftet wird, zurückgezahlt.

Und jetzt plötzlich werden diese LKWs in einem ganz hohen Maß entwertet, weil nämlich auch die Jahrgänge 1988 und 1989 in dieses Nachtfahrverbot miteinbezogen sind, obwohl diese Fahrzeuge schon weitestgehend diesen Bestimmungen entsprechen oder nur geringfügig davon abweichen.

Es ist vielleicht ganz interessant — es geht ja hier in erster Linie einmal um die Lärmbelastung —, daß Versuche gezeigt haben — sie wurden von Mercedes durchgeführt —, daß die Rollgeräusche bei abgestelltem Motor bei einem normalen Straßenbelag in der Regel bereits jenen Wert erreichen, nämlich 80 Dezibel, die vorgeschrieben sind und die es ab 1. 12. einzuhalten gilt.

Andererseits aber können ältere LKWs, die eine Ausnahmegenehmigung entsprechend den Ausnahmeregeln erhalten haben — die brauche ich nicht näher zu umschreiben, weil Sie sie ja selbst sicher nachgelesen haben —, die wesentlich mehr Lärm verursachen, dennoch auch in den nächsten sechs Monaten weiterfahren.

Ich glaube, daß mit dieser überstürzten Maßnahme Probleme für die Exportwirtschaft entstehen könnten. Ich will hier bei Gott nicht schwarzmalen, denn wir sind ganz besonders stolz darauf, daß sich unsere Exportwirtschaft — die Ziffern bestätigen es — in den letzten Jahre so positiv entwickelt hat.

Es hat sich in Österreich, besonders im grenznahen Raum zur BRD, eine Zulieferindustrie vor allem zur deutschen Automobilindustrie entwickelt, die sehr viel dazu beigetragen hat, bei uns eine bessere Beschäftigung zu erreichen. Und mit ihren „Just in time“-Lieferungen haben sie bei

der deutschen Industrie aufgrund ihrer Verlässlichkeit hohe Wertschätzung erlangt. Es ist zu befürchten, daß mit diesen Maßnahmen, die nun eintreten werden, wobei ich hier vor allem die Entscheidung des deutschen Ministers meine, Probleme entstehen für diese Betriebe, die möglicherweise sogar dazu führen können, daß sie letztendlich vom Markt wieder vertrieben werden.

Ich habe als Exporteur in der Bundesrepublik Deutschland und vor allen Dingen in Bayern zu tun. Ich weiß also, wovon ich rede, wenn ich sage, daß die Deutschen in ihrer Mentalität sensibel auf solche Dinge reagieren und daß nicht auszuschließen ist, daß der eine oder andere seine positive Haltung, die er uns gegenüber heute vielleicht noch hat, auch ändern könnte.

Ich möchte noch einmal wiederholen — man könnte mir sonst vorwerfen, das, was ich sage, sei ein Widerspruch: auf der einen Seite habe ich Verständnis für die Maßnahme, auf der anderen Seite übe ich Kritik —: Ich übe nicht Kritik daran, daß hier Maßnahmen gesetzt werden müssen, und ich übe auch nicht Kritik am Nachtfahrverbot grundsätzlich, ich übe nur daran Kritik, daß man der Wirtschaft keine Chance gegeben hat, sich darauf einzustellen und daß man sie mit einem Schlag vor vollendete Tatsachen gestellt hat. *(Bundesrat Pichler: Herr Kollege! Gestatten Sie mir einen Zwischenruf! Die Wirtschaft hätte sich schon Jahrzehnte auf diese Situation einstellen können! Von selbst wird nie etwas gemacht!)*

Herr Bundesrat Pichler! Darf ich vielleicht gleich etwas dazu sagen: Herr Minister Streicher sagt immer wieder, wenn die Industrie das Regierungsprogramm durchgelesen hätte, dann hätte sie erwarten können, daß eine derartige Maßnahme gesetzt wird, das hat sie ja auch erwartet. Nicht umsonst läuft schon so lange die Diskussion, nur normalerweise ist es üblich, daß zeitgerecht — zeitgerecht! — darauf hingewiesen wird, welche Maßnahmen kommen werden, und daß man der Industrie für eine gewisse Entwicklung auch einen entsprechenden Zeitraum gewährt.

Es ist sicherlich keine Lösung, daß man jetzt hergeht und bei den bestehenden Motoren Schallschutzhauben drüberbaut, wodurch möglicherweise Wärmestaus erzeugt werden, die dazu führen können, daß diese Motoren eine kürzere Lebensdauer haben und vielleicht die Umwelt sogar noch mehr belasten.

Ich glaube, man sollte in diesem Bereich einen entsprechenden Zeitraum zugestehen. Selbst die Bundesbahn hat nicht die entsprechenden Zeitvorgaben gehabt. Wie sonst wäre es möglich, daß sie ab 1. Dezember zwar 27 neue Züge einsetzt, aber erst ab 1993 weitere 70 in dem Zusammenhang notwendige weitere Garnituren?

**Erich Holzinger**

Das heißt also, man hat auch hier nicht zeitgerecht vorgesorgt, und darum kommt jetzt natürlich das Problem auf, daß man gar nicht die Möglichkeit hat, den anfallenden Transport nach diesen neuen Bestimmungen in so kurzer Zeit reibungslos abzuwickeln.

Ich weiß nicht, ob Sie das wissen: Ich habe ein Gutachten eines Sachverständigen gelesen, in dem dieser mitteilt, daß bei Tiefladern, die die Bahn dafür verwendet und die wesentlich kleinere Räder als die Normalwaggons haben, die Laufäder eine verringerte Lebensdauer haben und dadurch auch bei einem ganz bestimmten Abnutzungsgrad eine höhere Lärmentwicklung gegeben ist. Die ersten Reaktionen sind ja bereits da. Es gibt bereits Hinweise, daß man sagt, na ja, wenn jetzt soundso viele Züge mehr fahren, dann wird die Lärmbelastung von den Zügen wesentlich größer werden, und die Frage ist: Was haben wir dann eigentlich in summa für die Betroffenen erreicht?

Ich glaube daher, es wäre in dem Zusammenhang richtig und notwendig gewesen, hätte man einen entsprechenden Stufenplan mit einer Vorlaufzeit erstellt und hätte man der Industrie Zeit gegeben, sich auch darauf einzustellen, ohneweiters mit knappen Terminen, aber immerhin mit Terminen und nicht ohne.

Mich hat sehr gewundert, daß der Herr Minister Streicher, der ja selbst aus der Industrie kommt, dort kein unbedeutender Manager war und daher weiß, was man dort braucht, das eigentlich vollkommen übergangen hat.

Die Frage erhebt sich: Wer wird den Frächtern — hier rede ich wieder im Interesse der kleineren — diesen Schaden, den sie dadurch erleiden, ersetzen? Denn niemand — ich nicht und Sie nicht — würde sich, wenn er ihn braucht, einen gebrauchten LKW kaufen, den er in der Folge nicht mehr oder nur eingeschränkt einsetzen kann.

Die Sektion Verkehr Oberösterreich hat nicht nur kritisiert, sie hat auch ein Vorschlagspaket eingebracht. Man muß feststellen, daß sich nicht nur die Bundesbahn, nicht nur die Frächter und nicht nur die Autoindustrie nicht rechtzeitig eingestellt haben, sondern daß sich auch die Regierung nicht rechtzeitig eingestellt hat. Wie sonst wäre es möglich, daß man in diesen gefährdeten Gebieten auf den Transitrouten nicht rechtzeitig einen geräuscharmen Straßenbelag angebracht hat? (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Bleibt abschließend nur noch zu erwähnen, daß die Diskussion um die Einschränkung der Geschwindigkeiten im allgemeinen, die im Gange ist, besonders wegen der Umweltbelastung auch rein oder fast rein emotionell geführt wird, ohne

genaue Daten heranzuziehen. Ich würde mir wünschen — ich habe das hier schon einmal gesagt und wiederhole es —, daß seitens des Innenministeriums Maßnahmen gesetzt werden, daß die jetzt geltenden Geschwindigkeitsbeschränkungen eingehalten werden. Dann hätten wir einen sehr wesentlichen Beitrag zur Verbesserung unserer Umwelt geleistet. (*Beifall bei der ÖVP.*)  
13.39

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Dr. Wabl. Ich erteile ihm das Wort.

13.39

Bundesrat Dr. Martin **Wabl** (SPÖ, Steiermark): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, daß ich erstens einmal auf die Wortmeldung des Kollegen Holzinger eingehe und zweitens die Einführung des Nachtfahrverbotes beziehungsweise die Beschlußfassung über die gesetzlichen Voraussetzungen zum Anlaß nehme, einige grundsätzliche Bemerkungen zum Verkehr, zur Umweltbelastung im allgemeinen hier anzubringen.

Ich persönlich glaube, daß es höchste Zeit war, dieses Nachtfahrverbot zu erlassen, und daß eine stufenweise Einführung nur eine Verzögerung und eine weitere zusätzliche Belastung für die Bevölkerung gebracht hätte. Ich selbst bin zwar nicht davon betroffen, aber ich kann mir vorstellen. ... (*Bundesrat Holzinger: Dann können Sie das auch leicht sagen!*) Ich gebe gerne zu, daß natürlich jedes Problem verschiedene Seiten hat und daß Sie als unmittelbar Betroffener manche Dinge anders sehen oder direkter sehen, aber dennoch glaube ich, wenn man alle Argumente abwägt, daß es höchst an der Zeit war, ich will nicht sagen, fünf Minuten vor zwölf, aber daß diese Maßnahme schon sehr dringend notwendig war, weil einfach diese Belastung unerträglich war.

Der SPD-Vorsitzende Vogl, der deutsche Politiker, hat bei unserem Parteitag gesagt, es gehe darum, was wichtiger ist: eine Verbesserung der Lebenssituation für die betroffene Bevölkerung oder ein kurzfristiger materieller Vorteil für die wirtschaftlich Betroffenen. Er hat weiter gemeint, daß wir Österreicher uns nicht davon abhalten lassen sollten, diese so wichtige Maßnahme zu setzen. Wir haben uns auch nicht abhalten lassen, sondern haben trotz aller Einwände daran festgehalten, und dafür sei dem Verantwortlichen gedankt.

Aber ich will zum Thema Nachtfahrverbot nicht mehr Argumente wiederholen, die schon x-mal angeführt worden sind. Eines beweist ja diese Diskussion, daß in Österreich — aber nicht nur bei uns — alle Themen, die den Verkehr anlangen, von der Gemeinde bis zur Bundesebene die meiste, die höchste Resonanz finden.

**Dr. Martin Wabl**

Das hat zwei Gründe. Der eine Grund ist wahrscheinlich der, daß für den Österreicher das Auto, der PKW und auch der LKW wichtige Spielzeuge sind, die, ich will fast sagen, bei vielen zu einem Lebensinhalt geworden sind. Der zweite Grund ist, daß uns der Verkehr mit seinen dramatischen Auswirkungen überrollt hat.

Herr Kollege Rumpold hat heute einige kritische Anmerkungen gemacht. Ich persönlich muß dazu sagen — das nur am Rand —, daß ich froh bin, wenn hier auch kontroversielle Standpunkte diskutiert werden. Das kann einer Belebung sicher dienen und tut es auch. Aber ich erinnere mich zurück, daß wir in der sogenannten Aufbauphase unserer Republik alle stolz darauf waren, wie schnell die Anzahl der Fahrzeuge zugenommen hat. Und wir haben bei jeder Veranstaltung gepredigt, wie stolz wir waren (*Bundesrat Holzinger: Das kann man nachlesen!*) — das kann man nachlesen, wahrscheinlich auch noch in diesem Hause, natürlich hat sich die Ansicht in manchem geändert —, wir und auch Spitzenpolitiker, auf jeden Kilometer, der auf den Autobahnen gebaut worden ist. Diejenigen, die betroffen waren und die im Randbereich gewohnt haben, auch zum Beispiel wir in Fürstenfeld, waren froh, daß die Autobahn gebaut worden ist, haben aber in unserer Freude vielleicht doch vergessen, daß mit jedem Autobahnkilometer soundso viele Quadratkilometer grüner Wiese verbetoniert wurden, was sicherlich viele Nachteile mit sich gebracht hat.

Wir haben auch eines versäumt — da gehe ich Hand in Hand mit unserem Eisenbahner —, wir haben sicherlich diese Entwicklung unter dem Motto „freie Wahl des Verkehrsmittels“ dahintreiben lassen und haben die Eisenbahn lange Zeit vernachlässigt. Wir haben also den Straßenverkehr, den Individualverkehr forciert und dabei vergessen, daß der Individualverkehr mit großen Belastungen nicht nur für die Umwelt, sondern auch für die Menschen — ich denke da an die zahlreichen Unfallopfer — verbunden ist. Gott sei Dank ist diese Maxime, diese Forderung der freien Wahl des Verkehrsmittels durch dieses Nachfahrverbot eigentlich erstmals dramatisch durchbrochen worden, wobei man eben sagt, es ist einfach notwendig, daß man im Interesse einer gesünderen Umwelt, einer Entlastung der Bevölkerung Maßnahmen setzt, nicht nur Maßnahmen, um die Lärmbelästigung zu senken. Wer sich Studien durchliest, der muß feststellen, daß die gesundheitliche Belastung durch den Lärm heute schon eine sehr große geworden ist und daß sich daran Krankheitsbilder in großer Zahl knüpfen.

Es geht aber auch darum, daß wir die weiteren Belastungen durch den Verkehr reduzieren und den Mut haben — das sage ich hier ganz offen —, auch weitere Maßnahmen zu setzen, zum Beispiel

im Hinblick auf die Emissionen. Ich meine, daß wir es bei diesem Schritt nicht bewenden lassen sollten, sondern wir sollten auch im Hinblick auf den sauren Regen, der zur Schädigung der Wälder geführt hat — angeblich soll diese Schädigung etwas zurückgegangen sein —, aber auch im Hinblick auf die Ozonbelastung den Mut haben, beim Verkehr einschränkende Maßnahmen zu setzen.

Die Frau Ministerin Flemming hat vor kurzem aufgezeigt, wie dramatisch sich die Ozonbelastung durch den Verkehr entwickelt.

Wenn einmal der Zeitpunkt gekommen ist, zu dem meine eigenen Kinder möglicherweise schon besser dran sind, wenn sie im Zimmer bleiben, im geschlossenen Raum, anstatt in die — unter Anführungszeichen — „frische“ Luft hinauszugehen oder in den Wald spielen zu gehen, weil die Ozonbelastung interessanterweise im Wald größer ist, also nicht mehr zumutbar ist, dann glaube ich wirklich, daß eine höchst dramatische Situation gegeben ist.

Bedauerlicherweise ist es nur so, daß, solange der Druck nicht groß genug wird von irgendeiner Bevölkerungsgruppe, eben zuwenig geschieht. (*Bundesrat Holzinger: . . . im Wald die ozonreiche Luft!*) Ja, das hat man auch gesagt.

Wenn das wirklich stimmt, daß es gesünder ist, im Zimmer zu bleiben — man muß sich in Graz diese ständige Smogbelastung anschauen, vor allem im Winter, wenn die Kinder in die frische Luft hinausgehen wollen, um Sport zu betreiben —, dann sollte man nicht sagen, das habe ich schon alles gehört, durchs Wiederholen wird es nicht besser, sondern dann sollte man wirklich gesetzliche Maßnahmen ergreifen, auch in steuerlicher Hinsicht, weil der Herr Staatssekretär hier sitzt.

Ich glaube wirklich, daß man sich bezüglich der Besteuerung des Autos Gedanken machen muß, ob man sich nicht mehr nach dem Hubraum, sondern nach Verbrauch, Benzinverbrauch oder anderer Kriterien richten sollte. Das Entscheidende ist, wie umweltfreundlich ein PKW ist. Aber für solche Maßnahmen haben wir offenbar nicht den Mut. Ich bin ehrlich der Meinung, daß man auch den Mut dazu haben sollte — ich weiß schon, daß man so etwas ein Jahr vor der Wahl sowieso nicht durchführen darf, weil da der Österreicher ganz empfindlich reagiert, trotzdem bekenne ich mich zu einer Benzinpreiserhöhung. Man muß ja nicht 20 S je Liter Benzin verlangen.

Wenn man an frühere Benzinpreisveränderungen denkt, dann muß man feststellen, daß der Österreicher trotz höherer Benzinpreise genauso viel gefahren ist. Es ist also so gewesen, daß die notwendigen Versorgungen aufrechterhalten

**Dr. Martin Wabl**

worden sind. *(Zwischenruf des Bundesrates Holzinger.)*

Dieser sogenannte „Umweltschilling“, den Herr Minister Kreuzer einmal vorgeschlagen hat, war damals fast eine Katastrophe, der Österreicher hat aufgeschrien, das gehe ja nicht! Also ich glaube tatsächlich, daß man über den Treibstoffpreis Umweltmaßnahmen finanzieren sollte, daß man vielleicht in Ruhe nach einer Wahl — wir haben in Österreich fast jedes Jahr eine Wahl, daher geht es fast nie —, aber daß man in einer Zeit, in der weniger Wahlen sind, vielleicht wirklich einen Konsens herstellen kann, daß man über den Preis entsprechende finanzielle Mittel gewinnt, um notwendige Umweltmaßnahmen zu setzen. *(Zwischenruf des Bundesrates Holzinger.)*

Mir ist schon bewußt, daß das Problem besteht, daß man über die Grenzen fahren kann. Das besteht hier bei uns an der Ostgrenze, die Autofahrer, die fahren nach Ungarn, tanken dort billig umweltschädlichen Treibstoff und fahren dann wieder herüber. Das weiß ich schon, auch in Salzburg passiert das, trotzdem meine ich . . . *(Bundesrat Köpf: Wieviel Pendler vertrittst du mit dem Benzinpreis?)*

Ich habe ja nicht gesagt, daß ich für 20 S bin, du hast mich mißverstanden. Ich habe nur gesagt — das kann man nachlesen —, ich bin nicht dafür, daß man 20 S verlangt. Ich habe nur gemeint, daß auch zu Zeiten, in denen der Benzinpreis höher war als jetzt, der Verkehr nicht zurückgegangen ist, daß man für solche Personen, die das Auto brauchen und sozial schwächer sind, entsprechende Direktzuschüsse forcieren kann, aber insgesamt bin ich der Meinung — wenn man sich die ganze Diskussion um die Ozonbelastung, um den sauren Regen, um den Smog und die Smogbelastung anschaut —, daß man, ohne daß man jetzt solche Maßnahmen trifft, die dann schwere Belastungen für Wirtschaftskreise hervorrufen, einmal den Mut zu unpopulären Maßnahmen haben sollte. Ich komme schon zum Schluß: Man muß bedenken, daß wir in einem Gemeinwesen leben, auf einem Planeten leben, auf dem die Lebensbedingungen bald nicht mehr gegeben sein werden, dann wird auch kein Frächter mehr fahren können, weil dann wird eben nichts mehr sein, und nach dem Spruch der Indianer — den habe ich aber nicht im Kopf — wird dann ein Leben praktisch überhaupt nicht mehr möglich sein.

Daher glaube ich, daß wir diese Novelle heute zum Anlaß nehmen sollten, ein unbedingtes Ja zu dieser wichtigen Maßnahme im Interesse der Anrainer, der Bewohner von Tirol zu sagen, die vor zwanzig Jahren noch nicht geahnt haben, was auf sie zukommt. Damals war die Europabrücke ein Symbol des Fortschrittes, heute ist sie wahr-

scheinlich ein Symbol der Belastung — so ändern sich eben die Zeiten.

Wir sollten diese Novelle zum Anlaß nehmen, auch darüber nachzudenken, wie wir insgesamt die gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch den Straßenverkehr zurückdrängen können. Ich bin nämlich der Meinung, daß es diesbezüglich nicht mehr fünf vor zwölf ist, sondern in vielen Bereichen schon fünf nach zwölf. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.) 13.51*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Jaud das Wort.

13.51

Bundesrat Gottfried **Jaud** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Erlauben Sie mir als Tiroler, doch etwas tirolgefärbt meine persönliche Meinung zu diesem Nachtfahrverbot zum Ausdruck zu bringen.

Dieses heute vorliegende Gesetz einer Änderung der Straßenverkehrsordnung unter dem Titel Nachtfahrverbot hat wieder einmal sehr deutlich gezeigt, wie schwer es ist, Gesetze zur Verbesserung der Lebensbedingungen im eigenen Land und auch international zu verwirklichen.

Unter dem Druck der Bürgerinitiativen und der Gemeinden des Unterinntales und des Wipptales wurde 1988 die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 Stundenkilometer verordnet. Diese Beschränkung hat sich weitgehend als wirkungslos erwiesen, weil sie nicht oder zuwenig kontrolliert und deshalb auch kaum eingehalten wurde.

Die Tiroler Bevölkerung rief in der Folge immer lauter nach Maßnahmen, die den Transitverkehr auf der Inntalautobahn eindämmen. Jahrelange Verhandlungen haben bisher zu keinem Ergebnis geführt. Deshalb kann man, glaube ich, auch nicht sagen, daß die nun vorgesehene Regelung überfallsartig gekommen ist.

Im Mai des heurigen Jahres beschloß der Tiroler Landtag, die Landesregierung zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr unverzüglich auf sämtlichen Autobahnen Tirols ein Nachtfahrverbot für LKW über 7,5 Tonnen Gesamtgewicht verordnet.

Der Herr Minister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr — es ist bedauerlich, daß er heute keine Zeit hat, hier zu sein — reagierte dann sehr rasch *(Bundesrat Köpf: Ist Ihnen der Herr Stummvoll zuwenig?)* - nein! —, sodaß ab 1. Dezember Lastkraftwagen über 7,5 Tonnen, die zu laut sind, zwischen 22 Uhr und 5 Uhr nicht fahren dürfen.

**Gottfried Jaud**

Wenn wir eine glaubwürdige Politik machen wollen und eine Verordnung, die mit sehr viel Aufwand zustande gekommen ist, ihre positive Wirkung für die Bevölkerung in unserem Lande und an den Autobahnen nicht verfehlen soll, ist eine strenge Kontrolle der eingeführten Maßnahmen nötig.

Der Herr Bundesminister für Inneres hat uns heute vormittag bereits erklärt, daß dazu an die 70 bis 80 Beamte notwendig wären. Es wird inzwischen eine provisorische Lösung gefunden werden, aber ich bin sicher, daß diese Lösung nicht von Dauer sein kann und daß damit auch auf Dauer dieses Nachtfahrverbot und die zukünftigen Verkehrsmaßnahmen nicht entsprechend kontrolliert werden können. Denn ohne eine Überwachung ist dieses Gesetz absolut wirkungslos. Ähnlich wie die Einführung der Geschwindigkeitsbeschränkung in der Nacht auf 60 Stundenkilometer — diese Einschränkung gilt ja übrigens auch während des Nachtfahrverbots — gibt es eine Geschwindigkeitsbeschränkung für PKW, die eine weitere Überwachung nötig macht.

Ich möchte feststellen, daß es bei dieser Verordnung nicht um eine Maßnahme gegen eine Wirtschaftsgruppe geht, sondern um eine Maßnahme für gesundheitsgeschädigte Menschen mit erhöhtem Krebsrisiko und zur Verbesserung der geschädigten Wälder und der belasteten Böden.

Tirol ist wegen seiner geologischen und klimatischen Verhältnisse ein besonders sensibles Land. Wenn in Tirol der Wald, besonders der Schutzwald, in seiner Regenerationskraft geschwächt wird und dadurch langsam zugrunde geht, kommen Lawinen, Muren und Hochwässer. Diese Naturereignisse bedrohen dann unsere Siedlungsgebiete.

In der Schweizer Wirtschaft funktioniert trotz Nachtfahrverbot und 28 Tonnen-Beschränkung alles ganz ausgezeichnet. Wir in Österreich können aber mit Fug und Recht das gleiche Lebensrecht wie die Schweiz beanspruchen.

Den Verantwortlichen müßte klar sein, daß das Nachtfahrverbot keine langfristige Lösung des Transitproblems bringt. Wenn beispielsweise alle LKW über 7,5 Tonnen lärmgedämmt sind, gibt es ja keine weiteren Beschränkungen mehr für die Zunahme des Transitverkehrs. Der Tiroler Landtag hat deshalb die Landesregierung auch aufgefordert, mit der Bundesregierung zu verhandeln, um Obergrenzen für den gesamten Transitverkehr — PKW und LKW — festzulegen.

Die Lösung für die Zukunft muß es sein, sich Verkehrseinrichtungen zu bedienen, die geräuscharm und abgasfrei Menschen und Güter befördern. Als eine kurzfristige Maßnahme zur Verkehrsentslastung im Transitverkehr wird die

schrittweise Verlagerung von unverderblichen Gütern und Gefahrguttransporten auf die Bahn angestrebt werden müssen.

Damit diese Verlagerung möglichst rasch und reibungslos vonstatten gehen kann, richte ich an den Herrn Minister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr den dringenden Appell, dafür zu sorgen — wie bereits mein Vorredner erwähnte —, daß das Kabotageverbot abgeschafft wird. Die Abschaffung dieses Kabotageverbotes würde den Containerverkehr auf der Bahn sehr wesentlich erleichtern.

Besonders Bundesminister Zimmermann ist hier vorzuhalten, daß mit solchen Maßnahmen der europäischen Wirtschaft wesentlich mehr gedient wäre als mit einseitigen Retorsionsmaßnahmen. Zur längerfristigen Verminderung der Emissionen des Transitverkehrs auf der Straße — hier sind LKW und PKW gleichermaßen angesprochen — ist eine attraktive Bahnverbindung zwischen Bayern und Südtirol die derzeit einzig verwirklichtbare Lösungsvariante.

Die derzeitige Bahnverbindung zwischen Kufstein und Brenner kann diese Aufgabe aus den verschiedensten Gründen, die ich hier nicht näher erwähnen möchte, nicht bewältigen. Deshalb muß in dieser Region eine neue Bahnverbindung, die die Lebensqualität in Tirol nicht beeinträchtigt, geschaffen werden. Mit dem Bau der Innsbrucker Südumfahrung wurde bereits begonnen, der Bau des Brenner-Basistunnels scheint in ein realisierbares Stadium getreten zu sein. Die Bahnverbindung vom Inntal nach Bayern ist noch ungelöst, darum sind Verhandlungen und Beschlüsse, die die Verwirklichung der nördlichen Zulaufstrecke zum Ziele haben, besonders wichtig.

Die Bahn muß aber auch in die Lage versetzt werden, ihren Aufgaben nachzukommen. Wir alle sollten überall dort, wo sich dazu eine Möglichkeit bietet, dazu beitragen, daß das Ansehen der Bahn und aller anderen umweltschonenden Verkehrsmittel verbessert wird. Neben einer notwendigen Strukturänderung müssen den ÖBB auch die dazugehörigen Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

Für mich als Bahnbenützer zeigt sich, daß die Bahn große Anstrengungen unternommen hat, um die Pünktlichkeit und den Komfort zu verbessern. Ich möchte die Bahn loben: Für mich ist die Bahn ein sehr attraktives Verkehrsmittel, wenn gleich einige Verbesserungen, besonders bei Beleuchtung und Klimaanlage, wünschenswert wären.

Die Bahn hat Maßnahmen getroffen, damit bei der Einführung des Nachtfahrverbotes mehr Zugsgarnituren zur Verladung von LKW zur

**Gottfried Jaud**

Verfügung stehen als vorher. Sie hat auch einen Verladebahnhof in kürzester Zeit am Brennersee gebaut.

Der Einführungsrabatt zeigt die Bereitschaft der Österreichischen Bundesbahnen zur Zusammenarbeit mit dem Frächtergewerbe. Ich glaube, nun liegt es an den Benützern der Transitstrecke und den interessierten Staaten, den guten Willen zu zeigen und auch das Ihre dazu beizutragen, damit die Belastungen des Transitverkehrs für alle erträglich werden.

Die Bevölkerung ist bereit, Veränderungen zum Wohle unserer Umwelt zu akzeptieren. Nützen wir die Zeit, Zukunftslösungen gerade auf dem Verkehrssektor mutig anzugehen. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.) 14.00*

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat **Veleta** das Wort.

*14.00*

Bundesrat **Josef Veleta** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Die heute vorliegende Gesetzesnovelle ist notwendig, um, wie bereits besprochen wurde, das Nachfahrverbot für alle nichtlärmmarmen LKW über 7,5 Tonnen einzuführen und bedeutet daher eine dazu notwendige Maßnahme.

Ursache, warum es dazu gekommen ist, ist vor allem der Transitverkehr in der Nord-Süd-Richtung. Dieser Verkehr ist für unser Land, vor allem für den westlichen Teil unseres Landes, eine Belastung der dort wohnenden Bevölkerung und ist daher zum Problem geworden.

Als Wiener Sprecher im Bundesrat möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die so erfreuliche Öffnung des Ostens in Zukunft auch einen Transitverkehr Ost-West bringen kann und daß daher die heute getroffene und unterstützte Maßnahme natürlich auch Anlaß zur Überlegung geben muß, wie künftighin dieses Problem des Ost-West-Verkehrs gelöst werden kann.

Wie schwierig dieses Problem gerade im Nord-Süd-Verkehr ist, möchte ich doch an einigen Zahlen aufzeigen: 1970 wurden etwa 70 Prozent der Güter auf der Schiene befördert und nur 30 Prozent auf der Straße. Heute ist es fast umgekehrt: 30 Prozent der Güter werden auf der Schiene befördert und 70 Prozent auf der Straße. Das unterstreicht, glaube ich, auch die Wichtigkeit des Problems.

Ergänzend möchte ich sagen, daß die Lösung dieses Problems bereits im Regierungsprogramm und im Arbeitsübereinkommen besonderen Stellenwert eingenommen hat. Herr Bundesrat **Holzinger** hat ja in seiner Wortmeldung erwähnt, daß

bereits 1986 die Europäische Gemeinschaft von diesem Problem, das gerade unser Land betrifft, informiert wurde.

Aufgrund dieser Aufnahme in das Arbeitsübereinkommen der Koalitionsregierung hat Verkehrsminister **Streicher** nicht nur ein Nachfahrverbot ausgesprochen, sondern auch ein Transitverkehrskonzept erarbeitet. Dieses Konzept sieht eine Reihe von notwendigen Maßnahmen vor, die vor allem dem Ziel dienen, daß mehr Gütertransporte auf die Schiene verlagert werden. Dieses Ziel sehen auch bereits unsere Nachbarstaaten als dringend notwendig an. Der Herr Verkehrsminister ist heute nicht anwesend, weil er bei den entsprechenden Verhandlungen in Italien und in Paris ist. Vor allem Italien anerkennt die Notwendigkeit des Ausbaues der Möglichkeiten des Güterverkehrs auf der Schiene, der die notwendigen Voraussetzungen für eine Lösung schaffen kann.

Dieses gesamte Verkehrskonzept, das ich heute nicht darlegen möchte, dient sowohl der Erhaltung und der Sicherung des Umweltschutzes als auch der Verringerung des Energieverbrauches, aber auch der Verkehrssicherheit überhaupt.

Ich glaube daher, daß das in diesem Konzept enthaltene Nachfahrverbot für nicht lärmarme LKW nur eine von vielen Maßnahmen darstellt, eine Maßnahme, die von der Bevölkerung, aber auch durch einstimmige Beschlüsse von den verschiedenen Landtagen — mein Vorredner hat es bereits erwähnt — verlangt wurde. Daher stellt es einen entscheidenden Teil des Gesamtkonzeptes dar.

Natürlich weiß jeder, daß der Transitverkehr nicht nur ein Problem unseres Landes ist, sondern daß es sich hier um ein gesamteuropäisches Problem handelt. Bundesminister **Streicher** hat daher in einigen Verhandlungen mit der EG die unzumutbare Belastung Österreichs durch den Transitverkehr dargelegt und auch unser Transitverkehrskonzept bekanntgegeben. Er hat vor allem bei dem jetzigen EG-Verkehrskommissär viel Verständnis gefunden.

Daher — das wurde bereits erwähnt — ist nicht nur für Österreich die Ankündigung des Verkehrsministers der Bundesrepublik Deutschland, **Zimmermann**, unverständlich, ein Nachfahrverbot für österreichische LKW zu verhängen. Es ist deshalb unverständlich, weil das österreichische Nachfahrverbot nur auf besonders sensiblen Alpenrouten angewandt wird und für alle in- und ausländische LKWs gilt, während das angekündigte und, wie ich heute sagen möchte, hoffentlich nicht kommende Nachfahrverbot in der deutschen Bundesrepublik nur für österreichische LKW gelten soll.

**Josef Veleta**

Ich glaube daher, daß diese Ankündigung des deutschen Verkehrsministers der bisherigen Haltung der Europäischen Gemeinschaft widerspricht, die das österreichische Nachtfahrverbot dem Grunde nach akzeptiert hat. Dementsprechend — ich brauche die Damen und Herren nur darauf hinzuweisen — berichten auch die heutigen Zeitungen. So wird in einer Tageszeitung heute von einem „EG-Rüffel“ für Zimmermann geschrieben.

Bundesminister Streicher und die gesamte Regierung möchte ich auffordern, alles zu tun, um die Diskriminierung und die wettbewerbsverzerrenden Maßnahmen der Bundesrepublik Deutschland zu verhindern. Hier könnte auch die EG, wie es in den Zeitungen bereits angekündigt ist, beweisen, daß die Einhaltung der getroffenen Abkommen, im speziellen des Freihandelsabkommens von 1972, auch bei allen Staaten durchgesetzt werden kann.

Die Verhängung des Nachtfahrverbotes für nicht lärmarme LKW wurde mit den Bundesländern abgesprochen, und es gibt — ich habe es bereits erwähnt — einstimmige Landtagsbeschlüsse.

Es ist für mich daher unverständlich, daß laut einer Pressemeldung vom 20. November der Landeshauptmann von Salzburg in einem Brief an den Bundeskanzler die Aufschiebung dieses Nachtfahrverbotes ab 1. Dezember verlangt hat. Die Ausführungen des Herrn Bundesrates Holzinger haben mir dafür einiges Verständnis gebracht, nur möchte ich in diesem Zusammenhang die Frage stellen: Wann soll es dann eingeführt werden? Nicht nur, daß es im Regierungsübereinkommen steht, das heißt, daß man eine solche Maßnahme hätte voraussehen können, bedeuten alle Übergangsbestimmungen immer wieder ein Hinauszögern der Lösung dieses Problems.

Wenn diese Maßnahme des Nachtfahrverbotes für die betroffene Bevölkerung eine Erleichterung bringen soll, dann müssen wir alle geschlossenen hinter diesem Teil eines gesamten Verkehrskonzeptes stehen. Und was die Frage der Kontrolle und Überprüfung betrifft, so hat heute Herr Bundesminister Löschnak bereits angekündigt, daß alles getan wird, um eine entsprechende Kontrolle bei der Einführung des Nachtfahrverbotes durchzuführen.

Das Nachtfahrverbot ist deshalb nur ein Teil, weil es bloß einen Schritt auf dem Weg der Umstellung nicht nur von lärmstarken auf lärmarme LKW darstellen soll, sondern auch schadstoffarme Fahrzeuge im Straßentransport verwendet werden sollen. Herr Bundesrat Wabl hat darauf hingewiesen, daß nicht nur der Lärm das Problem ist, sondern daß es auch andere Belästigungen

und Umweltschädigungen im Gesamtzusammenhang mit dem Verkehr gibt.

In dem vorgelegten Verkehrskonzept ist vorgesehen, daß bis Mitte der neunziger Jahre eine Verkehrslärmentlastung im Transitbereich erfolgen soll. Dies soll dadurch erreicht werden, daß ab dieser Zeit nur mehr lärm- und schadstoffarme PKW und LKW auf österreichischen Straßen verkehren sollen.

Bezüglich der PKW haben wir in Österreich als eines der wenigen Länder entsprechende Maßnahmen durch die Einführung des Katalysators bereits durchgeführt.

Was die lärmarmen LKW betrifft, werden diese bereits angeboten. Wir können in Inseraten in verschiedenen Fachzeitungen von den großen Industriefirmen, die LKW anbieten, auch entsprechende Angebote sehen, und es könnte von ihnen auch Gebrauch gemacht werden.

Ich glaube also, daß hier eine entscheidende Maßnahme gesetzt wurde, ein Gesamtverkehrskonzept zu verwirklichen und die an den Transitrouten wohnende Bevölkerung von einer Lärmbelästigung zu befreien, daß dann aber auch die weiteren Schritte dazu erfolgen sollten.

Nur Sonntagsreden über den Umweltschutz und über den notwendigen Schutz der Bevölkerung sind zuwenig, es müssen auch Taten gesetzt werden.

Mit dem Nachtfahrverbot ab 1. Dezember ist eine solche Tat gesetzt, und daher glaube ich, daß wir mit dem Beschluß, gegen die Änderung der Straßenverkehrsordnung keinen Einspruch zu erheben, eine Voraussetzung schaffen für die Durchführung einer wichtigen Maßnahme im Rahmen des Schutzes unserer Bevölkerung.

Das Ziel muß allerdings sein: mehr Güter von der Straße auf die Schiene. Und das ist auch in diesem von mir erwähnten Verkehrskonzept vorgesehen. Meine Fraktion wird dem Antrag die Zustimmung erteilen. (*Allgemeiner Beifall.*) 14.11

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Saliger. Ich erteile ihm das Wort.

14.11

**Bundesrat Wolfgang Saliger (ÖVP, Salzburg):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Lieber Herr Kollege Wabl! Ich kann ihn jetzt nicht sehen, möchte aber im Zusammenhang mit den von ihm erwähnten Benzinpreisen und den Höhen der Benzinpreise doch noch folgendes anmerken: Ich meine, daß man im Zusammenhang mit dieser Frage das Kind nicht mit dem Bade ausschütten soll, weil ich der Meinung bin, man soll sehr deutlich hier ein Be-



## Wolfgang Saliger

kenntnis auch zu den Kraftfahrzeugen abgeben. Denn es ist für uns als Arbeitnehmer — und nehmen Sie diese Begründung auch einmal mit nach Hause — schon eine wichtige soziale Entwicklung gewesen, die wir im Laufe der Zeit mitmachen haben können. Ich fühle mich halt doch ganz gut, wenn ich mich heute so bewegen kann, wie früher ein König sich nicht bewegen konnte. Daher meine ich schon, daß wir es auch für einen sozialen Fortschritt halten müssen, das sollen wir auf keinen Fall wegdiskutieren.

Ich meine eher, wir sollten so vorgehen, daß wir umweltverträglichere Angebote schaffen und die günstiger machen, die umweltbelastenden Treibstoffe eher verteuern und dafür die anderen günstiger machen. Das wäre die Maßnahme, von der ich glaube, daß sie günstiger wäre.

Würde man heute Umweltverträglichkeitsanalysen zu den öffentlichen Straßen machen, glaube ich, daß es weder in Deutschland noch in Österreich, noch in der Schweiz, noch in Holland, noch sonstwo Autobahnbauten geben würde. Wir würden uns nicht mehr weiterentwickeln können in dieser Form. Wir leben nämlich in einer Zeit, in die gewisse irrationale Elemente eingedrungen sind, die wir aber aus dieser Zeit nicht wegdiskutieren dürfen. Das müßte man auch sagen. Wir sollten lieber in uns gehen und das auch präsentieren, daß wir vielleicht dieses irrationale Verhältnis, das wir manchmal zu unserem Kraftfahrzeug haben, minimieren, daß wir es nicht als den zentralen Mittelpunkt unseres Lebens anschauen und daß wir vor allem Geschwindigkeit und Brutalität nicht als das Wichtige ansehen, dem wir aber heute im täglichen Straßenverkehr ununterbrochen begegnen.

Es nützt uns keine Geschwindigkeitsbeschränkung. Alle, die Autobahnen benutzen, wissen das, daß sie mehrfach überholt werden, wenn sie 130 auf den österreichischen Autobahnen einhalten. Und manche denken sich halt dann: Wenn das so der Fall ist, wenn sich niemand daran hält, dann ich auch nicht. Das ist nur die falsche Einstellung. Ich glaube, wir sollten wieder zu einem weniger emotional geprägten Verhältnis zurückkehren.

Daß wir einen Großteil der Belastung aus dem Straßenverkehr, vor allem bei den anliegenden Grundstücken und bei der damit verbundenen Landwirtschaft, haben, das ist auch bewiesen. 70 Prozent der NO<sub>x</sub>-Emissionen und 80 Prozent der Kohlenwasserstoffbelastungen stammen aus dem Straßenverkehr. Und dann kommen dazu 82 Prozent der Lärmbelastigungen. Das spüren die Menschen, und daher ist es wirklich außerordentlich notwendig, heute Maßnahmen zu setzen. Ich halte das für ein außerordentlich gutes Signal.

Ein Politiker in Deutschland hat das als einen Hilferuf der österreichischen Bevölkerung be-

zeichnet, und ich glaube, auch das sollten wir sehen: Es wird anerkannt, international anerkannt, daß wir hier Maßnahmen setzen, Maßnahmen, die noch nicht vollständig sind — das ist ja von den Vorrednern bereits angeführt worden —, aber jedenfalls setzen wir Maßnahmen in diese Richtung, und das wird anerkannt. Die erste Priorität ist der Schutz unserer Lebensqualität, und damit besitzt die Umweltpolitik Vorrang.

Wir haben in den einzelnen Landesregierungen, in den einzelnen Landtagen unsere Initiativen dazu vorgelegt. Wir haben das schon sehr frühzeitig getan. Das Bundesland Salzburg ist auch eines der belasteten Bundesländer. Wir haben die Tauern Autobahn, vor allem das Tal Zederhaus. Das ist nicht vergleichbar mit den weiten Geländen zum Beispiel in Holland oder in Niederrhein oder sonstwo in Deutschland. Das sind ganz andere Voraussetzungen bei uns, und die Menschen leben unter einer schrecklichen Belastung. Da nützen auch Lärmschutzwände nichts mehr, wenn man 1 500 m über dem Grund dieser Autobahn eine Lärmbelastung von über 80 dB hat. Das ist das Problem, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen. Daher halte ich es wirklich für sinnvoll, erste Maßnahmen in der Richtung zu setzen.

Wenn es auch manchmal für die Frächter jetzt schwer ist, sich plötzlich umzustellen auf neue Maßnahmen, so bin ich überzeugt davon, daß eben diese neuen Maßnahmen auch in der Zukunft akzeptiert werden können. Ich nehme ein Beispiel, das etwas weiter entfernt ist: Wenn griechische Fernfahrer die Fähre Ancona-Patras verwenden, dann können sie auch während dieser Zeit, während sie mit der Fähre fahren, nicht Auto fahren, und sie warten vorher auf die Fähre, und sie müssen dabei auch einige Zeit stehen. Das heißt also, es gibt schon bestimmte Regulative, die man auch sehen muß.

Ich glaube auch, daß es aus Arbeitnehmersicht ganz gut ist, eine Möglichkeit zu bieten, vor allem für die Fernfahrer, einen ordnungsgemäßen Ablauf ihrer Dienstzeiten zu gewährleisten.

Daß unser Hauptwirtschaftspartner BRD es anders sieht, ist bedauerlich, daß es der Verkehrsminister anders sieht, ist besonders bedauerlich. Ein Problem dabei ist selbstverständlich, daß er nur ein einseitiges Fahrverbot erläßt. Klüger wäre gewesen, er hätte ein Nachtfahrverbot in den ähnlich belasteten Bereichen geschaffen für alle, nämlich in Bayern. Da ist kein Unterschied zwischen Bayern, Salzburg und Tirol. Dort sind die Alpentäler. Das sehen Sie, wenn Sie nach Seefeld fahren oder in den Bezirk Reutte und von Deutschland her kommen. Ich meine, das wäre die Lösung gewesen, gemeinsam dabei vorzugehen. Ich hoffe, daß die Europäische Gemeinschaft sich in dieser Frage engagiert und sagt:

## Wolfgang Saliger

Hier müssen wir gemeinsam vorgehen, weil auch die Kolleginnen und Kollegen in Bayern unter ähnlichen Belastungen zu leben haben.

Es sind 12 000 LKW, die da durchrollen pro Tag. Das ist eine Menge, die unvorstellbar ist. Und wenn Sie von Südtirol nach Österreich fahren und in Österreich ist Feiertag und die Autos werden auf der Brenner Autobahn abgestellt, so sehen Sie, daß die Kolonne bis Franzensfeste reicht. Das ist ein Problem.

Die heutigen Meldungen über den Ausbau der Brennerstrecke der Eisenbahn halte ich für außerordentlich gut, und wir sollten hier die Prioritäten setzen. Da wird es vielleicht noch beim nächsten Tagesordnungspunkt die eine oder andere Frage geben, was denn wichtiger ist. Ich meine, daß es selbstverständlich wichtig ist, dieses Transitproblem in den Griff zu bekommen. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Eine wesentliche Sache, die wir jetzt in den Griff bekommen können — und da verstehe ich die Frächter schon gut —, ist, daß wir unbürokratisch abwickeln können, vor allem an den Grenzen. Es wird daher notwendig sein, auch das Personal dort richtig einzusetzen. Da ist schon eine Vernetzung der Maßnahmen notwendig, damit wir die Exekutive und den Zoll ordentlich ausgerüstet haben, sodaß eben keine allzu großen Belastungen auch wieder für die Leute, die dort arbeiten, entstehen.

Die Entwicklung der Rollenden Landstraße wird sicher nicht der letzte Punkt sein. Ich glaube eher, daß wir mehr das Containersystem fördern müssen. Ich glaube, daß es notwendiger ist, hier Containerverladebahnhöfe zu schaffen und den Nahverkehr in diesem Bereich zu fördern und alle anderen Bereiche auf die Bahn zu bringen versuchen. 29 zusätzliche Züge durch das Inntal sind ja der erste Beweis, daß es möglich ist. 70 werden zusätzlich geschaffen. Wir hoffen, daß es auch ähnliche Maßnahmen dann für die Tauernstrecke gibt, denn auf der Tauernstrecke haben wir ein ähnliches Problem.

Die Schadstoffbelastung ist deutlich geworden, als es kürzlich einen Aufschrei der Tiroler Bauernschaft gegeben hat über die Dioxinbelastung in der Milch. Das muß uns auch zu denken geben, daß jene, nämlich die Ärmsten in dieser Kette, die davon leben, daß sie ihr Feld bestellen, sich aber mit keinem Schritt dagegen wehren können, daß es zu Belastungen kommt aus dem Verkehr, der durch ihr Land geht.

Und das ist eine wesentliche Frage. Wir sollen hier auch konsequent vorgehen. Es ist auch die Frage der Emissionen, nicht nur des Lärms, die zu betrachten ist. Und da müssen wir sehr konsequent auch in den weiteren Vorgangsweisen sein.

Ich darf hier von dieser Stelle aus noch sagen: Wir haben in Österreich zwei Rennstrecken, zwei „Mekkas“ des Motorsports. Dort huldigen wir dem Motorsport, dort huldigen wir der Irrationalität, dort gehen wir hin, dorthin kommen Hunderttausende. In Zeltweg sind's jetzt nicht mehr so viele, aber am Salzburg-Ring sind's viele. Dort huldigen wir dem Lärm. Gott sei Dank ist es uns in Salzburg durch eine Initiative jetzt gelungen, einmal deutlich zu machen, daß durch diese beispielgebende Vorgangsweise sicher der Straßenverkehr und die Entwicklung des Straßenverkehrs nicht in jener Weise gefördert werden, wie wir uns das vorstellen. Es ist einer Bürgerinitiative gelungen, deutlich zu machen, daß da auf unrechtmäßigem Boden etwas gestaltet wird, von dem wir meinen, daß es in der Zukunft nicht mehr Basis sein soll, nämlich Irrationalität im Straßenverkehr. Ich hoffe, daß es auch konsequent in der Verkehrspolitik, in der Politik der Sorge um den Bürger weitergeht.

Ich darf noch eine notwendige Konsequenz anmerken, auch wieder mit einem regionalen Beispiel, weil es mein Anliegen, unser Anliegen ist. Wir haben in Salzburg mitten in der Stadt einen Flughafen, der sich ständig ausweitet, der ständig ausweiten möchte, und das unter dem Schutz des Bundes, verschiedener anderer Interessenten, und der uns dann weismacht, daß er die lärmenden Flugzeuge jetzt nicht mehr landen und starten läßt, aber die leisen alle. Wer von Ihnen hier im Haus ein „leises“ Flugzeug gehört hat, der möge daran denken, wie konsequent diese Vorgangsweise ist.

Ich meine, hier müssen wir uns zur Wehr setzen. Der erste Schritt ist mit einem Nachfahrverbot getan. Es war sicherlich nicht der letzte. *(Allgemeiner Beifall.)* 14.22

**Präsident:** Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Strimitzer. Ich erteile es ihm.

14.22

Bundesrat Dr. Martin Strimitzer (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Keine Sorge, ich möchte das Thema Nachfahrverbot, das ja von den Vorrednern und insbesondere von meinem Kollegen Jaud so eindrücklich im besonderen bezüglich der notwendigen Entlastung der Bevölkerung des Inn- und Wipptales behandelt worden ist, nicht noch einmal in der ganzen Breite behandeln.

Lassen Sie mich nur wiederholend feststellen, was auch Landeshauptmann Partl und, wenn ich mich recht erinnere, auch der Herr Verkehrsminister Streicher schon gesagt haben: Dieses Nachfahrverbot richtet sich gegen niemanden, sondern dient ausschließlich der lärmgeplagten, gesundheitsgefährdeten und schlafgestörten Be-

**Dr. Martin Strimitzer**

völkerung, und es soll als Signal in Europa verstanden werden.

Herr Kollege Veleta! Ich stimme mit Ihnen völlig überein in bezug auf die Beurteilung dessen, was vom deutschen Verkehrsminister Zimmermann an Retorsionsmaßnahmen vorgesehen worden ist, und ich freue mich mit Ihnen darüber, daß selbst die Europäische Gemeinschaft nun sehr klar zum Ausdruck gebracht hat, daß es sich dabei um eine diskriminatorische Maßnahme handelt, eine Maßnahme, die unter Umständen sogar von der EG selber vor den Europäischen Gerichtshof gebracht werden würde.

Ich möchte in dieser Debatte nur nicht unerwähnt lassen, sondern auch namens meiner Fraktion dankbar festhalten, daß die Österreichischen Bundesbahnen in den letzten Jahren, Monaten und Wochen viel dazu beigetragen haben, um eine Verlagerung der Straßentransporte auf die Schiene zu ermöglichen. Es hätte freilich schon früher viel mehr geschehen können, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, wenn Sie mir das als Randbemerkung zu sagen gestatten. *(Bundesrat Drochter: Aber nur als Randbemerkung!)* Sie hätten es ja durch 16 Jahre sozialistischer Alleinregierung beziehungsweise sozialistisch-freiheitlicher Koalition durchaus in der Hand gehabt. . . . *(Zwischenruf des Bundesrat Dr. Ogris.)* Herr Professor! Sie hätten es jedenfalls zweifellos in der Hand gehabt, das, was Sie heute als Versäumnisse der Vergangenheit beklagen, damals schon in die Tat umzusetzen. *(Bundesrat Dr. Ogris: Aber da hätten Sie ganz anders gesprochen! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Bundesrat Pichler: Es ist Ihrer geschätzten Aufmerksamkeit sicher nicht entgangen, daß bei den ÖBB 1975 ein enormer Nachholbedarf vorhanden war, weil 1945 bis 1970 . . .)* Herr Kollege! Mir ist gar nichts entgangen!

Herr Kollege! Ich darf Ihnen nur vielleicht in Erinnerung rufen, welche Aussagen von Ihren seinerzeitigen früheren Verkehrsministern getroffen worden sind, und zwar weit zurück in die siebziger Jahre, wie man die Bahn ausgestalten will, wie man die Verlagerung, in welchen Zeit- und Jahresetappen, von der Straße auf die Schiene machen will. Bitte, all diesen Aussagen ist seinerzeit keinerlei Tat gefolgt. *(Bundesrat Pichler: Und ist nicht viel geschehen?)*

Herr Kollege! Ich würde sagen, lösen wir uns nunmehr von der Vergangenheit. *(Bundesrat Konečný: Bravo! Aber Sie haben angefangen! Nur wenn Sie sich von der Vergangenheit lösen, wird's schwierig, denn Zukunft haben Sie keine!)* Ich habe ja ohnehin gesagt, ich stehe gar nicht an, den Bundesbahnen dafür zu danken, daß sie in der letzten Zeit, vielleicht sogar beginnend mit dem Jahre 1986 — und ich darf sehr wohl den Eintritt unserer ÖVP in diese Bundesregierung

als zeitliches Anfangssignal werten — wirklich viel geschehen ist.

So sind etwa, abgesehen von dem Tunnelanschlag für die Südmfahrung Innsbruck — ein Problem, das allerdings in den Bereich des Hochleistungsstreckenproblems hineinreicht —, auf der österreichischen Brennerstrecke alle ÖBB-Tunnels auf eine Eckhöhe von 4,05 m erweitert worden. Weil aber leider diese Maßnahme allein nicht gereicht hat, um eine durchgehende Beförderung von Lkw auf der Brennerschiene von dem EG-Land Deutschland in das EG-Land Italien zu ermöglichen, weil die Italiener eben ihrerseits noch lange nicht soweit sind, um auf ihrer Bergstrecke diese Tunnelprofile bereitzustellen, hat man österreichischerseits in zwei Monaten . . . *(Bundesrat Schachner: Ja, ja, der alte Magnago hat halt auch einiges verschlafen!)* Ich weiß nicht, ob das eine Frage des alten Magnago ist, Herr Kollege. Da muß ich schon sagen, daß das Land Südtirol mit dem Ausbau des Schienennetzes in Südtirol selber überhaupt nichts zu tun hat, daß das keinerlei Kompetenz des Landes ist.

Hoher Bundesrat! Man hat jedenfalls seitens der Österreichischen Bundesbahnen — Herr Kollege Jaud hat kurz darauf hingewiesen — in zwei Monaten — und das möchte ich wirklich anerkennend festhalten — mit einem Kostenaufwand von rund 100 Millionen Schilling einen Verladeterminale auf dem Brennerpaß geschaffen, der es ermöglicht, von Italien kommende Lkw auf die Bahn aufzunehmen beziehungsweise aus der BRD mit der Bahn ankommende auf die Straße auszuladen.

Leider ist in beiden Fällen — auch das muß gesagt werden — mangels anderer Möglichkeiten Ingolstadt Ausgangs- beziehungsweise Zielpunkt dieses Huckepackverkehrs. Natürlich bleibt abzuwarten, in welchem Umfang diese Möglichkeit, die von Österreich zusätzlich durch eine sehr kulant Tariffpolitik unterstützt wird, in Anspruch genommen werden wird. Theoretisch wäre es möglich, von den bisher etwa 800 pro Nacht auf der Straße verkehrenden Lkw 100 bis 150 auf die Schiene zu verlagern, eine sehr beachtens- und begrüßenswerte Aktion.

Ob diese Aktion in Anspruch genommen wird, hängt freilich am Brenner zusätzlich auch noch bei der Einreise ganz ohne Zweifel davon ab, ob es den Organen der Zollverwaltung gelingt, eine Aussonderung der gewissermaßen huckepackwilligen Fahrzeuge überhaupt zu ermöglichen. Denn wenn es einen unentwirrbaren Stau geben sollte, dann ist natürlich aller gute Wille vergebens.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang — leider Gottes ist weder der Herr Verkehrsminister noch der Herr Staatssekretär mehr anwesend, wobei ich, damit nicht der Eindruck entsteht, ich

**Dr. Martin Strimitzer**

würde Kritik üben, anerkenne, daß beide aus gerechtfertigten Gründen abwesend sind — eine wie mir scheint doch sehr bedeutsame Frage an den Herrn Bundesminister richten, wobei ich annehme, daß ihm diese mittels Protokoll zugehen wird.

Meine Damen und Herren! Es ist ja Aufgabe der Zollverwaltung, die Zollabfertigung durchzuführen. Die Zollverwaltung hat aufgrund internationaler Vereinbarungen, internationaler Abkommen, die die Grenzabfertigung in Europa regeln, die Transitabfertigung zusätzlich auch während der Nacht durchzuführen.

Die Zollverwaltung hat an und für sich keine gesetzliche Möglichkeit oder Befugnis, die Weiterfahrt eines ordnungsgemäß abgefertigten Fahrzeuges in das Zollgebiet zu verhindern. Es ist sowohl am Brenner als auch in Kiefersfelden bei den jeweiligen österreichischen Zollämtern ein sogenannter Landesdienst eingerichtet, der auch Verkehrsaufsichtsbefugnisse hat. Am Brenner sind es sogar — das darf ich nebenbei bemerken — Zollorgane, die diese Befugnisse, zu denen auch die Organmandatsermächtigung zählt, gewissermaßen in Personalunion ausüben.

Es wird an sich bei den beiden großen Grenzübergängen Brenner und Kiefersfelden zu keinen Konflikten zwischen den Möglichkeiten und Aufgaben der Zollverwaltung einerseits und jenen der Straßenverwaltung andererseits kommen, aber ich habe die ernste Sorge, daß sich bei den übrigen Grenzübergängen Probleme größerer Art auftun. Ich denke in diesem Zusammenhang etwa an die größeren Übergänge Nauders/Reschen-Paß, Achenkirch, Pinswang, und ich hätte an den Verkehrsminister die Frage richten wollen, ob er sich darum bemühen wird, bei diesen Grenzübergängen überall Gendarmerieorgane einzusetzen, oder — was angesichts der notorischen Personalnot der Bundesgendarmerie eher wahrscheinlich ist, daß eben diese nicht imstande sein wird, überall tätig zu werden — ob er sich bemühen wird, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen dafür zu sorgen, daß auch bei den übrigen Grenzübergängen die Zollorgane mit Verkehrsaufsichtsbefugnissen ausgestattet werden.

Eine Antwort auf diese Frage scheint mir wirklich von wesentlicher Bedeutung für die Durchsetzbarkeit des Nachtfahrverbots zu sein, denn so besonders sinnvoll wird es nun ja wirklich nicht sein, wenn eine Gendarmeriestreife einen Fahrer, der das Nachtfahrverbot übertritt, irgendwo im Inland aufhält und bestraft. Es wird ja doch wohl besser sein, wenn man eben gleich an der „Quelle“ des Transitverkehrs, eben bei den Grenzübergängen, dafür sorgt, daß das Nachtfahrverbot nicht übertreten werden kann beziehungsweise daß diese Fahrzeuge nicht weiterfahren.

Noch eine weitere Frage habe ich mir vorbereitet gehabt für den Herrn Bundesminister, eine Frage, die für die leidgeprüfte Bevölkerung Tirols von wirklich hohem Stellenwert ist. Ich wollte ihn bitten, mir zu bestätigen — und ich hoffe, daß er das noch tun kann und wird —, daß die sinngemäße Aussage einer Wochenzeitung, er, Verkehrsminister Streicher, hätte den italienischen Frächtern, um sie gewissermaßen ruhigzustellen, eine Aufstockung ihrer Transitkontingente in erheblichem Ausmaß — es ist von 30 000 die Rede gewesen — zugesagt, nicht den Tatsachen entspricht. *(Bundesrätin Dr. Schmidt: Das möchte ich auch wissen!)*

Ich wiederhole: Mir scheint die Beantwortung dieser Frage für die Bevölkerung Tirols von großer Bedeutung zu sein. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. *(Allgemeiner Beifall.) 14.35*

**Präsident:** Als nächster hat sich Herr Bundesrat Ing. Ludescher zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

*14.35*

Bundesrat Ing. Georg Ludescher (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die bisherigen Debattenbeiträge betreffend Einführung zum Nachtfahrverbot für LKW über 7,5 Tonnen ab 1. Dezember 1989 deuten durchaus eine Zustimmung an und sehen die Notwendigkeit dieser Maßnahme an.

Ich möchte mich dem anschließen, daß diese drastische Maßnahme notwendig ist, um ein generelles Umdenken in der ganzen Verkehrssituation überhaupt erreichen zu können. In der heutigen arbeitsteiligen Wirtschaft werden viele Güter zu den Arbeitsmärkten und wieder zu den Verbrauchermärkten transportiert. Hier müssen uns neue Ideen einfallen, wie das unproblematischer, wie das besser geschehen kann, beziehungsweise welche Transporte überhaupt vermieden werden können.

Das gegenständliche Nachtfahrverbot wurde in erster Linie zur Eindämmung des Nord-Süd-Transits eingeführt. Getroffen wird damit aber am allerhärtesten die Vorarlberger Wirtschaft; Vorarlberg ist somit vom östlichen Bereich Österreichs während der ganzen Nacht abgetrennt. Da trifft es viele, viele Versorgungsbetriebe ganz besonders drastisch. Ich verweise nur auf Backwarenbereiche, auf eine Firma, die zum Beispiel 75 Prozent ihrer Gesamterzeugung in Bereiche östlich von Tirol liefert. Weiters andere Firmen im Lebensmittelbereich, deren Waren nicht unbedingt als direkt verderbliche Waren gelten, aber doch in der Früh frisch beim Kunden sein sollen. Da gibt es Riesenprobleme, wenn nicht wenigstens geringe Ausnahmekontingente für diese Produkte ermöglicht werden.

**Ing. Georg Ludescher**

Als Forderung stellt die Vorarlberger Wirtschaft, daß Lebensmitteltransporte generell von diesem Nachfahrtsverbot ausgenommen und daß die „rollende Landstraße“, die bis jetzt immer noch nicht möglich war, angeboten wird. Es wäre zum Beispiel bei der Destination von Schönwies nach Wels eine großartige Entlastung der ganzen Ost-West und West-Ost-Straßenverbindung, wenn dort die LKW auf den Zug auffahren könnten; von Vorarlberg aus ist das jetzt leider noch nicht möglich. Es haben sowohl der Verkehrsminister als auch Dr. Übleis gesagt, daß vielleicht ab 1991 die Tunnelerweiterung des Arlbergs möglich ist und daß dann erst eine „rollende Landstraße“ auch ab Vorarlberg möglich sein wird.

Bis jetzt werden aber 50 Prozent aller Transportgüter von Vorarlberg nach Ostösterreich bereits auf der Schiene geliefert. Von Bahnseite her wird erklärt, daß wesentlich mehr momentan kaum möglich sein wird. Es kann also die Bahn im Moment nicht als Alternative für alle gelten. Einige Ausnahmestimmungen wären daher vonnöten, und ich hoffe, daß dies auch der Fall sein wird. — Danke. *(Allgemeiner Beifall.)* 14.40

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 9. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochleistungsstreckengesetz geändert wird (Hochleistungsstreckengesetz-Novelle 1989) (287/A-II-8824 und 1076/NR sowie 3755/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Hochleistungsstreckengesetz-Novelle 1989.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrat Dr. Elisabeth Hlavac übernommen. Ich bitte sie um den Bericht. — Frau Bundesrat Hlavac ist nicht im Saal.

Ich bitte den Ausschußvorsitzenden, Herrn Bundesrat Norbert Pichler, in Vertretung von Frau Bundesrat Hlavac den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Norbert **Pichler:** Hohes Haus! Die Erteilung der Aufträge an die Eisenbahn-

Hochleistungsstrecken-AG, bestimmte Hochleistungsstreckenvorhaben zu planen beziehungsweise zu bauen, erfolgt nach § 8 Abs. 1 des Hochleistungsstreckengesetzes durch den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen. Für einzelne Projekte der ersten Phase der „Neuen Bahn“, wie sie mit Verordnung der Bundesregierung vom 4. Juli dieses Jahres zu Hochleistungsstrecken erklärt wurden, kam es demgemäß am 14. Juli dieses Jahres zu einer Übertragung an die Eisenbahn-Hochleistungsstrecken-AG durch den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen. Weitere Schritte zu einer Realisierung der notwendigen Modernisierung der Eisenbahninfrastruktur sollen nach Abschluß der Planungsphase vor der Übertragung zum Bau durch die Gesellschaft im Hinblick auf die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen dieser Projekte einer Beurteilung durch die Bundesregierung bedürfen. Zu diesem Zweck soll mit diesem Beschluß des Nationalrates nach Abs. 1 ein entsprechender neuer Abs. 2 in den § 8 des Hochleistungsstreckengesetzes eingefügt werden, wobei die Formulierung der folgenden Bestimmung (derzeit Abs. 2, künftig Abs. 3) entsprechend zu adaptieren ist.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. November 1989 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 9. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochleistungsstreckengesetz (Hochleistungsstreckengesetz-Novelle 1989) geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Präsident:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Siegfried Sattlberger. Ich erteile ihm dieses.

14.44

Bundesrat Siegfried **Sattlberger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Das Hochleistungsstreckengesetz wird novelliert, und ich möchte, bevor ich zu meinen eigentlichen Ausführungen komme, gleich anmerken, daß die ÖVP-Fraktion diesem Gesetz die Zustimmung erteilen wird.

Da wir hier in der Länderkammer sind, ist es angebracht, im Bereich der Zukunftsplanung bezüglich Eisenbahn einige Dinge aufzuzeigen. Ich

## Siegfried Sattlberger

bitte daher, da der Herr Bundesminister für heute entschuldigt ist, die hohe Beamtenschaft, weiterzuleiten, welche Anliegen wir von Oberösterreich, im besonderen von der Region Kirchdorf/Selzthal haben.

Wir wissen zwar, daß das Hochleistungsstreckennetz einen Teil von Oberösterreich, und zwar von St. Pölten in Niederösterreich bis nach Attnang-Puchheim betrifft, doch der Wermutstropfen dabei ist der, daß eine Region, daß ein Durchzugsgebiet von Linz bis Selzthal, bis nach Graz und darüber hinaus in den südlichen Raum total dabei ausgelassen wurde.

Wir haben schon einmal darüber gesprochen, und ich gönne es den Steirern, lieber Norbert Pichler, daß man, wie man in Zeitungen lesen konnte, die Strecke Steyr — Linz in 30 Minuten mit der Eisenbahn ab dem Jahre 1991 wird bewältigen können. Es werden 31 Millionen Schilling für diese Region investiert. Das wurde durch eine Bürgerinitiative erreicht, die das seit langem gefordert hat. Wahrscheinlich ist das so zu verstehen, daß dort jetzt nicht die „Neue Bahn“ kommt, sondern daß dort Verbesserungen vorgenommen werden.

Es ist ja auch so, daß dieses gesamte Gebiet von Linz weg bis in diesen eben erwähnten Raum überhaupt noch nicht in der Planung berücksichtigt wurde. Ich ersuche daher, daß neben dem Ausbau der Phyrn Autobahn auch die Phyrn Bahn in die Steiermark fährt, und zwar schnell fährt.

Ich glaube, es ist notwendig, daß auch diese Strecke attraktiv gestaltet wird, daß das zumindest in nächster Zeit geplant wird. Es wurden von allen politischen Parteien Oberösterreichs, ebenso vom oberösterreichischen Landtag an die Bundesbahndirektion und das Bundesministerium für Verkehr diesbezügliche Schreiben gerichtet, die den Ausbau dieser Strecke betreffen.

Dazu ein paar Sätze. Es ist mir schon klar, daß eine zweigleisige Strecke jetzt momentan nicht in Frage kommt, aber um den Verkehr attraktiver gestalten zu können, müßte es doch möglich sein, daß, zumindest was den Taktverkehr anlangt — ich hoffe, Norbert, daß ich das so richtig gesagt habe —, dieser Bereich Berücksichtigung findet.

Wir wissen, daß es auf der Strecke entlang der Phyrn Bahn sehr viele Todesfälle im laufenden Jahr gab, denn dort befinden sich gefährliche Bahnübergänge. Es betrifft das einige Übergänge im Bereich der Bundesstraße 138 und im Bereich von sechs Landstraßen. Es ist daher notwendig, auch dieses Gebiet verkehrspolitisch zu berücksichtigen.

Die Rollende Landstraße wurde hier angesprochen. In Wels ist ja vor einiger Zeit der große Terminal eröffnet worden, und dabei hat man uns zugesagt, daß eine Verladestation auch für diesen Bereich gebaut wird, aber bis heute ist leider nichts geschehen.

Man kommt, wenn man von Passau oder von der ČSSR kommt, wesentlich schneller in den Grazer Bereich, wenn man über Linz fährt, als über die Strecke Linz — Selzthal — Graz. Daher bitte ich noch einmal, unser Anliegen zu berücksichtigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wenn wir schon ein europäisches Hochleistungsstreckennetz — so wie es der Herr Bundesminister bei einer der letzten Bundesratssitzungen gesagt hat — planen, dann müssen wir doch dazu sagen, daß wir zwar für Hochleistungsstreckennetze sind, daß aber auch diese Strecke, die derzeit total unattraktiv ist, in die Planung miteinbezogen wird.

Zur „Neuen Bahn“ wird wahrscheinlich Kollege Norbert Pichler einiges sagen. Nur soviel: Wir aus dem Gebiet Linz — Selzthal — Graz würden sogar bei der „Neuen Bahn“ bauliche Verspätungen in Kauf nehmen, wenn wir zumindest, was den Taktverkehr betrifft, Berücksichtigung fänden.

Zum Schluß noch zwei Anmerkungen. Wir haben im Zusammenhang mit der Erstellung des Fahrplanes — es wurde das auch an das Ministerium und an die Bundesbahndirektion weitergeleitet — darauf hingewiesen, daß die Zugverbindungen in unserer Region sehr schlecht sind. Dazu ein Beispiel.

Im Bezirk Kirchdorf gibt es rund 4 000 Schülerinnen beziehungsweise Schüler. Es gibt weiter 12 200 Pendler, die von Kremsmünster bis Windischgarsten pendeln, und jetzt wurde ein Zug eingestellt, der für diese Schüler, und für diese Pendler geeignet wäre. Dieser Zug ist um 12.24 Uhr in Kirchdorf abgefahren und hat Windischgarsten beziehungsweise Linz erreicht.

Was wurde aber da gemacht? — Zuerst wurde dieser Zug eingestellt, aufgrund einer Intervention wurde der Zug — ich hoffe, die Nummer stimmt, „3960“ heißt dieser Zug — selbstverständlich wieder in Betrieb genommen, jedoch mit dem Unterschied, daß jetzt die Fahrmöglichkeit für Schüler und Pendler nicht besteht, weil der Zug bereits um 12.01 Uhr fährt, also nicht mehr zu der Zeit, zu der er früher gefahren ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Bundesrat! Ich glaube kaum, daß ein Schüler, der um 12 Uhr aus hat, oder ein Pendler, der um 12 Uhr vom Betrieb nach Hause geht, diesen Zug

**Siegfried Sattlberger**

erreichen kann. Ich würde daher schon ersuchen, wenn solche Schreiben oder Anliegen von der Region und von der Bevölkerung kommen, daß wir diese auch im Bereich des Fahrplans berücksichtigen.

In diesem Sinne stimmen wir diesem Hochleistungsstreckennetz sehr gerne — trotz der Verspätungen, die es ab und zu von Linz herunter gibt — sehr gerne zu. *(Beifall bei der ÖVP und bei den Bundesräten der SPÖ.) 14.51*

**Präsident:** Als nächster hat sich Herr Bundesrat Norbert Pichler zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

14.52

Bundesrat Norbert **Pichler** (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Bevor ich mich mit dem Thema Hochleistungsstreckengesetz-Novelle beschäftige, noch einige Anmerkungen zu dem vorher behandelten Thema Nachtfahrverbot.

Die Diskussion über das Thema Nachtfahrverbot hat gezeigt, daß man von der Wirtschaft her noch überhaupt nichts gelernt hat und dem Thema Umwelt keinerlei Bedeutung beimißt, sondern ausschließlich . . . *(Bundesrat Holzinger: Bei der Bahn!)* Beim Thema Nachtfahrverbot hat die Wirtschaft, Herr Kollege — ich möchte es noch einmal wiederholen — überhaupt noch nichts gelernt, und ihre Programme und ihre Zielsetzungen zielen ausschließlich auf einen Gewinn, auf ihr Verdienst ab. Es ist Ihr Gewerbe, ich verstehe das, aber das Thema Umwelt scheint bei den Überlegungen kaum Einzug gefunden zu haben. *(Bundesrat Holzinger: Das ist eine Unterstellung, Herr Kollege! . . . die ich ganz energisch zurückweise!)*

Herr Kollege! Ich möchte sagen: sonst würde man stärker bemüht sein, das Thema Umwelt ernster zu nehmen, denn alle Wissenschaftler haben schon eindringlichst vor den Folgen dieser Verkehrsentwicklung gewarnt. Ein Beispiel zum Verkehrssektor sei hier angeführt.

Wenn wir heute noch im Straßenverkehr das so verteilte Auto mit dem Treibstoff Benzin oder Diesel betreiben, so ist das auch eine Fehlentwicklung, denn — ich bin davon überzeugt — man hätte längst auf andere Energiequellen umsteigen können, hätte man nur gewollt und dieselbe Kraft und denselben Aufwand an Forschung in eine Alternativenergie gesteckt.

Es war vor einem halben Jahr eine Tagung der E-Wirtschaft im Technischen Museum in Wien. Dort wurden Alternativen zum derzeitigen Kraftfahrzeug, zum benzinbetriebenen Kraftfahrzeug vorgestellt — Thema: Elektroauto. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Es steht im Technischen Museum ein Elektroporsche — ich bitte, ihn zu besichtigen —, dieser ist genau 100 Jahre alt. Die Daten dieses Autos sind besser als die heute vorgestellten: Reichweite 100 km, Fahrgeschwindigkeit 100 km/h. Keines der derzeit vorgestellten Elektromobile bringt diese Werte. Das als Beweis dafür, wie wenig man auf diesem Gebiet geforscht hat und wie engstirnig oder einseitig man in die Entwicklung unseres heutigen Automobils gegangen ist. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Geschätzte Kollegen! Ich möchte ein indianisches Sprichwort zur Untermauerung des vorher Gesagten — natürlich überzeichnet es — bringen, es lautet: Erst wenn der letzte Baum verdorrt, der letzte Fisch im Fluß tot ist, werden sie erkennen, daß man Geld nicht essen kann! *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Doch nun zurück zu unserem Thema, zum Hochleistungsstreckengesetz. Ich möchte einen Blick auf die Entwicklung des Verkehrsgeschehens werfen.

Es war im Jahr 1843, als Heinrich Heine den „Schock“ durch die Eisenbahn so beschrieb:

„Welche Veränderungen müssen jetzt eintreten in unseren Vorstellungen, sogar die Elementar begriffe von Zeit und Raum sind schwankend geworden. Durch die Eisenbahn wird der Raum getötet, und es bleibt nur mehr die Zeit übrig.“

Heinrich Heine starb, bevor das Automobil und das Flugzeug die menschlichen Vorstellungen von Zeit und Raum noch zweimal revolutionieren sollten.

Die angesprochene „Tötung“ von Raum ist aber nicht endgültig, denn heute im modernen Massenverkehr hätte Heine fast täglich die Rückkehr des Raumes erleben können. Ich darf dazu ein Beispiel anführen.

Oben am Himmel fliegen Jets, das Stück etwa 700 Millionen Schilling teuer, in Warteposition im Kreis herum, weil auf den Flughäfen eine Landeerlaubnis nicht erteilt werden kann, weil die Flugstrecken völlig überlastet sind. Im Jahr 1988 registrierte man in Europa 50 000 Flugstunden in Warteschleifen. Das entspricht einer Flotte von 20 Jets, die ein Jahr lang ununterbrochen in den Wolken kreisen würden. Die Prognose der Experten dazu: Es kommt noch viel schlimmer!

Zweites Beispiel: Noch enger geht es auf unseren Straßen zu. Zirka 40 Prozent des gesamten Autobahnnetzes in der Bundesrepublik Deutschland gelten als chronisch überlastet. Weil die Verkehrsdurchsagen der Rundfunkanstalten deshalb mittlerweile bis zu 30 Staus und Störungen aneinanderreihen müßten, kam der zynische Vorschlag:

## Norbert Pichler

Staus mit einer Länge von weniger als 3 Kilometer gar nicht mehr zu melden.

Am schlimmsten geht es aber in den Städten zu — das wissen wir selbst. Dort führt der Platzmangel das Privatauto heutiger Prägung als Transportmittel ad absurdum. Erst soll es fahren, aber es steht im Stau, dann soll es parken, aber es kurvt um den Block herum.

Jeder verantwortungsvolle Politiker kann daher nur eine Verkehrspolitik anerkennen und unterstützen, die sich am Wohl der Allgemeinheit und nicht an Einzelinteressen orientiert. In der Gestaltung der Verkehrspolitik haben wir deshalb schon in der Vergangenheit immer wieder auf diese Fehlentwicklung im Verkehrsgeschehen sowohl national als auch international hingewiesen. Heute stehen wir vor den Folgen dieser falschen Verkehrspolitik, wie Sie, Herr Kollege, zu Recht gesagt haben, wobei jedoch nicht immer bei den Verantwortlichen der ÖBB die Schuld zu suchen ist.

Die Eisenbahn ist in großer wirtschaftlicher Bedrängnis, gleichzeitig ist der Straßenverkehr in zunehmendem Maße Hauptverursacher der Luftverschmutzung, doch auch das Ausmaß der Lärmbelästigung hat in vielen Bereichen die Akzeptanz der Bevölkerung überschritten.

Eine Studie von Experten aus der Bundesrepublik Deutschland zeigt, daß die etwa 1,4 Millionen Lastkraftwagen auf dem besten Wege sind, die 30 Millionen Pkw bei der Umweltzerstörung zu übertrumpfen. Von den 410 Milliarden Kilometern, die jährlich auf den Straßen der Bundesrepublik gefahren werden, sind die Lkw mit 9 Prozent beteiligt. Der Schaden, den sie dabei anrichten, ist aber überproportional.

Etwa 20 Prozent aller im Straßenverkehr getöteten Menschen kommen bei Unfällen mit Lkw-Beteiligung ums Leben. Lastwagen sind auch die größten Lärmerzeuger. Nach Messungen des Bundesumweltamtes verursacht ein Lkw-Anteil von nur 10 Prozent des Gesamtverkehrs den gleichen Lärmpegel wie die restlichen 90 Prozent, nämlich die Pkw.

Dieser ausufernde Straßenverkehr belastet aber auch in Milliardenhöhe unsere Energiebilanz und verursacht neben einem volkswirtschaftlichen Schaden von über 40 Milliarden Schilling unendlich viel menschliches Leid. Der jahrzehntelange Sturm auf weniger engagierter Politiker, Vertreter der Eisenbahngewerkschaft und der Arbeiterkammer gegen diese Fehlentwicklung im Verkehrsgeschehen ist lange belächelt worden. Heute, da die fatalen Folgen in der Realität immer deutlicher erkennbar werden, zeigt sich die Richtigkeit des aufgezeigten Weges. *(Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.)*

Seit Mitte der siebziger Jahre wurden im Zuge der Energiekrise und eines immer stärker werdenden Umweltbewußtseins erste Weichenstellungen in Richtung Förderung des Eisenbahnverkehrs getan, doch der Nachholbedarf war außerordentlich groß, sodaß auch in Zukunft eine großzügige und langfristige Förderung der Bahn unabdingbar sein wird.

Diese so dringende Modernisierung der Eisenbahn wurde mit dem Bundesgesetz über die Schaffung von Hochleistungsstrecken vom 1. März 1989 eingeleitet.

Mehr Bahn bedeutet weniger Energieimporte; mehr Bahn bedeutet auch weniger Umweltschäden; mehr Bahn bedeutet weniger Verkehrsunfälle, und mehr Investitionen für die Bahn bedeuten mehr Arbeitsplätze für die Wirtschaft. Zusammengefaßt bedeutet mehr Bahn also eine geringere volkswirtschaftliche Gesamtbelastung. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Die Bedeutung des Verkehrs — ich werde zum Problem Defizit sicher noch kommen, um Ihnen auch da ein Beispiel zu zeigen — ist für die gesamte Volkswirtschaft außerordentlich groß. Tatsache ist, daß in Österreich rund ein Achtel des privaten Konsums, ein Viertel des Energieverbrauchs und die Hälfte der Luftverschmutzung dem Verkehr zuzuordnen sind. Es muß daher oberstes Ziel einer sinnvollen Verkehrspolitik sein, den volkswirtschaftlichen Nutzen des Verkehrs zu mehren und gleichzeitig die volkswirtschaftlichen Kosten so gering wie möglich zu halten. Dieses Ziel ist aber nur dann erreichbar, wenn den Verkehrsträgern jene Leistungen zugeordnet werden, für die sie unter dem Aspekt der Gesamtwirtschaftlichkeit eben am besten geeignet sind.

Leider hat man in Österreich in der Vergangenheit eine große Benachteiligung des Schienenverkehrs gegenüber dem Straßenverkehr betrieben. Seit dem Jahr 1945 wurden rund 720 Milliarden Schilling für die Straßeninfrastruktur in Österreich ausgegeben. *(Bundesrat Holzinger: Wie sind die finanziert worden?)* Vom Budget. *(Bundesrat Holzinger: Ja, aber womit?)* Aber Sie wissen, Herr Kollege Holzinger, daß die Beiträge, die die Verkehrsteilnehmer bezahlen, bei weitem nicht ausreichen, um die auftretenden Kosten zu finanzieren. *(Bundesrat Holzinger: So kann man das nicht darstellen!)*

Bei den ÖBB wurden seit diesem Zeitraum insgesamt rund 130 Milliarden investiert, wovon allein 100 Milliarden Schilling erst in der Zeit nach 1970 — und da wieder überwiegend ab 1975 — investiert werden konnten.

Neubaustrecken, die insbesondere der Bevölkerung und der Wirtschaft zum Vorteil gereicht



**Norbert Pichler**

hätten, waren aber bei diesen Investitionen nicht möglich, weil eben die ÖBB durch diese Aushungerung Wettbewerbsnachteile hatte und die Investitionen in den Fuhrpark brauchten, um im Wettbewerb bestehen zu können. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Daher ist es umso erfreulicher, daß durch den Bau eines österreichischen Eisenbahnhochleistungsnetzes dieses Versäumnis, wenn auch reichlich spät, doch aufgeholt werden kann.

Weil Sie, Herr Kollege, von den LKWs sprechen, möchte ich darauf verweisen, daß schon oft von diesem Rednerpult aus und auch seitens des Ministeriums gesagt wurde, daß die Beiträge, die der LKW und der PKW für die Straßenbenützung aufbringen, ein Minimum der tatsächlichen Kosten darstellen.

Wir haben von unserem Verkehrsminister — und keiner von Ihnen hat das bestritten — immer gehört, daß ein gefahrener Kilometer Autobahn — auch auf der neuen Pyhrn Autobahn, die wir zurzeit bauen — 4 bis 5 S kosten wird. Davon bringen die Autofahrer zurzeit aus der Mineralölsteuer folgendes auf: der PKW etwa 30 Groschen und der LKW etwa 60 Groschen. Der gigantische Fehlbetrag wird durch andere Steuermittel, nicht aus KFZ-gebundenen Beträgen bezahlt. Auch das sollte man berücksichtigen.

Um zurück zur Eisenbahn zu kommen: Es ist höchst an der Zeit, daß wir in Europa zu einem Hochleistungsnetz im Schienenbereich kommen. Die deutsche Bundesregierung hat in einem Bundesverkehrswegeplan den Ausbau des Hochleistungsnetzes innerhalb der Grenzen der BRD festgelegt. In Italien wird eine Hochleistungsstrecke von Rom nach Udine und weiter nach Tarvis sowie eine Hochleistungsstrecke nach Mailand gebaut. Von den Ergebnissen und Leistungen, von den Erfolgen des französischen Hochgeschwindigkeitszuges TGV wurde in den Medien wiederholt bewundernd berichtet.

Von dieser Entwicklung darf sich Österreich nicht abkoppeln, weil unser Land einfach nicht zur „Langsamfahrstrecke“ im Eisenbahnverkehr werden darf.

Die „Neue Bahn“ ist aber nicht nur eisenbahnökonomisch und technologisch ein Gebot der Stunde, sondern auch von erheblichem Nutzen für die Allgemeinheit. Allein der Bau der ersten Stufe des österreichischen Eisenbahnhochleistungsnetzes wird die Schadstoffemission in die Luft durch Verkehrsverlagerung auf die Schiene jährlich um rund 30 000 Tonnen verringern.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einmal die besonderen, art-

eigenen Vorteile des Eisenbahnverkehrs aufzeigen:

erstens: geringere Umweltbelastung im Vergleich zu anderen Verkehrsträgern,

zweitens: geringerer Platzbedarf für den Fahrweg,

drittens: hohe Transportleistung bei geringem Energiebedarf;

viertens: hohe Geschwindigkeit zu vergleichsweise niedrigen volkswirtschaftlichen Kosten sowie

fünftens: wesentlich günstigere Sicherheitsbedingungen.

Aufgrund dieser arteigenen Vorteile muß der Bahn in Zukunft zunehmend Bedeutung beigegeben werden. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Kollege! Wenn Sie außer Ihrem Zwischenruf vom Defizit keine weiteren „Geistesblitze“ haben, dann darf ich Ihnen jetzt eine Antwort geben.

Der externe Nutzen für die Allgemeinheit, den die ÖBB allein durch ihren derzeitigen Betrieb bringen, ist auch nach eher vorsichtigen Schätzungen weit höher als der Zuschußbedarf der ÖBB. Auch dies darf bei der Beurteilung der Eisenbahn nicht außer Betracht gelassen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aus den genannten Argumenten und Gründen ist es aus unserer Sicht daher undenkbar, bei der Verwirklichung des Konzeptes „Neue Bahn“ zeitliche oder gar inhaltliche Abstriche zu machen.

Wenn die Österreichischen Bundesbahnen keine ausreichende Hochleistungs-Infrastruktur erhalten, wie sie die Straße schon längst hat, würden sie im Wettbewerb hoffnungslos zurückbleiben und unterliegen. Daß der offensive Weg der Förderung der Bahn im Gegensatz zu einer Zusperrpolitik richtig ist, zeigen auch die Betriebsergebnisse der letzten Jahre.

Selbstverständlich muß auch eine gewaltige Offensive von neuen Marktstrategien mit den Förderungen der Bahn einhergehen. Die angestrebte Verlagerung des Güterschwerverkehrs und des Transitverkehrs von der Straße auf die Schiene ist auch durch verstärkte Förderung aller Formen des „kombinierten Verkehrs“ voranzutreiben.

Die Einführung eines Nachtfahrverbots für Schwer-LKWs auf Österreichs Transitstraßen wird der Bahn jene Chance einräumen, die sie hoffentlich auch nützen kann. Zu diesem Zweck sind die erforderlichen Kapazitäten im Huckepackverkehr bereitzustellen und auch der „unbe-

## Norbert Pichler

gleitete kombinierte Verkehr“ sowie der Wagenladungsverkehr vordringlich auszubauen.

Gleichzeitig muß aber auch eine Kooperation mit den benachbarten Bahnverwaltungen einhergehen und ein Ausbau der Schienentransitstrecken erfolgen. Und gerade dieser Eisenbahntransitverkehr wird nicht nur, sondern er muß in Zukunft mehr an Bedeutung gewinnen.

Ein Blick auf die Entwicklung des Güterverkehrs bei den ÖBB im ersten Halbjahr 1989 bringt ein positives Bild. Die Güterverkehrsleistungen nahmen gegenüber 1988 in der Ein- und in der Ausfuhr um mehr als 10 Prozent zu. Der Inlandsverkehr wuchs um 9,8 Prozent, also fast genauso stark. Nur der Transitverkehr stieg um „nur“ — unter Führungszeichen — 2,7 Prozent. Das zeigt, geschätzte Damen und Herren, daß gerade auf dem Sektor des Gütertransitverkehrs noch immer nicht die notwendige Umschichtung von der Straße auf die Schiene erfolgt. Die Zeit drängt, wenn die Umwelt nicht vollends unter die Räder dieser tonnenschweren „Brummis“ geraten soll.

Was zusätzlich zum Nachfahrverbot im einzelnen noch geschehen müßte, möchte ich noch einmal anführen: Dem Straßenverkehr müssen die von ihm verursachten Kosten voll angelastet werden. Die Höchstgeschwindigkeiten und die Gewichtslimits von Lastwagen müssen strenger überwacht werden können. Und die Transporte der Bahn müßten mit einem Umweltbonus gefördert werden.

Beim gegenwärtigen Stand der Technik und aufgrund der arteiligen Vorteile des Schienentransports kann die Produktivität der Bahn in einem Ausmaß gesteigert werden, wie es im Bereich der Straße kaum möglich ist und auch von der Bevölkerung nicht mehr akzeptiert werden kann. Es ist daher aus politischer, aber auch aus ökonomischer Sicht vorteilhaft, den Eisenbahnverkehr zu forcieren.

Verkehrspolitik ist Gesellschaftspolitik und damit eine Angelegenheit der gesamten Bundesregierung. Dieser Gesamtverantwortung wird mit dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß entsprochen. Aus dieser Sicht betrachtet werden wir auch der Novelle zum Hochleistungsstreckengesetz gerne zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ und bei den Bundesräten der ÖVP.) 15.12*

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Meischberger. Ich erteile es ihm.

15.12

Bundesrat Ing. Walter **Meischberger** (FPÖ, Tirol): Herr Präsident! Hohes Haus! Dieses Hochleistungsstreckengesetz ist für mich einmal mehr ein Beweis dafür, daß die echten Bedürfnisse der

Bevölkerung von der großkoalitionären Regierung einfach ignoriert werden. Wenn ich das Beispiel Semmeringtunnel erwähne, dann muß ich hier einfach die Frage stellen, ob eine Verkürzung der Fahrzeit von Wien nach Graz um 20 Minuten mit einem Prestigeprojekt um 5 Milliarden Schilling wirklich wichtiger ist als die Transitverlagerung von der Straße auf die Schiene, wenn ich an die vorhergehende Debatte denke. Die betroffene Bevölkerung insbesondere in Tirol und auch in Salzburg hat derartige Schwierigkeiten, sodaß ich glaube, daß dieses Projekt schnell zurückgestellt werden sollte.

Die Freiheitliche Partei hat sich schon immer gegen dieses Gesetz ausgesprochen, und ich möchte die entscheidenden Gründe dafür noch einmal taxativ aufzählen.

Da ist einmal zum ersten, daß dieses Projekt außerbudgetär finanziert ist, und es war dadurch eine ASFINAG-Gesetz-Novelle notwendig.

Zweitens: Mit der Schaffung dieser neuen Gesellschaft ist eine unnötige Verwaltungsaufblähung verbunden.

Zum dritten ist das Ganze ein weiterer Akt der großkoalitionären Postenverfälschung. Der Aufsichtspräsident Dipl.-Ing. Hainitz ist ein „Schwarzer“, er ist gleichzeitig auch Stellvertreter Generaldirektor der ÖBB, der Generaldirektor Dr. Hammerschmid ist ein „Roter“. Damit haben wir auch in dieser Gesellschaft wieder Eisenbahner an der Spitze, wobei ich mir die Frage stellen muß, wofür wir dann überhaupt eine eigene Gesellschaft brauchen.

Bei der vorliegenden Gesetzesnovelle zu diesem Prestigeprojekt geht man nun daran, Kompetenzvermischungen zu legalisieren. Die ÖVP bekommt ein Mitspracherecht bei den Hochleistungsstrecken, dafür kann die SPÖ in Zukunft bei den Bundesstraßen ein bisschen mitreden. Das ist ein weiterer SPÖ/ÖVP-Eiertanz nach der bereits altbewährten Parteimentalität. *(Bundesrat Ing. Penz: Die Freiheitlichen könnten es auch, aber sie haben keine qualifizierten Beiträge!)* Ja, leider, leider. Aber, ein Moment, den freiheitlichen Beitrag zu dieser Sache möchte ich kurz schnell besprechen, denn unsere Nationalratsfraktion hat am 9. November einen Entschließungsantrag eingebracht, der folgenden Inhalt hat:

„Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird ersucht, die Schwerpunkte beim Projekt ‚Neue Bahn‘ den Erfordernissen der Gegenwart anzupassen, den Transitverkehr von der Straße auf die Schiene zu bringen, anstatt geringfügige Verkürzungen von Fahrzeiten zu erreichen, und aus diesem Grunde die Projekte ‚Semmering Basistunnel‘ aufzugeben, den Ausbau ‚der Westbahn‘ vorerst zurückzustellen und

**Ing. Walter Meischberger**

im besonderen die Schobermagistrale (Pyhrn-Ennstal) beziehungsweise die Tauern-Bahn vorzuziehen.“

Wenn ich an die Beiträge meiner Kollegen aus den transitbelasteten Bundesländern in der vorigen Debatte denke, dann, glaube ich, müßte das eigentlich unser aller gemeinsames Ansinnen sein. Dieser Antrag wurde aber bis zum heutigen Tag in großkoalitionärer Eintracht abgeblockt. Das alles und vor allem unser Verantwortungsbeußtsein gegenüber der transitgeplagten Bevölkerung veranlassen meine Fraktion dazu, dieser Gesetzesnovelle nicht zuzustimmen. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.) 15.15*

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Kampichler. Ich erteile ihm das Wort.

15.15

Bundesrat **Franz Kampichler** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Die Änderung des Hochleistungsstreckengesetzes gibt mir noch einmal die Möglichkeit, den Standpunkt der Bevölkerung der betroffenen Region im Semmeringbereich, und zwar von der niederösterreichischen Seite her, ganz kurz darzulegen.

Vorausschicken möchte ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß sich eine breite Mehrheit innerhalb der Bevölkerung für eine Erneuerung und für Verbesserungen im Bereich der Bahn ausspricht. Das Angebot muß attraktiver gestaltet werden, und die Bahn muß sich den Herausforderungen des nächsten Jahrtausends anpassen und nicht der Gegenwart. Also wir sind, glaube ich, wie immer hier ein wenig der Freiheitlichen Partei voraus. *(Ruf bei der FPÖ: Wenn die Bedürfnisse der Gegenwart nicht erfüllt sind, braucht man nicht von Jahrtausenden zu reden.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade in diese Richtung ging eine Diskussionsveranstaltung auf dem Semmering, wo seitens der Freiheitlichen Partei nur angeregt wurde, daß sich der Landtag auf dem Semmering einfinden möge und dort an Ort und Stelle die Probleme beraten soll. Zum Unterschied zur Meinung der Freiheitlichen Partei hat es einige Experten gegeben, zum Beispiel Herrn Professor Bruckmann oder Herrn Professor Knoflacher, die wirklich zuverlässige und zukunftsweisende Überlegungen angestellt haben. *(Bundesrat Schachner: Wofür ist der Bruckmann Experte? Für Wochenendhäuser?)* Herr Professor Bruckmann hat mich wirklich fasziniert. Es ist schade, Kollege Schachner, daß Sie nicht dabei waren, vielleicht hätte er auch Sie überzeugen können. *(Bundesrat Schachner: Ist er Experte für Wochenendhäuser in ungestörter Lage?)*

Ich möchte dazu sagen, um ganz kurz auf dieses Argument einzugehen: Herr Professor Bruckmann ist weder momentan von der Bahn betroffen noch wird er in Zukunft von der Bahn betroffen sein. Das ist eine ganz, ganz billige Ausrede. Ich schätze Herrn Professor Bruckmann, weil er sich wirklich um die Zukunft Sorgen macht und sehr, sehr intensiv über bessere Lösungen nachdenkt. *(Bundesrat Schachner: Ich nehme das vorläufig einmal zur Kenntnis, aber nur vorläufig!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde den Verantwortlichen der Bundesbahnen wirklich empfehlen, daß sie diese Überlegungen, die dort geäußert wurden, sehr, sehr genau prüfen und daß sie diese Überlegungen sehr wohl auch miteinbeziehen. Es soll in dem Bereich nicht kleinräumige Kirchturmpolitik, sondern wirklich zukunftsorientierte Konzepte geben, die Platz greifen mögen.

Ich möchte auch etwas anerkennend feststellen, Herr Generaldirektor Übleis hat bei dieser Veranstaltung einige Dinge aufgezeigt, die uns bewiesen haben, daß wir hier auf dem richtigen Weg sind und daß sehr wohl schon beachtenswerte Verbesserungen im Bereich der Neuen Bahn zu verzeichnen sind.

Es gibt aber noch sehr, sehr viele große Bereiche — und heute wurden ja schon einige Probleme in dieser Richtung angesprochen —, die noch auf diese Erneuerung warten. Und für mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, war es wirklich schockierend, als ich bei einem Betriebsbesuch der ÖVP-Bundesräte in einem früher verstaatlichten und heute in privater Hand befindlichen steirischen Industriebetrieb hören mußte, daß die Bundesbahnen keine Waggons haben, um die Aufträge dieses Betriebes durchführen zu können. Das bestätigt auch die Meinung jener, die behaupten, daß das Problem sicher nicht mit einer Fahrzeitverkürzung zu regeln ist, sondern daß zuerst Verbesserungen im organisatorischen Bereich Platz greifen müssen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch wieder einmal auf die unzureichenden Verhältnisse im Bereich der Aspangbahn hinweisen, deren Angebot so unattraktiv ist, daß selbst Bundesbahnbedienstete bis Wiener Neustadt mit dem eigenen PKW fahren.

Eine Gesamtkonzeption „Neue Bahn“ muß diese Bereiche vordringlich mit behandeln, erst dann, glaube ich, ist es richtig, daß wir uns Großprojekten zuwenden.

Derzeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben die Bewohner meines Bezirkes den Eindruck, daß wesentliche Teile des Gesamtkonzeptes so ausschauen, daß ein Tunnel gebaut werden muß, der in Mürzzuschlag herauskommt und

## Franz Kampichler

sonst nirgends, und alles andere steht nicht zur Diskussion, egal, was auf niederösterreichischer Seite an Belastungen eines Fremdenverkehrs-, Landwirtschaftsschutz- oder Quellschutzgebietes entsteht. Es gibt also hier anscheinend wenig Verständnis.

Ich darf von dieser Stelle aus wirklich an Sie appellieren und um die Solidarität aller Beteiligten bitten, daß sie Rücksicht nehmen auf die berechtigten Wünsche der Bewohner dieser Region und daß wir hier gemeinsam nach akzeptablen Lösungen suchen. Es ist kein Wunder, daß die momentan vorherrschende Situation Widerstand bei den Betroffenen erzeugt, und es hat den Anschein, als hätte dieser Widerstand bereits erste Erfolge gezeigt.

Es war für mich sehr erfreulich, zu hören, daß bei der besagten Diskussion am Semmering auch die sozialistischen Mandatäre dem Antrag von Nationalrat Ditz zustimmten, der verlangte, daß die Erhaltung der alten, historischen Ghega-Bahn gesichert sein muß, bevor dem Bau zugestimmt wird. (*Bundesrat F a r t h o f e r: Das Land Niederösterreich hat die Erhaltung der Semmeringbahn mitfinanziert!*) Ich glaube, daß wir diesen schwarzen Peter sicher nicht dem Land Niederösterreich zuschieben können, und das ist die große Gefahr, wenn wir jetzt den Tunnel bauen, nämlich daß dann die alte Ghega-Bahn überbleibt und daß unter Umständen das Land Niederösterreich für die Erhaltung und Finanzierung zu sorgen hätte. (*Bundesrat P i c h l e r: Herr Kollege! Sie kennen das Eisenbahngesetz: gemeinwirtschaftliche Leistungen, Länderinteressen!*) Ich stehe zu diesem Eisenbahngesetz, und ich verlange auch die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, nur müssen wir heute ein Konzept entwickeln, das uns diese historische Bahn erhält. Ich glaube, es würde niemand in einigen Jahrzehnten entschuldigen, wenn wir heute die Totengräber dieser historischen Semmeringbahn sein sollten. (*Bundesrat P i c h l e r: Sie werden mit mir einen Mitarbeiter haben, wir brauchen nur einen Finanzier!*) Wir werden nach Konzepten suchen, und bei gutem Willen, glaube ich, ist es auch möglich, diese Konzepte gemeinsam zu finden.

In der Zwischenzeit habe ich den Eindruck, daß der Enthusiasmus um den Tunnelbau ein wenig gedämpft wurde, wenn man den Berichten in der „Arbeiter-Zeitung“ Glauben schenken kann. Man hat davon gesprochen, daß dieses Projekt in weitere Ferne gerückt wurde. Mit dem gleichzeitigen Knallen der ersten Sprengladung mit den Sektkorken zu Silvester 1989, wie Generaldirektor Übleis dies noch im Sommer verkündet hat, dürfte es ebenfalls nichts werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, nüchterne Überlegungen sind in diesem Bereich der Euphorie gewichen. Und auch in der

Mur-Mürz-Furche macht man sich Gedanken darüber, wie die Lebensqualität ausschauen wird, wenn täglich 100 Züge mit je 1000 Tonnen durch dieses Tal donnern werden. Das bedeutet immerhin alle 20 Minuten rund um die Uhr einen solchen 1000-Tonnen-Zug. Vergleiche mit der Inntal-Autobahn werden derzeit angestellt, wo man sich seinerzeit auch vehement für diese Trassenführung ausgesprochen hat, wo aber derzeit die Anrainer diese Verkehrsader am liebsten weghaben möchten.

Ich glaube, gerade durch die Öffnung des Ostens und durch den dadurch zu erwartenden zusätzlichen Güterverkehr wird es eine wesentliche Belastungssteigerung geben, und ob dafür das Schwarzatal und die Mur-Mürz-Furche der richtige Weg sind, sollte wirklich erst gründlich geprüft werden. Das Ergebnis der derzeit in Auftrag gegebenen Prüfung einer Direktvariante, die eine Direktstrecke Wien-Graz vorsehen würde mit einer Gesamtfahrzeit von 1 Stunde 6 Minuten — wenn ich recht informiert bin, wäre das um 1 Stunde weniger Fahrzeit als jetzt —, steht noch aus. Dieses Ergebnis sollte unter allen Umständen auch in die Beratungen miteinbezogen und auf alle Fälle abgewartet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend möchte ich mich nachdrücklich zur Neuen Bahn bekennen und trotz Vorbehalte gegen den Semmeringtunnel der Hochleistungsstrecken-Novelle 1989 selbstverständlich meine Zustimmung geben. Ein paar Großprojekte werden noch keine Neue Bahn machen. Ich erwarte mir, daß die Hochleistungsstrecken AG nach sehr strengen privatwirtschaftlichen Maßstäben alle Vorhaben prüft und plant und so unser gestecktes Ziel entsteht, nämlich eine marktorientierte und leistungsfähige Neue Bahn, die den großen Herausforderungen des dritten Jahrtausends Rechnung tragen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*) 15.26

Vizepräsident Walter **Stutzenberger**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundespräsidentin Pirchegger. Ich erteile es ihr.

15.26

Bundesrätin Grete **Pirchegger** (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Kampichler hat seine Bedenken offen dargelegt, und wir alle haben Verständnis dafür. Man sollte keine Dinge in die Planung umsetzen, bevor nicht nach allen Richtungen geprüft ist. Das Schöne aber an der Demokratie ist, daß man dafür oder dagegen sein kann. Man muß aber auch die Argumente der anderen anerkennen.

Der Eisenbahnhochleistungsstrecken AG wurde mit Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr vom Juli 1989 unter anderem die bisher von den ÖBB wahrge-

## Grete Pirchegger

nommene Planung der Hochleistungsstrecke im Abschnitt Gloggnitz — Mürzzuschlag übertragen. Vor der Genehmigung der Trasse durch den Bundesminister wurde der Projektentwurf den öffentlich betroffenen Gemeinden und Ländern zur Stellungnahme übermittelt. Das halte ich für ganz besonders wichtig. Es wurde eine ganze Reihe von geologischen Arbeiten durchgeführt. Sie ergaben bisher, daß die geplante Trassenführung technisch ohne gravierende Schwierigkeiten zu bewältigen ist.

Wir reden so viel über Umwelt. Die durch den Semmeringtunnel gesteigerte Attraktivität der Schienenstrecke zwischen Nord und Süd kann dazu beitragen, daß die Bewohner der Semmeringregion mit einer abgas- und lärmarmen Umgebung zu rechnen haben.

Im März des heurigen Jahres wurde im Nationalrat und im Bundesrat mit den Stimmen der Koalitionspartner der Bau des Semmeringtunnels beschlossen. Für die Obersteiermark ist der Tunnel eine Lebensnotwendigkeit. In unserem Bezirk hat die Privatisierung voll gegriffen. Es gibt Betriebsansiedelungen und damit verbundene sichere Arbeitsplätze in der Region. Für mich als Mürztalerin bedeutet das ein Ja zum Bau des Semmeringtunnels. (*Allgemeiner Beifall.*) 15.29

Vizepräsident **Walter Stutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Schachner. Ich erteile ihm das Wort.

15.29

Bundesrat **Adolf Schachner** (SPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Grundsätzlich möchte ich einmal meinen Ausführungen vorausschicken, daß wir den Investitions- und Rationalisierungsschub, der durch das Konzept Neue Bahn und das Hochleistungsstreckengesetz ausgelöst wird, ganz besonders begrüßen. Diese Feststellung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß es anscheinend da und dort noch ein wenig hakt bei der Umsetzung des Ganzen. Ich darf mich hier auf den Knoten Selzthal beschränken beziehungsweise auf die vom Kollegen Sattlberger schon angesprochene Strecke der Pyhrnbahn mit Weiterführung über St. Michael bis Graz.

Wie man uns klarmachen will — man könnte auch sagen, wie man uns weismachen will —, ist es für die 1991 geplante Einführung des integrierten Taktverkehrs, der dann noch in Stufen bis zum Jahr 2000 immer mehr rationalisiert und durchorganisiert werden soll, unabdingbar notwendig, eine Schleife Selzthal zu haben, für die die Kosten — die Zahlen schwanken; einmal wird anscheinend ein bißchen mehr auf die geologischen und auf die örtlichen Gegebenheiten Rücksicht genommen, einmal anscheinend ein bißchen

weniger — zwischen 240 und 290 Millionen Schilling betragen werden.

Damit wäre die Eisenbahnmetropole Selzthal, wo mehrere Bahnen zusammenkommen, nämlich die durch das Gesäuse, die über den Pyhrn, die durch das Ennstal herunter und die durch das Palten-Liesingtal, sozusagen hingefällig geworden. Das Ganze müßte also verschoben werden, zum Beispiel nach Liezen. Die Liezener sind nicht besonders begeistert davon, denn das würde sich dann bei einer weiteren Ausdehnung der Stadt mitten in der Stadt abspielen. So hat man Rottenmann auserkoren, und man will Rottenmann nun zum großen Umsteigbahnhof, oder wie immer man das in der Fachsprache nennt, machen.

Die Selzthaler und damit die Eisenbahner, die in dieser Gemeinde leben, würden dadurch die Durchtrennung eines weiteren Ortsteiles erleiden. Und das alles um den Preis des Verlustes von Arbeitsplätzen! In Selzthal würde dann nämlich nicht mehr gestürzt, gereiht und Personal gewechselt werden, sondern das Personal fährt dann eben durch und kommt aus Bischofshofen oder aus St. Michael, aber es würde nicht mehr im Selzthal seine Heimat haben.

Die maximal 290 Millionen Schilling, die man sich ersparen könnte, wenn man Selzthal nicht aufläßt, um etwa 6 oder 8 Kilometer entfernt einen neuen Bahnhof zu errichten, könnten sowohl zum Ausbau der Pyhrnstrecke als auch für den Gewinn an Sicherheit im Ennstal verwendet werden.

Wir haben im Ennstal 31 unbeschränkte Bahnübergänge, die, wenn ich mir das logisch durch den Kopf gehen lasse, Langsamfahrstellen sein müssen, denn es wäre ja völlig unverantwortlich, daß ein Zug mit 80 km/h über einen unbeschränkten Bahnübergang donnert, wo mitunter durch Nebel und schlechte Sicht im allgemeinen nur sehr kurze Zeiträume zur Verfügung stehen, um den Bahnübergang gefahrlos zu überqueren.

Ein tödlicher Unfall in Liezen vor wenigen Wochen, wo ein siebenjähriges Kind gerädert wurde, ist trauriger Ausdruck der Gefährlichkeit solcher Bahnübergänge.

Nun, ich kann aber auch nicht annehmen, daß die Eisenbahn mit 80 km/h über solche unbeschränkte, niveaugleiche Bahnübergänge drüberdonnert, denn der Kraftfahrer, der dort kreuzt, wird gezwungen, seine Geschwindigkeit auf 40 km/h oder noch darunter zu reduzieren, weil es eben ein großes Sicherheitsrisiko gibt. Und daß das für die Bahn nicht gelten sollte, was für den Autofahrer gilt, kann ich mir nicht vorstellen, und würde ich nicht logisch finden.

**Adolf Schachner**

Um Fahrzeit zu gewinnen, müßte die Bahn daher diese 31 unbeschränkten Bahnübergänge entweder durch Signalanlagen, durch Schranken absichern, sie auflassen, mehrere durch eine Begleitstraße zusammenfassen — das geht, das hat die Vergangenheit bewiesen — oder auch Über- oder Unterführungen mitfinanzieren.

Und jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, passen Sie bitte ganz genau auf! 290 Millionen Schilling maximal könnten durch den Verzicht auf die unsinnige Schleife Selzthal eingespart werden, und 300 Millionen Schilling würde es kosten, diese 31 Bahnübergänge zu liquidieren und den Bahnhof Selzthal, der das ehrwürdige Alter von 80 Jahren bereits überschritten hat, endlich einmal zu attraktivieren beziehungsweise zu sanieren. Das bitte ich die dazu berufenen Herrschaften in der Planungsabteilung der Österreichischen Bundesbahnen zu bedenken.

In diesem Sinne werde ich auch meine Zustimmung zur vorliegenden Gesetzesmaterie sehr gerne gebe. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.36*

Vizepräsident **Walter Stutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung, beschließt der Bundesrat mit Stimmenmehrheit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 9. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird (278/A —II-8672 und 1078/NR sowie 3756/BR der Beilagen)**

Vizepräsident **Walter Stutzenberger**: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung. Beschluß des Nationalrates vom 9. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Peter Köpf übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Peter Köpf**: Hohes Haus! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß, der eine Erhöhung der Postgebühren ab 1. Jänner 1990 vorsieht, zielt als Beitrag der Post zu einer weiteren Konsolidierung des Bundeshaushaltes auf das Erreichen von Mehreinnahmen im Jahr 1990 von

rund 650 Millionen Schilling — dies entspricht einer Einnahmensteigerung um weniger als 6 Prozent — ab. Diese Maßnahme zur Budgetentlastung ist auch betrieblich gerechtfertigt, da sie einem Absinken der trotz Ausschöpfung aller Rationalisierungsmaßnahmen im Leistungsbereich Postdienst bestehenden Kostenunterdeckung vorbeugt. Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates entspricht auch der im Arbeitsübereinkommen zwischen den Koalitionspartnern vom 16. Jänner 1987 festgelegten Zielsetzung einer stärkeren betriebswirtschaftlichen Orientierung der Tarife bei der Post.

Auch nach dem Wirksamwerden der vorgesehenen Maßnahmen, die insgesamt den Verbraucherpreisindex nur um zirka 0,011 Prozentpunkte erhöhen werden, werden die österreichischen Postgebühren im Rahmen des Gebühreenniveaus anderer vergleichbarer Länder liegen. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Die Einführung einer Reihe von zusätzlichen Gebührenstufen bei den Massensendungen sowie die Zulassung von Paketen als Antwortsendungen bringen Erleichterungen für die versendende Wirtschaft.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. November 1989 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 9. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz mit dem das Postgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Präsident**: Danke.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Norbert Tmej. Ich erteile es ihm.

*15.39*

Bundesrat **Norbert Tmej** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Koalitionsabkommen vom Jänner 1987 wurde festgelegt, daß die Post- und Telegraphenverwaltung mehr als bisher betriebswirtschaftliche Maßstäbe anzuwenden hat. Ebenso fordern die EG-Richtlinien bei den Post- und Fernmeldegebühren eine enge Orientierung an den Kosten.

Man hat sich bei diesem Gesetzentwurf bemüht, diesen Intentionen nachzukommen. Wäh-

**Norbert Tmej**

rend die Fernmeldegebühren durch die angesichts des technischen Fortschrittes günstiger gewordene Kostenanlage erst vor kurzem gesenkt werden konnten, besteht bei den Gebühren für die personalintensiven Leistungen der sogenannten gelben Post der umgekehrte Handlungsbedarf, um ein weiteres Sinken des Kostendeckungsgrades von derzeit 80 Prozent zu verhindern.

Schon beim Gesetzentwurf wurde davon ausgegangen, daß eine möglichst gerechte Gebührenstaffelung im Verhältnis zur Beförderungsleistung wünschenswert wäre. Es ist daher das Porto für die Standardsendungen — das sind Briefe bis zu 20 Gramm — unverändert geblieben, und das sind die im Alltagsleben sicher wichtigsten Sendungen.

Im Ausland haben jüngste Gebührenerhöhungen vor dieser Grundsendungsart nicht halt gemacht. Zum Beispiel hat die Bundesrepublik Deutschland die Gebühr für den gewöhnlichen Brief mit 1. 4. 1989 von 80 Pfennig auf eine Mark erhöht, das bedeutet faktisch 7 S, während dieser Brief in Österreich nach wie vor 5 S kostet.

Angesichts der Büroautomatisierung und Textverarbeitung wurde es immer schwieriger, die sogenannte Drucksache ausreichend zu definieren. Aus diesem Grund wurde für Sendungen bis 20 Gramm eine einheitliche Beförderungsgebühr festgelegt, während für Drucksachen der höheren Gewichtsklassen im Interesse der Wirtschaft auch nach der Erhöhung ein beträchtlicher Kostenvorteil gegenüber den Normalsendungen bleibt.

Der Paketverkehr ist wegen seiner großen Ausmaße und der dafür notwendigen Fördergeräte und Fahrzeuge besonders kostenintensiv. Es müssen daher die Gebührensätze ebenfalls angeglichen werden. Demnach stehen auch die gesonderten Gebühren auf einem Niveau, das die Konkurrenzfähigkeit der Post im Verhältnis zu privaten Paketdiensten sichert.

Es ist nämlich eigentlich beachtenswert, daß gerade für die Dienste, die an und für sich liberalisiert sind, bei denen es eine private Konkurrenz gibt — und auf dem Paketsektor ist die ziemlich stark —, unsere Gebühren trotzdem niedriger waren als die der Konkurrenz, obwohl wir uns genauso bemühen, kostendeckend zu arbeiten. Daher ist es eigentlich beachtlich, daß wir trotz der großen Privatkonzurrenz auf diesem Sektor noch immer Steigerungen haben.

Von einer Erhöhung der Beförderungsgebühren für Zeitungen wurde aus Gründen der Förderung der Meinungsvielfalt Abstand genommen, obwohl vor allem die großen, zum Teil in ausländischen Besitz befindlichen Blätter eine solche Unterstützung überhaupt nicht nötig hätten. Hier

erbringt die Post Leistungen, die eigentlich aus anderen Budgets abgegolten werden müßten.

Zum Vergleich: Im Jahr 1988 wurden zum Beispiel 747 Millionen Zeitungen befördert und dabei nur Einnahmen in der Höhe von 267 Millionen Schilling erzielt. Die Kosten dagegen betrugen 2 625 Millionen Schilling, sodaß die Einnahmen lediglich einen Deckungsgrad von ungefähr 9 Prozent erreicht haben.

Während die Gebühren für die Beförderung von Zeitungen seit dem Jahr 1976 unverändert geblieben sind, haben die Zeitungsherausgeber selbst ihre Preise in dieser Zeit zwischen 100 und 250 Prozent angehoben.

An und für sich vermischen wir bei der Post- und Telegraphenverwaltung in den Kommentaren der Medien, daß diese anerkennende Worte für diese gewaltigen Leistungen der Post, vor allem zur Förderung der Medienvielfalt, von sich gegeben hätten.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit auch darauf hinweisen, daß vor allem unsere Bediensteten diese Leistungen erbringen müssen und daß wir seit 1978 einen unveränderten Personalstand haben, wobei aber gerade in diesem Zeitraum beachtliche Steigerungen im Verkehrsaufkommen zu bewältigen waren. Ich glaube, das beste Beispiel dafür ist, daß wir 1970 4 Millionen Stück Briefe pro Tag zugestellt haben, während wir derzeit 9,6 Millionen Briefe täglich zustellen. Um nicht zu so chaotischen Zuständen zu kommen, wie sie in manchen Nachbarstaaten oder zum Beispiel in Amerika bei der Postbeförderung vorhanden sind, wird man auf diesem Gebiet sicher auch etwas unternehmen müssen, weil unsere Bediensteten wirklich schon an der Leistungsgrenze angelangt sind.

Die zu erwartenden Mehreinnahmen von 650 Millionen Schilling sind jedenfalls volkswirtschaftlich gerechtfertigt und werden nicht nur der Post, sondern vor allem auch dem Bundeshaushalt zugute kommen.

Die sozialistische Fraktion des Bundesrates wird keinen Einspruch gegen die vom Nationalrat mit Mehrheit angenommene Gesetzesnovelle erheben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.44*

**Präsident:** Weiters hat sich Herr Bundesrat Mag. Lakner zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

15.44

Bundesrat Mag. Lakner (FPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Gefahr, daß meine Rede heute wieder barock wird, ist nicht sehr groß. Die Kollegin aus Vorarlberg, der ich das sagen wollte, ist aber leider nicht mehr da. Auch der Cato wird bei der Post nicht sehr viel zu Wort

**Mag. Lakner**

kommen. Da wäre er vielleicht wirklich arm, wenn er da zu Wort käme. Aber Cato lebte ja in der Republik im 2. Jahrhundert vor Christus. Da hat es keine Post gegeben, also mußte er auch nicht darüber klagen. (*Bundesrat Schachner: Ich glaube, das ist der Herr Dichand, der Cato!*) Natürlich sind auch damals schon Dinge versandt worden, aber das geschah privat, und privat gibt es auch keine Probleme.

Aber kommen wir zu dem entsprechenden Gesetz. Es handelt sich jedenfalls, wie man es auch dreht und wendet, um eine Gebührenerhöhung, die aufgerundet etwa 700 Millionen Schilling Einnahmen bringt, und sowohl Herr Kollege Tmej als auch Abgeordneter Brennstener haben unumwunden zugegeben — das habe ich gerade gehört —, daß das zur Budgetsanierung dient. Ich weiß nicht, ob das das richtige ist, auch die Post neben vielen anderen Dingen zur Budgetsanierung heranzuziehen. (*Bundesrat Schachner: Ein Teil davon!* — *Bundesrat Dr. Ogris: Wer Kosten verursacht, soll sie auch tragen!* — *Zwischenruf des Bundesrates Guggi.*) Auf das komme ich gleich, Herr Kollege. Wie Sie das erklären werden, darauf bin ich neugierig.

Eines ist klar: Die Post hat einen schönen Überschuß, aber der Überschuß wird nicht an die Bevölkerung weitergegeben, sondern die Bevölkerung wird noch mehr geschröpft, wie eine Weihnachtsgans, und das kommt in das Budget. (*Bundesrat Guggi: Die muß ja geschoppt werden, die Weihnachtsgans!*) Fragt sich nur, auf wessen Kosten. (*Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich brauche nur die ÖVP zu zitieren. Mich würde interessieren, wie Sie dazu stehen? Ich habe eine Rede Ihres Klubobmannes DDr. König aus dem Jahr 1985 gefunden. Ich darf ein bißchen daraus zitieren, und ich darf mich ein bißchen über diesen Gesinnungswandel innerhalb von kärglichen vier Jährchen wundern. (*Bundesrat Kampichler: Über den freiheitlichen Gesinnungswandel!*)

Herr DDr. König hat wörtlich folgendes gesagt: „Es ist auch keineswegs so, daß diese rund 800 Millionen“ — damals war die Erhöhung offenbar noch höher — „an Mehrbelastungen, die damit den Österreichern wieder einmal aufgebürdet werden, der Post zugute kommen, vielmehr sollen diese 800 Millionen Schilling ausschließlich zur Sanierung, sprich zum Stopfen von Budgetlöchern, verwendet werden.“ — DDr. König 1985. (*Bundesrat Tmej: Herr Kollege, haben Sie aufgepaßt, was ihr Kollege von den Freiheitlichen damals gesagt hat?*) Ja, der Kollege Hintermayer hat damals dafür gestimmt. Richtig. Das streiten wir auch nicht ab. Aber der Sinneswandel ist ganz interessant. (*Bundesrat Tmej: Die einzigen, die stabil sind, sind wir!* — *Ruf bei der ÖVP: Gesinnungswandel bei den Freiheitlichen!*) Ja, ich habe

es gerade dem Kollegen Tmej gesagt. Aber es ist nicht uninteressant. (*Weitere Zwischenrufe.*) Wenigstens kommt wieder ein bißchen Leben in unsere Versammlung.

Es kommt noch ein Zweites dazu, was uns stört — das hängt irgendwie schon zusammen —: Die Zweckbindung der Telefongebühren wurde von 43 Prozent auf 34 Prozent gesenkt. Und wieder wird damit ein Budgetloch gestopft, denn es fließen auf diese Weise 2,5 Milliarden ins Budget. Dafür muß die Post Kredite aufnehmen! Statt daß der Staat die Kredite aufnimmt, muß die Post die Kredite aufnehmen! Ob das der richtige Weg ist? (*Bundesrat Stutzenberger: Also Sie wollen diese Leistung kritisieren, ins Budget nichts hineingeben! Wie paßt das alles zusammen?*) Herr Präsident! Mein gutes Recht, Gesetze kritisch zu durchleuchten. (*Bundesrat Stutzenberger: Zwischen Kritik und Polemik ist ein Unterschied!*)

Ich habe mir, als ich etwas überraschend zu dieser Rede gekommen bin, auch überlegt . . . (*Heiterkeit und Zwischenrufe.*) Warum soll man nicht ehrlich sein? Überraschend ist ja nicht schlecht, so manche Überraschung hat ihr Gutes. (*Bundesrat Stutzenberger: Das kann ich mir vorstellen. — Weitere lebhaftige Zwischenrufe.*)

Meine persönliche Überraschung hat ja nichts damit zu tun, daß es sich in unseren Augen um eine Flucht aus dem Budget handelt. Und solche Ansätze, mit außerbudgetären Finanzierungen das Budget zu sanieren, haben wir ja mehrere: Das ist der Straßenbau mit 3,5 Millionen — Milliarden natürlich, nicht Millionen; ich bin zu bescheiden —, das ist die „Neue Bahn“ mit 2 Milliarden und jetzt auch noch die Post mit 2,5 Milliarden. Das alles sind Maßnahmen, um von der Budgetrealität abzulenken. (*Erneute Zwischenrufe.*)

Ich habe schon erwähnt, ich wundere mich über den Gesinnungswandel der ÖVP. Wir lehnen jedenfalls diesen Antrag ab. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.50

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Bitte sehr.

Berichterstatter Peter **Köpf** (*Schlußwort*): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Da ich namens des Ausschusses für öffentliche Wirtschaft und Verkehr einen Antrag gestellt habe und nach dieser lebhaften Debatte jetzt eigentlich nicht weiß, wel-



**Berichterstatter Peter Köpf**

cher Gesinnungswandel hier stattgefunden hat, darf ich meinen Antrag wiederholen, weil ich ja sonst fürchte, daß er möglicherweise keine Mehrheit erhält, und ich darf hier sagen, daß eigentlich die einzige Partei — das darf ich als Berichterstatter sehr objektiv feststellen —, die keinen Gesinnungswandel vorgenommen hat, offensichtlich die Sozialistische Partei ist. (*Bundesrat Ing. Penz: Das kann heißen, Sie hat keine Gesinnung! — Bundesrat Strutzenberger: Das war nicht sehr freundlich! Das kommt retour! — Heiterkeit.*)

**Präsident:** Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmenmehrheit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 9. November 1989 betreffend ein Protokoll zur Bekämpfung widerrechtlicher gewalttätiger Handlungen auf Flughäfen, die der internationalen Zivilluftfahrt dienen, in Ergänzung des am 23. September 1971 in Montreal beschlossenen Übereinkommens zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt (1040/NR sowie 3757/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 9. November 1989 betreffend ein Protokoll zur Bekämpfung widerrechtlicher gewalttätiger Handlungen auf Flughäfen, die der internationalen Zivilluftfahrt dienen, in Ergänzung des am 23. September 1971 in Montreal beschlossenen Übereinkommens zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Edith Paischer übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Edith **Paischer:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch Österreich betreffende Vorfälle haben gezeigt, daß Einrichtungen von Flughäfen vermehrt Ziele gewalttätiger Anschläge geworden sind. Das Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt vom 23. September 1971 findet auf diese Fälle jedoch keine Anwendung.

Anläßlich einer in der Zeit vom 9. Februar 1988 bis 24. Februar 1988 in Montreal abgehaltenen Staatenkonferenz wurde das gegenständliche Protokoll in Ergänzung des am 23. September 1971 in Montreal beschlossenen Übereinkommens zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt verhandelt und am 24. Februar 1988 angenommen.

Damit wurde der Anwendungsbereich des genannten Übereinkommens auch auf schwere Gewaltakte auf Zivillughäfen ausgedehnt, wodurch unter den Vertragsstaaten diesbezüglich eine Weltstrafrechtspflege möglich wird, was durch die Verpflichtung zur Pönalisierung und Begründung subsidiärer Gerichtsbarkeit sichergestellt werden soll.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. November 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 9. November 1989 betreffend ein Protokoll zur Bekämpfung widerrechtlicher gewalttätiger Handlungen auf Flughäfen, die der internationalen Zivilluftfahrt dienen, in Ergänzung des am 23. September 1971 in Montreal beschlossenen Übereinkommens zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt wird kein Einspruch erhoben.

**Präsident:** Danke.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**Präsident:** Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt sieben Anfragen (658/J bis 664/J) und der Antrag 59/A-BR/89 eingebracht wurden.

Die Einberufung der **nächsten** Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin kommt eventuell der 30. November 1989, 9.30 Uhr in Frage.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommt insbesondere ein Beschluß des Nationalrates be-

**Präsident**

treffend eine Novelle zum Ladenschlußgesetz in Betracht. Die Ausschußvorberatungen sind ebenfalls für 30. November, 9 Uhr vorgesehen.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 57 Minuten